Abriss der römischen Altertumskunde

für Gymnasien.

Teil II.

Zusammengestellt von Professor Dr. E. R. Schneider.

Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht

des

Gymnasiums zu Bautzen.

Ostern 1902.

Bautzen.

Druck von E. M. Monse.

1902. Jahresbericht Nr. 592.



III. Das staatliche Leben der Römer.

Allgemeine Vorbemerkungen.

148. Man unterschied in Rom Freie (liberi) und Sklaven (servi). Die Freien bildeten in den Tribus und Kurien den populus Romanus. Als man Sklaven freigab, entstand eine neue Klasse von Freien (liberti, libertini), die aber den Freigeborenen (ingenui, liberi) nicht gleich standen.

149. Oft liess man die Bewohner eroberter Städte sich in Rom ansiedeln.[1]) Dadurch kam zu den Alt- und Vollbürgern eine neue römische Bevölkerung, die persönlich frei war, aber nicht an allen Rechten der Altbürger teil hatte. Man nannte sie plebs oder plebes (pleo, plenus): Füllsel, Menge (adj.: plebei). Die Vollbürger aber, als die eigentlichen Väter und Vaterkinder der Stadt, nannten sich seitdem patres, patricii. Die Plebejer hatten anfangs kein Stimmrecht, kein conubium (§ 15) mit den Patriziern, waren auch von den Tribus und Kurien ausgeschlossen. Erst nach manchen Kämpfen rangen sie den Patriziern ein Vorrecht nach dem andern ab: das conubium 445 (309 u.) durch die lex Canuleia, die Wahlfähigkeit für das Konsulat 366 (388 u.).

150. Man gliederte ferner in cives (Vollbürger), Latini (Halbbürger) und peregrini (Ausländer, Nichtbürger).

cives waren bis auf Servius Tullius nur die Patrizier und ihre Nachkommen aus einem matrimonium iustum (§ 15). Bei einer Ehe ohne conubium folgten die Kinder im allgemeinen dem Stande der Mutter (ius gentium). Seit Servius Tullius galten auch die Plebejer als cives mit dem ius suffragii; die anderen damit verbundenen Rechte aber (§ 151) erhielten sie erst nach und nach. Das Bürgerrecht ward auch verliehen: durch den König, das Volk, einzelne Magistrate, später den Kaiser. Wer sich in Krieg oder Frieden um Rom verdient gemacht hatte, konnte römischer Bürger werden. Auch ganzen Landschaften und Städten gab man die civitas, meist nicht vollständig (sine suffragio, § 151). Caere, das die vor den Galliern geflüchteten Römer gastlich aufnahm, soll zuerst die civitas sine suffragio erhalten haben. Die lex Iulia (90 v. Chr.) machte alle Städte Italiens zu Munizipien mit vollem Bürgerrecht; Caracalla († 217 n. Chr.) gewährte es allen Freien im römischen Reich.

[1]) z. B. Tullus Hostilius die Albaner auf dem mons Caelius, Ancus Marcius die Bewohner von Politorium, Tellena, Ficana u. a. auf dem Aventin (Liv. 1, 33).

151. Die Rechte des civis waren: 1) ius suffragii, Stimmrecht in den Komitien. Die Patrizier durften in den comitia curiata, centuriata und tributa stimmen, die Plebejer nur in den zwei letzteren. 2) ius honorum: das Recht auf Bekleidung aller Magistrate (wenigstens seit 300 v. Chr.). 3) ius provocationis: Berufung an die Bürgerschaft bei Kapitalstrafen (ausser im Kriegsdienst). 4) conubium. 5) commercium, das Recht, römisches Eigentum zu erwerben und zu veräussern. 6) Seit dem zweiten punischen Krieg auch Freiheit von körperlicher Strafe (Kreuz, Peitsche) und Todesstrafe (ausser bei entehrenden Verbrechen, die man aber auch durch freiwilliges Exil sühnen konnte).

Die hohe Geltung des römischen Bürgerrechts zeigt der Ausruf: civis Romanus sum! Cic. Verr. 2, 5, 57.

152. Verloren ging das Bürgerrecht 1) durch Strafen, die mit Verlust der bürgerlichen Rechte (capitis deminutio maxima) verbunden waren, 2) durch Verbannung (exsilium), 3) durch Auslieferung an auswärtige Nationen, 4) durch Annahme eines fremden Bürgerrechts, 5) durch Verkauf als Sklave von Staats wegen (z. B. wenn sich ein Bürger dem Census entzog), 6) durch Willkür der Kaiser.

153. Latini, Halbbürger. Die Latini (Bewohner von Latium) und viele andere Nichtrömer erhielten im Lauf der Zeit das commercium mit Rom. Dies Verhältnis hiess ius Latii, Latinitas, nomen Latinum. Cn. Pompeius Strabo verlieh es auch an die transpadanischen Städte, also ausserhalb Italiens, Cäsar an Sicilien u. a. Zog ein Latinus, der zu Hause einen Magistrat bekleidet hatte, nach Rom, so ward er leicht civis Romanus; dasselbe geschah, falls von ihm ein Sohn in der Heimat zurückgelassen worden war, damit sie nicht entvölkert würde.

154. Peregrinus hiess ursprünglich jeder, der nicht civis war. Später nannte man so die von Rom abhängigen Völkerschaften, denen man nicht die civitas gegeben hatte. Man unterschied dabei peregrini dedititii, socii liberi, foederati. Die peregrini bedurften in Rechtsfällen eines römischen Schutzherrn (patronus), hatten gewisse allgemeine Rechte nach dem ius gentium, aber

nicht das ius suffragii, honorum, provocationis, commercii, conubii u. a. Man schützte sie nur aus Scheu vor den dii hospitales. Von den römischen Opfern waren sie ausgeschlossen, oft selbst als Zuschauer; ihre heimischen Götter dagegen durften sie verehren, falls sie nicht die öffentliche Ordnung störten oder Proselyten machten. Aus letzteren Gründen schritt z. B. der Senat gegen die Bacchanalien (nächtliche Bacchusfeste) ein. Liv. 39, 15 ff.

Mit Verleihung der civitas an immer weitere Kreise nahmen die peregrini ab. Nur Fremde, die sich im römischen Reiche ansiedelten, führten schliesslich diesen Namen.

155. Patroni und clientes. Neben der freien Bevölkerung gab es eine Klasse minder berechtigter Leute, die in einem Schutzverhältnis zu ihr standen.[1])

Diese Klienten (κλύω, hören, Hörige) waren den einzelnen gentes zugewiesen, und es entwickelte sich zwischen ihnen und ihren patroni ein inniges Pietätsverhältnis, wie zwischen Kindern und Vätern. Der Patron hatte dem Klienten Rat zu erteilen, ihn vor Gericht zu vertreten, überhaupt in jeder Not zu schützen. Der Klient dagegen musste mit dem Patron ins Feld ziehen, ihn gegebenen Falls aus der Gefangenschaft loskaufen helfen, Geldstrafen für ihn bezahlen, ihn bei Ausstattung der Töchter, bei den Kosten einer Magistratur oder der sacra, die die gens betrafen, unterstützen, ihm auch regelmässig aufwarten (officia facere) und ihn beim Ausgang, besonders aufs Forum, begleiten (deducere).

Für die Aufwartung ward er bewirtet oder erhielt statt des Mahls eine kleine Geldsumme (sportula, eigentlich Körbchen für Speisen). Patron und Klient durften nicht gegeneinander klagen, zeugen oder stimmen; wer es that, galt als sacer, vogelfrei.

1. Die Königszeit.

a) Älteste Bestandteile des Staats.

156. Tribus, curiae, gentes.

1) Die ältesten Bewohner Roms sollen aus 3 Tribus (Stämmen) gemischt gewesen sein, den Ramnes, Tities (Taties) und Lucĕres. Die Ramnes waren Latiner, die Tities Sabiner; ob die Luceres aber Etrusker, Latiner oder Albaner waren, ist fraglich. Alle zusammen nannte man auch Quirītes oder populus Romanus Quiritium (das römische Volk, das aus Quiriten besteht).[1])

2) Jede Tribus zerfiel in 10 curiae (im ganzen gab es also 30 curiae in Rom). Nur wenige Namen von Kurien sind erhalten; es hiess z. B. eine curia Rapta, curia Veliensis und Velitia, die man curiae veteres nannte, weil sie alte Gebäude am Palatin besassen, in denen ihre Versammlungen und sacra stattfanden. Jede Kurie hatte nämlich ihren besonderen Kultus und flamen curialis; alle gemeinsam aber den Kultus der Iuno Curītis. Der maximus curio war der oberste Priester sämtlicher Kurien.

3) Jede Kurie zerfiel in 10 Abteilungen (Dekaden = gentes?), deren Mitglieder gentiles hiessen.

Der Tribus stand ein tribunus, der curia ein curio, der gens ein decurio vor.

b) Reform des Servius Tullius.

1. Einteilung der Bewohner nach dem Vermögen.

157. Weil einerseits die plebs nach Anteil an den bürgerlichen Rechten strebte, andererseits das Vermögen, das sich viele Plebejer erwarben, nicht steuerfrei bleiben sollte, teilte Servius Tullius alle Bürger Roms nach dem Vermögen (census) in mehrere Klassen. Den Patriziern verblieben aber zunächst noch mancherlei Vorrechte. Servius dachte sich das Volk als eine grosse Phalanx in Schlachtordnung. Die grössten Grundbesitzer wurden equites genannt (18 centuriae: 6 patriz., 12 plebej.).

Alle anderen hiessen pedites und zerfielen je nach ihrem Vermögen in 5 Klassen:

1. Klasse:	80 centuriae,	Vermögen	100000	asses.
2. „	20	„	„	75000 „
3. „	20	„	„	50000 „
4. „	20	„	„	25000 „
5. „	30	„	„	12500 „ [2])

Dazu kamen 2 centuriae fabrum, 2 centuriae cornicinum, 1 centuria capite censi, so dass Servius im ganzen 193 Centurien erhielt.

Nach diesen Klassen bestimmten sich die Kriegssteuer und die Art der Bewaffnung. Die

[1]) Ob sie gleichzeitig mit den Freien in Rom eingewandert waren oder aus italischen Ureinwohnern bestanden, denen die Sieger das Land genommen und dann zur Bebauung, aber nicht zum Eigentum, teilweis wieder überlassen hatten, steht nicht fest.

[1]) Der Name kommt wahrscheinlich von curia: die in Kurien gegliederten Bürger, die im Frieden zu Bürgern des Staats Vereinigten. Als Cäsar sein Heer, das nicht nach Afrika ziehen wollte, für aufgelöst ansah, redete er es mit Quirites an. Andere Ableitungen: 1) vom sabinischen quiris = hasta: die Lanzenbewehrten; 2) von der sabinischen Stadt Cures; 3) von einer angeblichen Stadt Quirium, die auf dem Quirinal gelegen haben soll (Niebuhr). — Romani ist wohl als historischer Name nach aussen, Quirites als politischer Name nach innen aufzufassen.

[2]) Nach unserem Gelde etwa: 50000, 37500, 25000 12500, 6000 Mk.

capite censi oder proletarii (Kindererzeuger) waren die Nichtansässigen, die unterste Steuerklasse. Klienten (und peregrini), die keinen Grundbesitz haben durften, zahlten ein Schutzgeld an den Staat (daher aerarii genannt).

2. Die Tribusverfassung des Servius.

158. Die Stadt (ohne Capitol und Aventin) ward räumlich in 4 regiones (Bezirke) geteilt und dem entsprechend die Bevölkerung in 4 tribus urbanae (Suburana, Esquilina, Collina, Palatina). Unterabteilungen dieser tribus urbanae waren die vici.

Das Gebiet ausserhalb der Stadtmauer zerlegte Servius in 26 Bezirke: tribus rusticae. Jeder ländliche Bezirk zerfiel in mehrere pagi, d. i. einzelne Gemeinden mit eigenem Vorsteher (magister pagi). Diese Einteilung erfuhr aber im Laufe der Zeit manche Änderung: zuletzt und am längsten zählte man 35 tribus.

Die vici hatten ein gemeinsames Heiligtum, meist in compitis (compitum, Scheideweg), und Fest (compitalia), ebenso die pagi: paganalia.

c) **Die oberste Staatsgewalt: König, Senat, Volksversammlung.**

159. Der König, rex, war oberster Priester, oberster Gerichtsherr und oberster Kriegsherr, denn er besass die regia potestas und das regium imperium. Die erstere verlieh ihm die Vollzugsgewalt in allen äusseren und inneren Staatsangelegenheiten, das zweite die richterliche und kriegsherrliche Gewalt. Als Richter hielt er auf dem comitium unter freiem Himmel Gericht, wohl nach dem herkömmlichen Recht, vielleicht auch mit einem beratenden consilium.

160. Starb der König, so trat ein interregnum ein. Die summa potestas ging nämlich an den populus zurück, der in der älteren Zeit aus den Patriziern bestand. Alle Patrizier (Liv. 1, 32: res ad patres redit), nicht der Senat allein, wählten einen interrex. Dieser und der Senat bestimmten einen neuen König, den das Volk in den Kuriatkomitien bestätigte oder verwarf (populus creat). Der Gewählte ward als König ausgerufen und vom Augur auf die arx zum auguraculum geführt, um die himmlischen Zeichen zu beobachten und die göttliche Bestätigung zu erlangen. Das regium imperium erhielt er sodann von den Kuriatkomitien durch die lex curiata de imperio (Liv. 1, 17: patres auctores facti).

161. Für die religiösen Obliegenheiten standen dem König die fetiales, augures, pontifices und flamines zur Seite. In den weltlichen Geschäften unterstützten ihn der tribunus celerum, der Anführer der Reiter (celeres), die tribuni militum, Obersten des Fussvolks, das der König im Felde selbst führte, der praefectus urbi, der bei Abwesenheit des Königs in der Stadt die oberste Gewalt inne hatte, die quaestores parricidii, eine ständige, und die duumviri perduellionis (die über Hochverrat entschieden), eine ausserordentliche Richterbehörde.

162. Als Zeichen seiner Würde trugen 12 lictores dem König bei seinem öffentlichen Erscheinen die fasces mit den Beilen voran.[1]) Es kam ihm weiter die sella curulis zu.[2]) Sein Staatskleid war die trabea (ein purpurgestreifter Überwurf). Zum Unterhalt war ihm ein Teil des ager publicus angewiesen.

163. Der Senat ward vom König als beratende Versammlung berufen. Der König wählte und ergänzte (legit sublegitque) ihn aus den Patriziern. Völlige Willkür in der Wahl war dadurch ausgeschlossen, dass der König sich hüten musste, bei mächtigen Familien anzustossen. Anfangs gab es 100 Senatoren, später 300. Der Senat hatte keine Selbständigkeit der Entschliessung, sondern musste warten, bis der König ihn befragte. Doch war es Herkommen, dass der König ihn bei wichtigeren Angelegenheiten berief und seinem Gutachten (auctoritas) folgte.

164. Volksversammlungen kannte die Königszeit wohl schon zweierlei: contiones (= conventiones) und comitia. In den contiones ward von den Magistraten nur vorgetragen, aber nicht abgestimmt. Die abstimmenden Versammlungen waren die comitia. Doch scheint dieser Unterschied in der Königszeit noch nicht ganz fest gestanden zu haben.

165. Die comitia zerfielen in 1) comitia calata und 2) comitia curiata. Die comitia calata (für religiöse Sachen) wurden von den Pontifices berufen und geleitet.[3]) Der Versamm-

[1]) Die fasces waren ein mit roten (?) Lederriemen umwickeltes Bündel von Ulmen- oder Birkenruten (virgae), in die der Stiel eines Beiles (securis) mit eingebunden war, dessen Eisen nach aussen hervorstand. Die Liktoren trugen sie bei öffentlichen Aufzügen auf der linken Schulter, veranlassten Entgegenkommende (ausser Vestalinnen und Bürgerfrauen) zum Ausweichen, vollzogen auch Leibes- und Lebensstrafen mit ihnen. Bei Magistraten, die nicht die Todesstrafe verhängen durften, fehlte das Beil in den fasces.

[2]) Die sella curulis war ein lehnloser Klappstuhl, der auf geschweiften, sägebockartig gestellten Beinen ruhte und anfänglich aus Elfenbein (oder wenigstens mit Verzierungen von Elfenbein), später aus Metall gearbeitet war. Unter den Königen hat wohl ein wirklicher Wagensitz (daher curulis) diese Dienste verrichtet. Nach anderen benutzte der König das solium (§ 90).

[3]) calare = vocare, ein altertümliches, sacrales Wort. Derselbe Stamm in Kalendae und calatores, Diener der Pontifices.

lungsort war wohl vor der curia Calabra auf dem Kapitol, wo auch an den Kalenden jedes Monats die Geltung der einzelnen Tage desselben ausgerufen ward: calatio. Man verhandelte in diesen Komitien 1) über die calatio, 2) die inauguratio der flamines, 3) die testamenti factio, die Erklärung eines selbständigen Bürgers, dass er sein Vermögen nicht den gesetzlichen Erben, sondern anderen Personen vermache, 4) die detestatio sacrorum, die Erklärung eines Patriziers, fortan als Plebejer gelten zu wollen.[1])

166. Die comitia curiata berief und leitete der König, vor dessen Tribunal auf dem Comitium die Abstimmung erfolgte. An ihnen durften nur Patrizier teilnehmen. Dabei stimmten die Mitglieder einer Kurie zunächst untereinander viritim (kopfweise) ab. Die so gewonnenen Mehrheiten galten dann als Stimmen der einzelnen Kurien und wurden als solche gezählt. Da es 30 Kurien gab, bildeten 16 Stimmen die Mehrheit. Das Los bestimmte die Kurie, die zuerst abstimmte und deshalb principium hiess.

Sie entschieden über weltliche Dinge: Annahme vorgeschlagener Gesetze, Krieg und Frieden, bald auch als höchster Gerichtshof über Leben und Tod. Auch die comitia curiata handelten nicht von sich aus, sondern nahmen nur Anträge (rogationes) des Königs an oder lehnten sie ab. Ihre Beschlüsse scheinen aber selbst für den König bindend gewesen zu sein.

2. Die Republik.

Die Staatsgewalten der Republik sind a) die Magistrate, b) der Senat, c) die Volksversammlung.

a) Die Magistrate.[2])

167. Man teilte sie ein in

1) ordinarii (regelmässig zu bestimmter Zeit in ihr Amt eingesetzt): consul, praetor, aedilis, tribunus plebis, quaestor; — censor.

extraordinarii (unter besonderen Umständen ernannt): interrex, dictator, magister equitum, praefectus urbi, decemviri legibus scribundis, tresviri rei publicae constituendae u. a.

2) maiores: consul, praetor, censor, dictator.
minores: vigintisexviri u. a.

3) curules (denen die sella curulis zukam): consul, praetor, censor, aedilis curulis, dictator, Xviri legibus scribundis, magister equitum.
non curules: die übrigen.

4) cum imperio:[1]) consul, praetor, dictator.
sine imperio: die übrigen.

5) patricii: ursprünglich nur den Patriziern zugänglich.

plebei: bei denen Zugehörigkeit zur plebs erforderlich war: tribunus plebis und aedilis plebis.

Alle diese Ämter waren Ehrenstellen, honores, ohne Entschädigung für die Amtsverwaltung (honorem gerere = magistratum g.); nur Auslagen scheinen ersetzt worden zu sein.[2]) Die Verwalter von Provinzen (provincia Land ausserhalb Italiens) erhielten in der Regel ein vom Senat bestimmtes Ausrüstungsgeld (vasarium) und fanden ausserdem Gelegenheit, sich zu bereichern.

168. Die Beamten, mit Ausnahme der Diktatoren, wählte das Volk (lex Valeria 509 v. Chr.: per suffragia populi) teils in den Centuriatkomitien (§ 193), teils in den Tributkomitien (§ 199).

169. Bedingungen für die Bewerbung um ein Amt:

1) Der Bewerber musste römischer Bürger und freigeboren (ingenuus) sein. Anfänglich waren nur Patrizier dazu berechtigt; aber allmählich (lex Valeria 509 [245 u.]) wurden alle Beschränkungen aufgehoben, so dass P. Licinius 400 (354 u.) als erster Plebejer zum tribunus militum consulari potestate gewählt und L. Sextius 366 (388 u.) der erste plebejische Konsul ward. Das Volkstribunat und die plebejische Ädilität (§ 177) dagegen konnten nur von Plebejern bekleidet werden: ein Patrizier musste sich, um das Volkstribunat zu erlangen, seines Adels entäussern (P. Clodius).

2) Durch die lex Villia annalis (annaria) 180 (574 u.) ward ein bestimmtes Alter für die Bewerbung festgesetzt. Sie ist nicht erhalten, scheint aber

für den Quästor	das 30.	Lebensjahr.
„ „ aedilis curulis	„ 37.	„
„ „ praetor	„ 40.	„
„ „ consul	„ 43.	„

vorgeschrieben zu haben.

Auch die Reihenfolge der Ämter, den certus ordo magistratuum, bestimmte sie wohl. Die Stufenfolge war etwa: tribunus militum, XXvir,

---

[1]) So Mommsen, Staatsrecht. Andere halten sie für einen Teil der testamenti factio: der künftige Erbe übernimmt die sacra privata des Erblassers.

[2]) magistratus bedeutet 1) das vom Volk übertragene Amt, 2) den Inhaber des Amtes. — Die Gewalt, die jemand kraft seines Amtes erhielt, hiess potestas.

[1]) Imperium bezeichnet die höchste, besonders militärische und richterliche Macht (vergl. unser Kriegsrecht), die unbeschränkt nur ausserhalb der Stadt Rom ausgeübt werden durfte.

[2]) Dafür durften die patrizischen Magistrate (ausser den Quästoren) die toga praetexta (§ 103) tragen, Triumphatoren die toga purpurea. Auch Ehrenplätze bei den Spielen, die sella curulis, das ius imaginum kam den meisten zu. Die fasces führten die Magistrate cum imperio, der magister equitum und später die kaiserlichen Legaten. Über Weglassen des Beils siehe § 162 Anm. 1. Die Zahl der Liktoren schwankte zwischen 2—24.

quaestor, tribunus plebis, aedilis, censor, magister equitum, praetor, interrex, consul, dictator.

3) Dasselbe Amt sollte erst nach 10 Jahren, ein anderes, höheres, erst nach zwei amtsfreien Jahren bekleidet werden. Die Überspringung eines Grades hiess honor extra ordinem.

4) Der Kandidat musste körperlich und geistig gesund, sowie völlig unbescholten sein.

5) Er durfte zur Zeit kein Gewerbe treiben und keinen Lohn für seine Dienstleistungen empfangen.

6) Er musste sich bei den wahlleitenden Beamten melden (nomen profiteri) und seinen Namen in eine Liste eintragen lassen. Auch bei seinen Mitbürgern bewarb er sich (ambire), indem er in einer durch viel Kreide weissgemachten (candida) Toga umherging, Bekannte und Unbekannte begrüsste, ihnen die Hand drückte (prensare) und sie um ihre Stimme bat. Ein Sklave begleitete ihn dabei und gab ihm Namen, Verhältnisse u. s. w. der Begegnenden an (nomenclator).

170. Der Gewählte hiess bis zum Amtsantritt designatus. Der Antritt (inire magistratum) erfolgte seit 154 (600 u.) bei den meisten magistratus ordinarii am 1. Januar. Die Amtsführung dauerte 1 Jahr. Die suffecti, die an Stelle eines anderen (z. B. Verstorbenen) Nachgewählten, bekleideten das Amt für die Zeit ihres Vorgängers. Bei Antritt und Niederlegung ward ein Amtseid geleistet. Eine Absetzung war nicht möglich, wohl aber freiwillige Abdankung (abdicatio), die bisweilen durch den Senat oder die Strafandrohungen der Volkstribunen erzwungen wurde (abactus, abgegangen worden).

Nach Niederlegung ihres Amtes hiessen die gewesenen Konsuln consulares, die gewesenen Censoren censorii bez. praetorii, aedilicii, tribunicii, quaestorii (sc. viri). Ein Magistrat, dem sein Amt verlängert wurde, führte es pro consule, pro praetore, pro quaestore, woraus später die Namen proconsul, propraetor, proquaestor entstanden.

171. Die magistratus maiores und die tribuni plebis, aediles und quaestores konnten 1) das Volk zur contio berufen, 2) dem Senat Vortrag halten und Anträge stellen (referre ad senatum), 3) Verordnungen (edicta) innerhalb ihres Amtskreises erlassen, 4) Geldstrafen verhängen, 5) Auspizien anstellen (die Quästoren, Volkstribunen und Ädilen nur in beschränktem Masse).

Die magistratus cum imperio[1]) durften auch ein Heer ausheben und befehligen, Senat und Komitien berufen, Abwesende vorfordern (vocare), Anwesende verhaften (prehendere). Letzteres konnten auch die Volkstribunen mit jedermann. Eine gerichtliche Anklage gegen die magistratus maiores (ausser durch die Volkstribunen und falls sie es selbst gestatteten) war während ihres Amtsjahres unstatthaft. Vor Überschreitung ihrer Machtbefugnisse musste sie die Möglichkeit einer späteren Klage, der Senat und das Provokationsrecht bewahren.

[1]) Vom praetor gilt das Folgende nur mit Einschränkungen, siehe § 174.

172. Das Konsulat. Der Name consul kommt wohl von consulere, entweder Befragen (den Senat und das Volk): Präsident der Senats- und Volksversammlung, oder Rat geben (civibus): Ratgeber des Volks.[1]) Die Konsuln hatten, jeder für sich, die Königsgewalt als zwei Jahreskönige und wurden in den Centuriatkomitien gewählt. 3 Nundinen (= 24 Tage: nundinus von novem dies) vorher ward der Wahltag bekannt gemacht. Nach der Wahl erfolgte die renuntiatio, die öffentliche Ausrufung als consul designatus. Die designati wurden im Senat zuerst um ihre Meinung befragt und durften schon im voraus Edikte erlassen. Bei der Amtsübernahme begleiteten Freunde und Bekannte den designatus auf das Kapitol (deductio): dort opferte er und zog dann mit seinem Gefolge in die Curia, wohin der Senat berufen war. Hier dankte er für seine Wahl und hielt einen Vortrag über die Lage des Staats, die Verteilung der Provinzen, die Ansetzung der feriae Latinae u. a. Binnen 5 Tagen legte er den Amtseid ab (iurare in leges: früher auch: neminem Romae se passuros esse regnare).

Die Konsuln waren die obersten Civil- und Militärbeamten; alle Beamten, ausser den Volkstribunen, waren ihnen untergeordnet. Sie beriefen den Senat, hatten in ihm den Vorsitz, brachten die auswärtigen Angelegenheiten an ihn, führten seine Beschlüsse aus; ebenso waren sie die Vorsitzenden in den Volksversammlungen. Dringliche Sachen entschieden sie selbständig. Als Feldherren hoben sie die Legionen aus, liessen sich den Fahneneid leisten, bestimmten die Hilfstruppen der socii, besetzten die Unterbefehlshaberstellen. Standen beide Konsuln zusammen in einem Lager im Felde, so führten sie einen Tag um den andern den Oberbefehl. Gegen den einen fand Berufung an den anderen statt (appellare collegam). Je einer hatte in monatlichem Wechsel die eigentliche Amtsführung. Diesem amtsführenden Konsul traten 12 Liktoren mit den Beilen vor (penes quem fasces sunt). Dem Amtsgenossen ging während dieser Zeit höchstens ein accensus (Diener)

[1]) Niebuhr: con-es-ules, die Zusammenseienden, Kollegen; Mommsen u. a. von salio, springen = Mittänzer, Genossen, analog exsul, praesul. Im 12-Tafelgesetz heissen sie praetores.

voran, und die Liktoren mit den fasces ohne Beile folgten ihm nach.

Ursprünglich waren die Konsuln auch die höchsten Gerichts- und Finanzbeamten. Mit Einrichtung der Prätur und Censur hörte das auf und sie behielten nur die Oberaufsicht über die Staatskasse und die Schlüssel zum aerarium. Zu besonderen Ausgaben bedurften sie der Zustimmung des Senats.

173. Tribuni militum (militares) consulari potestate. Damit nicht Plebejer Konsuln würden, aber doch Sitz in der höchsten Behörde bekämen, wählte man in Centuriatkomitien (?) hin und wieder statt der Konsuln Militärtribunen, was auch Plebejer werden durften.[1]) Es waren meist 6. Sie hatten geringeren Rang als die Konsuln, aber sonst deren Rechte und Pflichten. Mit der Zulassung der Plebejer zum Konsulat hörte dieser Magistrat auf (§ 169, 1).

174. Die Prätur. Im Jahre 367 (387 u.) wurde die Gerichtsbarkeit von der Konsulargewalt getrennt und ein patrizischer Prätor erwählt, qui ius in urbe diceret.[2]) Im Jahre 337 (417 u.) gab es den ersten plebejischen Prätor: Qu. Publilius Philo. Der Prätor galt als collega der Konsuln, doch war der Konsul der collega maior. Der Prätor durfte deshalb keine Komitien halten, musste auch seine fasces vor dem Konsul senken.

Ein 2. Prätor ward 242 (512 u.) gewählt: praetor peregrinus, cuius iurisdictio inter cives et peregrinos erat. Der 1. Prätor hiess nunmehr praetor urbanus. Weil man auch für die Provinzen Prätoren ernannte, hatte man schliesslich 8 (6 gingen in die Provinzen, um die sie unter sich losten, provincias sortiri).

Die Prätoren waren die oberste richterliche Behörde in Civilsachen. Ihre Thätigkeit bezeichnen die drei Verba: do (iudicium, iudicem), dico (ius), addico (litem, rem). Der Prätor urbanus richtete gewöhnlich auf einem tribūnal auf dem Forum; er vertrat auch die abwesenden Konsuln.

Seit 149 (605 u.) setzte man nach und nach für gewisse häufige Verbrechen stehende Geschworenengerichte ein, quaestiones perpetuae. Zu Ciceros Zeit gab es deren 8: repetundarum (Gelderpressung durch Statthalter), maiestatis oder perduellionis (Hochverrat gegen den Staat), peculatus (Unterschleif), ambitus (Amtserschleichung), inter sicarios (Meuchelmord), veneficii (Giftmischerei), de vi (Gewaltthat), de falso (Fälschung, z. B. von Testamenten). Die Prätoren führten in ihnen den Vorsitz, blieben deshalb alle in Rom und gingen erst nach dem Amtsjahr als Proprätoren in die Provinzen. Der Vorsitz in den quaestiones perpetuae konnte auch Nicht-Prätoren übertragen werden, die dann bei jedem Prozess besonders vereidigt wurden und auch während des Amtsjahres angeklagt werden konnten; ihr Amtstitel war iudex quaestionis.

175. Die Censur. Seit 444 (310 u.) gab es 2 patrizische Censoren; seit 351 (403 u.) durften auch Plebejer Censoren werden. Starb ein Censor, so dankte der andere in der Regel ab. Die Centuriatkomitien wählten beide Censoren (meist gewesene Konsuln) an einem Tage; die Amtszeit währte ein lustrum (5 Jahre), später $1\frac{1}{2}$ Jahre. Niemand sollte zweimal Censor sein. Die Censur galt als besonders hohe Würde, als ein sanctus magistratus. Imperium hatte der Censor jedoch nicht, deshalb auch keine lictores.

Es stand den Censoren zu:

1) Die Abhaltung des census (censum agere) auf dem Forum, später in der villa publica auf dem campus Martius. Ein praeco lud nach Auspizien alle Bürger in bestimmten Formeln zum census ein. Sie wurden tribusweise vorgerufen; die zuerst, deren Namen eine gute Vorbedeutung zu haben schienen (Salvius, Valerius und dergl.). Jeder musste nomen gentile, prae- und cognomen, die tribus oder regio, den Namen des Vaters, der Frau und Kinder, sowie sein Alter angeben. Freigelassene nannten ihren Patron statt des Vaters. Unverheiratete Frauen sui iuris (viduae) und Unmündige wurden vom tutor vertreten. Hierauf ward das Vermögen angegeben und die Angabe beschworen.

2) Die Bezeichnung der dem Senate (lectio senatus, Aufstellung der Senatorenliste, recitatio senatus, Vorlesung dieser Liste) und dem Ritterstande Zugehörigen (recognitio equitum), siehe unter 3, auch Einteilung in Klassen und Centurien.

3) Das Sittenrichteramt, regĭmen morum, das den Censoren das Recht verlieh, Unwürdige aus den Senatoren, Rittern, Vollbürgern, Tribus und Centurien auszuweisen, optimum quemque dagegen zu wählen. Sie konnten alles tadeln, was gegen die Sitte der Väter verstiess, namentlich das rügen, was gerichtlich nicht fassbar, aber doch der guten Sitte zuwider war (censura magistra pudoris et modestiae): Vergehen im Familienleben (schlechte Kindererziehung, Ehescheidung, Ehelosigkeit), im Hauswesen (Härte gegen Sklaven, schlechte Wirtschaft, Vernachlässigung des Landbaues, übertriebener Luxus, Schlemmerei, Wahl des Schauspielerberufs), im öffentlichen Leben (Bestechlichkeit, Erlügen von Auspizien) und im Militärdienst (Un-

---

[1]) Ursprünglich geschah dies wohl nur als Aushilfsmittel, wenn mehr als 2 Oberbefehlshaber im Kriege gebraucht wurden.

[2]) praetor = praeitor, Heerführer.

gehorsam, Vernachlässigung der Pferde u. a.). Diese nota censoria, eine Ehrenstrafe, war sehr gefürchtet. Bei Besserung konnte sie der folgende Censor aufheben. Die grösste Strafe, die der Censor verhängte, war Ausstossung aus dem Senat (senatu movere) und Versetzung unter die Ritter oder gar Gemeinen. Die Ausstossung aus dem Ritterstand (equum adimere) zog Versetzung unter die Fusssoldaten oder gänzliches Ausstossen aus der Tribus nach sich.

Zum Schluss des Census hielt der Censor eine Rede voll Ermahnungen an alle oder einzelne und vollzog eine Sühnung des Volks: lustrum. Daher hiess der 5jährige Zeitraum lustrum. Die neuen Bürgerlisten wurden im aerarium niedergelegt.[1])

4) Die Aufsicht über öffentliche Bauten, Neuanlagen, Verpachtungen u. dergl. Die Censoren hatten darauf zu achten, dass niemand öffentliche Plätze bebaue, Wasser aus staatlichen Wasserleitungen in sein Privateigentum leite, dass Tempel, Brücken, Mauern u. dergl. in gutem Zustand blieben. Staatsbauten vergaben sie nach öffentlicher Ausbietung an den Mindestfordernden, schrieben auch vor, wie und in welcher Zeit das Werk ausgeführt werden müsse. Auch die Besichtigung nach dem Bau lag ihnen ob. Ferner verhandelten sie über Lieferungen auf Staatskosten, z. B. für milit. Zwecke, für Anstrich der Götterbilder, Erhaltung der capitolinischen Gänse. Nicht minder verpachteten sie den ager publicus, die Bergwerke, Zölle, Fischereien, den Salzhandel: sie besorgten auch etwaige Verkäufe von Staatsgut.

176. Das Volkstribunat. Es wurde nach der ersten secessio plebis auf den Sacer mons, einen Hügel bei der Stadt Crustumeria, 494 (260 u.) zum Schutz der Plebejer eingesetzt. Imperium hatte es nicht, war aber unverletzlich (sacrosanctus). Nur Plebejer durften es bekleiden. Es gab anfangs 2, schliesslich 10 tribuni plebis, die in den comitia tributa gewählt wurden und ihr Amt am 10. Dezember antraten. Amtszeichen hatten sie nicht: in den Senatssitzungen sassen sie auf Bänken (subsellia). Sie durften auch keine Auspizien anstellen. Während seiner Amtszeit konnte ein Volkstribun weder abgesetzt noch gerichtlich belangt werden.

Sie hatten 1) ursprünglich nur das Recht des auxilium, d. i. sie konnten jeden bedrückten Plebejer auf Anrufung in Schutz nehmen, z. B. bei militärischer Aushebung, bei Einziehung des tributum (Kriegssteuer), vor Gericht, gegen Übergriffe der Magistrate u. a. 2) Später bekamen sie ein allgemeines Intercessionsrecht (Einspruchsrecht) gegen alle Anordnungen (auch die ihrer Kollegen). Gegen Beschlüsse der Komitien durften sie nur vor Beginn der Abstimmung intercedieren. 3) In den Sitzungen des Senats erschienen sie, um dessen Beschlüsse so früh als möglich zu erfahren. Erst sassen sie, wie auch andere Bürger, vor der Thür des Sitzungssaales: die Konsuln luden sie (wegen Gutachten, Beschwerden u. dergl.) oft in den Senat ein: schliesslich erhielten sie regelmässigen Sitz in der Kurie, auch das Recht, den Senat zu berufen. 4) Die contiones und Tributkomitien konnten sie berufen und in ihnen den Vorsitz führen. Ihren Vortrag durfte niemand unterbrechen. Sie erteilten auch Bürgern das Wort (contionem dare) oder zwangen sie zum Zeugnis. In den Tributkomitien hielten sie die Wahlen der Tribunen und Ädilen ab. Die plebiscita, Beschlüsse der Plebs, standen seit der lex Hortensia 287 (467 u.) den leges gleich. Namentlich griffen die Volkstribunen auch in politische Prozesse ein (ungesetzliche Amtsführung, Unterschleif, Landesverrat u. dergl.). 5) Infolge ihrer exekutiven Gewalt konnten sie jeden, der sich an der plebs vergriff, durch Gefangensetzung (prehensio) und Geldstrafen zur Ordnung bringen, ja an Leib und Leben strafen (coercitio).

Beschränkt war die tribunizische Gewalt dadurch, dass sie 1) nur für das Stadtgebiet Roms bis zu einer Entfernung von 1000 Schritt galt: 2) ein Tribun gegen den anderen intercedieren konnte.

177. Die Ädilität. Zugleich mit den Volkstribunen 494 (260 u.) wurden zu ihrer Unterstützung 2 aediles plebis (Polizeibeamte) ernannt.[1]) Im Jahre 366 (388 u.) kamen noch 2 patrizische (curules) hinzu, was aber alsbald auch Plebejer sein konnten. Cäsar erhöhte ihre Zahl auf 6. Die aediles curules galten als die höheren, durften allein die ädilizischen Polizeiverordnungen abfassen, die ludi Romani und Megalenses ordnen und in Marktsachen entscheiden (siehe unten). Es lag ihnen ob 1) die cura ludorum: Anordnung der Festfeiern auf Kosten des Staats. Sie ordneten die Festzüge, verteilten die Sitzplätze, wählten die aufzuführenden Schauspiele, belohnten die Schauspieler u. dgl. 2) Die cura urbis: a. die polizeiliche Aufsicht über Tempel, Gebäude und Strassen. Waren öffentliche Gebäude, Tempel u. s. w. beschädigt, überhaupt Häuser baufällig, Wasserleitungen und Kloaken nicht in Ordnung, so

---

[1]) Schliesslich kamen sie in die aedes Nympharum (Cic. pro Milone 73).

[1]) Den Namen erhielten sie wahrscheinlich von ihrem Amtslokal, dem Tempel (aedes) der Ceres: Männer vom Tempel, Templer.

mussten sie es anzeigen. Als Strassenpolizei sorgten sie für die Reinhaltung und Ausbesserung der Wege und die Freihaltung der Strassen für den Verkehr. b. Die Marktpolizei: sie prüften die feilgebotenen Lebensmittel auf Güte, Mass und Gewicht, hielten auf gute Zufuhr (annona). c. Die Leichenpolizei: sie sahen auf rechtzeitige Bestattung, schränkten übermässigen Pomp ein. d. Die Sittenpolizei: sie hatten die Aufsicht über die balnea in sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht, über die popinae, lenones, meretrices.

178. Die Quaestur. Ursprünglich standen neben dem Konsul als Oberbeamten 2 Unterbeamte: quaestores. Der Name quaestor bedeutet Untersuchungs-, Kriminalrichter, und sie hatten auch bis 149 v. Chr. (§ 174) die Todesverbrechen zu untersuchen und abzuurteilen (quaestores paricidii). Von da an ward ihre Hauptaufgabe die Aufsicht über den Staatsschatz. Ihre Zahl wuchs unter Caesar bis auf 40. Sie wurden unter Vorsitz des Konsuls in den Tributkomitien gewählt und traten ihr Amt am 5. Dezember an. Ihren besonderen Wirkungskreis (provincia) bestimmte in der Regel das Los.

1) Die quaestores urbani oder aerarii waren die Vorsteher des im Tempel des Saturn befindlichen Staatsschatzes (aerarium). Sie führten Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Staats (über tributum, stipendia aus den Provinzen, vectigalia von den publicani, verkaufte Ländereien, Kriegsbeute, die bona damnatorum). Sie zahlten auch aus dem Staatsschatz aus und besorgten für Rechnung von Privatleuten Ausbesserung des Strassenpflasters. Auch die Verpflegung fremder Gesandten, Könige, die Veranstaltung öffentlicher Leichenbegängnisse lag ihnen ob. Sie hatten im Frieden die Sorge für die Feldzeichen, die im aerarium aufbewahrt wurden, und übergaben sie dem Heer beim Auszug.

2) Die quaestores provinciales gingen mit Statthaltern in die Provinz, um dort die Finanzen zu verwalten. Ausnahmsweise und im Auftrage der Statthalter vertraten sie überhaupt deren Stelle.

179. Der Diktator, ursprünglich magister populi genannt, ward nur in Zeiten der höchsten Not von einem der 2 Konsuln (ausnahmsweise vom tribunus militum consulari potestate) auf Verlangen des Senats für höchstens 6 Monate ernannt (dictatorem dicere).[1] Er hatte unumschränkte Gewalt. Die Plebejer gelangten 356 (398 u.) auch zu diesem Amt; der erste plebejische Diktator war C. Martius Rutilius. Als Gehilfen wählte sich der Diktator den magister equitum.

Das imperium, das der Diktator durch eine lex curiata erhielt, ging über alle Magistrate, mit Ausnahme der Volkstribunen. Die Mannschaft, die der Diktator aushob, leistete aber den Konsuln den Eid. Gesetze durfte der Diktator nicht erlassen. Da er, abgesehen von Geldsachen, unabhängig vom Senat und unverantwortlich war, von seinem Spruch auch keine Berufung stattfand, besass er höhere Macht als die Konsuln. Er musste aber sein Amt niederlegen, wenn der Zweck seiner Ernennung erreicht war, und dann konnten ihn die Volkstribunen auch anklagen. Italien durfte er nicht verlassen. Als Auszeichnung schritten ihm 24 Liktoren mit fasces und secures voran.

180. Der magister equitum, vom Diktator für seine Amtszeit als Gehilfe ernannt, konnte zugleich einen anderen Magistrat bekleiden. Er kam hinter dem Praetor, hatte aber die toga praetexta, 6 Liktoren, die sella curulis (?) und als Offizier das Schwert.

181. Waren beide Konsuln gestorben oder an der Ausübung ihres Amtes gehindert, so ward durch die patrizischen Senatoren ein interrex auf 5 Tage gewählt, um die Wahlkomitien für neue Konsuln zu halten. Reichten die 5 Tage dazu nicht aus, so ernannte der 1. interrex einen 2., dieser einen 3. u. s. f., bis neue Konsuln gewählt waren.

182. Der praefectus urbi ward von den Konsuln als ihr Stellvertreter ernannt, wenn sie länger als 24 Stunden von Rom abwesend sein wollten. Später trat dafür der Prätor ein, als ständiger Vertreter der Konsuln. Nur für die Tage des latinischen Festes (feriae Latinae), an denen die Magistrate auf dem Albanerberge weilen mussten, ward noch ein praefectus urbi ernannt.

183. Von anderen Beamten seien erwähnt 1) die decemviri stilitibus (litibus) iudicandis, ein Richterkolleg, das über Freiheit, Civität u. dgl. entschied (?); 2) die quattuorviri iuri dicundo: den 10 campanischen Städten vom römischen Stadtprätor für das Gerichtswesen bestellt. Weil Capua und Cumae die bedeutendsten dieser Städte waren, hiessen sie auch praefecti Capuam Cumas; 3) die tresviri nocturni sorgten für Sicherheit in der Nacht. Seit der lex Papiria 289 (465 u.) mussten sie auch Verhaftungen vornehmen, Todesurteile im Gefängnisse vollziehen, Peitschenhiebe an Diebe und Sklaven an der columna Maenia austeilen lassen. Ihre Gehilfen waren dabei die servi publici. Auch die Aufsicht über die Gefängnisse, die Gefängniswärter, den Scharfrichter

[1] Der vom Volk nach der Schlacht am Trasimenus gewählte „Diktator" Q. Fabius Maximus war vermutlich nur prodictator.

(carnifex) lag ihnen ob;[1]) 4) die tresviri monetales standen der Münze im Tempel der Iuno Moneta auf der arx vor; 5) die quattuorviri viis in urbe purgandis und die duoviri viis extra urbem purgandis sorgten für Strassenreinigung bis zum ersten Meilenstein.

184. Zu aussergewöhnlichen Geschäften wählte man besondere Beamte oder Kommissionen, z. B. tresviri coloniae deducendae, agro dividundo, agris dandis assignandis, duoviri aedi dedicandae (faciundae), duoviri navales für Bau, auch Führung der Flotte u. a. Ihre Amtsbefugnis währte meist ein Jahr und ward durch Senatsbeschlüsse oder Plebiscite genau geregelt. Die grösste Berühmtheit unter den Beamten dieser Art erlangten die decemviri legibus scribundis, die 451 (303 u.) und 450 eingesetzt wurden, während die andern Magistrate (consul, tribunus plebis u. a.) nebst dem Provokationsrecht für diese Jahre aufgehoben waren. Im ersten Jahr entstanden 10, im zweiten noch 2 Gesetztafeln: leges duodecim tabularum, das Grundgesetz der Römer. Die decemviri verhandelten dabei nur mit Senat und Volk. Als sie ungesetzlich über das zweite Jahr hinaus im Amt blieben, stürzte sie ein Volksaufstand.

185. Zahlreich waren die Diener (apparitores) der Magistrate. Sie bekamen festen Gehalt und wurden meist auf ein Jahr angestellt, blieben aber, falls sie tüchtig waren, oft lebenslänglich im Amt. Mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten konnten sie sich Stellvertreter, vicarii, halten. Ausser den schon genannten Liktoren sind zu erwähnen: viatores (Amtsboten), praecones (Ausrufer), scribae. Jeder Beamte mit imperium durfte sich einen accensus (Diener) halten, der ihm voranschritt, wenn er die fasces nicht hatte.

b) Der Senat in der Republik.

186. Um den Senat nach Abschaffung des Königtums auf die gesetzliche Zahl von 300 Mitgliedern zu bringen, mussten die ersten Konsuln 164 neue Senatoren ernennen. Damit dieser neue Zuwachs (aus Rittern und Plebejern?) auch in der Anrede kenntlich werde, hiessen die neuen Senatoren patres conscripti, der ganze Senat patres et conscripti, was später in patres conscripti zusammengezogen wurde.[2]) In der Folgezeit ward die Zahl mehrmals aus den Rittern erhöht, durch C. Sempronius Gracchus auf 600, durch Sulla und Cäsar auf 900, durch Antonius, angeblich aus Cäsars hinterlassenen acta, auf 1000 (die Hinzugewählten wurden deshalb spottweise senatores orcini genannt).

187. Die Wahl der Senatoren erfolgte im allgemeinen durch die Censoren nach abgehaltenem Census. Bei dieser lectio senatus prüften sie auch die verbleibenden Senatoren auf ihre Würdigkeit und verlasen dann in feierlicher Weise das neue Senatorenverzeichnis. Über Aufnahme und Ausstossung (loco movere, eicere, praeterire) mussten beide Censoren einig sein. Um Senator zu werden, musste man ingenuus (also nicht Sohn eines Freigelassenen) und bürgerlich (kein Gewerbe treiben) wie sittlich unbescholten sein, dazu die aetas senatoria (27 Jahr) und ein gewisses Vermögen (Höhe unbekannt) besitzen.

188. Im Senat sassen 1) die patrizischen Senatoren, 2) die plebejischen Senatoren, 3) die senatores pedarii. Letztgenannte, eine niedere Klasse Senatoren, waren aus Rittern zu Senatoren gewählt worden, hatten aber keinen Magistrat bekleidet. Sie stimmten schweigend mit ab durch Hinzutreten zu dem, dessen Meinung sie teilten (discessio, pedibus in sententiam alicuius ire), daher ihr Name. Weiter sassen im Senat 4) der flamen Dialis und 5) ohne mit abzustimmen, die Magistrate vom Quästor aufwärts (quibus in senatu sententiam dicere licuit). Auch die gewesenen Magistrate blieben bis zur nächsten lectio senatus darin.

Princeps senatus hiess der bei der recitatio (§ 175, 2) von den Censoren zuerst Genannte. Meist ward es der älteste gewesene Censor. Sein herkömmliches Vorrecht bestand darin, zuerst um seine Meinung befragt zu werden.

Die Senatoren trugen den anulus aureus, den latus clavus (die tunica laticlavia: ein Unterkleid mit eingewirktem breitem Purpurstreifen), den calceus senatorius (§ 107), hatten seit 194 (560 u.) eigene Plätze (senatoria subsellia) in der Orchestra des Theaters und im Cirkus, und reisten sie ausserhalb Italiens, so galt dies als legatio libera, weshalb ihnen die Provinzialmagistrate in jeder Weise behilflich sein mussten.

189. Den Senat berufen (ius cum patribus agendi) durften nur Konsuln, ihre Stellvertreter und Magistrate mit konsularischer Gewalt. Im Jahre 456 (298 u.) erhielten auch die tribuni plebis das Recht dazu. Die Berufung erfolgte anfangs durch den praeco, später durch ein Edikt mit Angabe der Zeit. Wenn wichtige Beratungen bevorstanden, wurde dafür gesorgt, dass die Senatoren in Rom anwesend waren. Wegbleiben von besonders dringenden Sitzungen konnte mit Strafe belegt werden.

Der Ort der Zusammenkunft musste ein templum, ein vom Augur geweihter Raum, sein. Meist tagte der Senat in der curia Hostilia am

[1]) Letztgenanntes Amt galt als entehrend. Deshalb durfte der carnifex nicht in der eigentlichen Stadt, sondern nur in der Subura wohnen.

[2]) Auch der Singular: pater conscriptus kommt vor.

Comitium, nach deren Einäscherung und nach Cäsars Tode in der curia Iulia. Auch in den Tempeln des Forums und Capitols fanden öfters Sitzungen statt, besonders wenn es sich um einen Krieg handelte. Fremde Gesandte empfing man meist im Tempel des Apollo oder der Bellona ausserhalb der Stadt: ebenso den Feldherrn, der seines Imperiums wegen die Stadt nicht betreten durfte. Ausserhalb der Stadtmauer lag auch die curia Pompei, in der Cäsar ermordet wurde. Unter freiem Himmel musste der Senat zusammenkommen, wenn die Wundermeldung einlief: ein Rind habe gesprochen (bovem locutum). Die Senatoren sassen auf Bänken in der Ordnung der recitatio (§ 175) durch den Censor, die höheren Magistrate, wie auch der Berufende, in der Mitte des Saales auf der sella curulis. Privatleute durften vor der Thür zuhören.

Sitzungen fanden in der Regel an den Kalenden, Nonen, Iden und an Festtagen statt: an den dies comitiales nur ausnahmsweise, an den dies atri wohl nie. Sie sollten nur am Tage (nicht ante exortum aut post occasum solem) abgehalten werden: doch finden sich mehrmals Nachtsitzungen erwähnt.

190. Nach Anstellung von Auspizien eröffnete der einberufende Magistrat die Versammlung mit der Formel: Quod bonum, felix, faustum fortunatumque sit, dann hielt er Vortrag über die Gegenstände der Beratung (referre ad senatum, relatio). Die Religion betreffende Anträge (de religione) kamen dabei an erster Stelle. Hierauf forderte er zur Meinungsäusserung auf (rogare sententiam, consulere senatum). Prätoren und Volkstribunen durften noch vor der Umfrage einen Vortrag halten und Fragen stellen. Die Senatoren hatten dieses Recht nicht, konnten jedoch einen neuen Gegenstand zur Sprache bringen und den Vorsitzenden auffordern, darüber vor seinem eigenen Antrag beraten und abstimmen zu lassen. Bei der Frage nach der Meinung wurden die Senatoren namentlich (nominatim) aufgerufen (quid censes, Gaius?): die senatores pedarii wurden überhaupt nicht nach ihrer Meinung gefragt. Der Befragte gab seine Meinung stehend ab (sententiam dicere), konnte dabei auch abschweifen (Cato Censorius immer: ceterum censeo, Carthaginem esse delendam) und reden, so lange er wollte. Dadurch zog man bisweilen die Sitzung absichtlich bis zum Abend hin und vereitelte so eine Beschlussfassung (dicendo diem eximere oder consumere). Auch Ablesen des Votums kam vor (de scripto sententiam dicere). Wer sich der Meinung eines anderen anschloss (verbo assentiri), erklärte dies sitzend.

Die eigentliche Abstimmung, an der sich alle Senatoren beteiligten, erfolgte durch Auseinandertreten nach rechts und links (discessio). Der Vorsitzende leitete sie mit der Formel ein: qui hoc censetis, illuc transite: qui alia omnia (= non), in hanc partem.

Fiel Umfrage und Erörterung weg, so nannte man das: senatus consultum per discessionem facere: fand sie statt: senatus consultum per relationem facere. Einstimmigkeit hiess discessio sine ulla varietate facta: Majorität: maior pars: überwiegende Majorität: maxima pars; Auszählen der Stimmen (bei Zweifel): dinumerare.

Intercession oder Formfehler liessen diese Willensäusserung (auctoritas) des Senats nicht zur Ausführung kommen. Trat sie aber in Kraft, so hiess sie senatus consultum, und ihre einzelnen Gegenstände decreta.[1])

Die Formulierung des senatus consultum erfolgte durch den vorsitzenden Magistrat, sobald die Sitzung vorüber war. Einige Senatoren standen ihm bei, deren Namen mit der Formel: scribendo adfuerunt dem consultum wie der auctoritas vorgesetzt wurden. Da diese Redaktionen zwar nach dem Protokoll und wohl am Ort der Sitzung selbst erfolgten, dem Senat aber nicht mehr vorgelegt wurden, fälschte man sie oft. Aufbewahrt wurden sie im Staatsarchiv (Tempel der Ceres, später aerarium Saturni), oft auch in Stein oder Erz eingegraben. Cäsar liess sie als acta senatus an öffentlichen Orten aufstellen und durch Abschriften im ganzen Reiche verbreiten (acta diurna).

191. Der Senat hatte die oberste Staatsgewalt inne und führte die Oberaufsicht über das gesamte Religionswesen. Er entschied über Einführung oder Verbot fremder Götterkulte, Feste, Supplikationen, Verwendung der Staatseinkünfte, Verwaltung der Provinzen, beurteilte die Amtsführung der Magistrate, beschloss Krieg und Frieden, hob die nötigen Truppen aus, verlieh oder verlängerte den Oberbefehl, gewährte Triumph, empfing und schickte Gesandte, erteilte Ehren (z. B. den Titel amicus populi Romani) u. a.

c) Die Volksversammlungen der Republik.

a) Contio. b) comitia centuriata, tributa, curiata.

192. a) Contio. Die contiones, die alle Beamte halten durften, um dem Volk etwas vorzutragen, Gesetze oder Anträge zu empfehlen, Berichte zu erstatten u. dergl., wurden am häufigsten von den Konsuln und Volkstribunen berufen. Ihr Platz war gewöhnlich das Forum. Abgestimmt ward in ihnen nicht.

[1]) In einem senatus consultum konnten mehrere decreta vereinigt sein.

193. b) 1. comitia centuriata. Sie waren in der Republik die einflussreichste Versammlung des souveränen römischen Volks, da sie 1) die Konsuln, Prätoren und Censoren bez. auch tribuni militum consulari potestate wählten, die der vorsitzende Magistrat vorschlug; 2) die senatus consulta zur lex erhoben oder verwarfen; 3) in Provokationsfällen, Hochverrat und andern Kapitalverbrechen entschieden. In letztgenanntem Falle gingen ihnen gewöhnlich 3 contiones voraus, in denen die Untersuchung geführt und ein Urteil formuliert wurde. Man stimmte in ihnen nicht nach Köpfen, sondern nach Centurien. Da es 193 Centurien gab, bildeten 97 Stimmen die entscheidende Mehrheit. Die 18 Rittercenturien stimmten zuerst (Livius nennt sie deshalb praerogativae), dann die 80 Centurien der 1. Klasse. Waren sie einig, so hatten sie die Mehrheit und die übrigen Klassen wurden nicht weiter befragt.

Eine Reform der Centuriatkomitien zwischen 292—218 v. Chr. setzte fest: 1) die zuerst stimmende Centurie (c. praerogativa) wird durch das Los gewählt. Dann kommen die Ritter, die 1. Klasse u. s. f. nach der alten Ordnung. 2) Alle Klassen haben gleiche Centurienzahl. Es gab nun 18 Rittercenturien, 5 Klassen mit je 70 Centurien und 5 Zusatzcenturien, im ganzen 373 Centurien; ob auch so viel Stimmen, ist fraglich. Mommsen, Staatsrecht, hält die früheren 193 Stimmen fest.

194. Die Einberufung und Leitung der comitia centuriata (comitia habere, comitiis praeesse) kam den magistratus mit imperium militare (Konsul, Konsulartribun, Diktator, Interrex) zu, da man sie ursprünglich als ein Heer betrachtete. Meist hatte ein Konsul den Vorsitz, den das Los, der Senat oder ein Vergleich bei Verteilung der Provinzen bestimmte.

Den Tag der Abhaltung machte ein Edikt bekannt, das 30 Tage, später 3 nundinae zuvor angeschlagen ward. Diese Frist war für Wahlen, Gerichtsverhandlungen, Bekanntmachungen von Gesetzesvorschlägen u. a. gesetzlich bestimmt.

Manche Tage galten aus religiösen Gründen für ungeeignet zum Abhalten von comitia centuriata, z. B. Kalendae, Nonae, Idus, religiöse Festtage. Die Wahlkomitien hatten ihre feste Reihenfolge und festen Termine.

195. War der Tag der comitia centuriata angebrochen, so liess der Magistrat Auspizien anstellen und durch den Augur, der auf der Burg und auf den Mauern ein Horn blies, das Volk zusammenrufen. Vor der § 193 erwähnten Reform marschierte das Volk mit Fahnen unter Führung der Centurionen zur Abstimmung. Diese fand meist auf einem geweihten, eingehegten Platze (saepta, orum; ovile) des campus Martius statt. In der Regel wurde nur abgestimmt, nicht weiter verhandelt. Zum Schutz gegen einen etwaigen feindlichen Überfall besetzte man während dieser Zeit den Ianiculus militärisch und steckte daselbst eine rote Fahne auf. Nach Gebet und Opfer trug der Vorsitzende Veranlassung und Zweck der Komitien vor und beantragte die Abstimmung mit den Worten: velitis, iubeatis, Quirites, hoc fieri. Anfangs war die Abstimmung mündlich und öffentlich; seit dem 7. Jahrhundert der Stadt aber geheim. Der Wähler erhielt ein mit Wachs überzogenes Täfelchen (tabella), auf das er die Namen der zu Wählenden schrieb oder schreiben liess. Waren Gesetze beantragt, so erhielt er 2 Täfelchen, das eine mit V R (uti rogas = Ja), das andere mit A (antiquo = Nein) bezeichnet. Zu gerichtlichen Abstimmungen war das erste Täfelchen mit A (absolvo), das zweite mit C (condemno) und noch ein drittes mit N L (non liquet = noch nicht spruchreif) beschrieben. Centurienweise traten die Stimmenden einzeln in die saepta, den durch Stricke, später durch feste Umzäunung umschlossenen Platz. Die Zugänge (pontes) zu den saepta waren ebenfalls eingefriedigt. Es gab ihrer gegen 80. Auf ihnen standen die Stimmkörbe, cistae. Der rogator centuriae teilte den auf den pons Tretenden die Stimmtafeln aus, von denen diese dann eine in die cista legten. Nach der Abstimmung trug man die cistae in ein anstossendes Gebäude, diribitorium, notierte dort die Stimmen durch Punkte auf eine besondere Tafel und verschloss die Stimmtafeln in Beutel (loculi), die zur Kontrolle aufbewahrt wurden. Die Abstimmung der praerogativa machte man der weiteren Stimmabgabe wegen schnell bekannt; dann stimmten die Klassen der Reihe nach, bis sich eine entscheidende Mehrheit ergab.

Die schliessliche renuntiatio des Gewählten durch den Vorsitzenden gab der Wahl die gesetzliche Gültigkeit.

196. 2. comitia tributa. Nach den lokalen Tribus des Servius Tullius (§ 158) bildeten die Plebejer die Tributkomitien. Man stimmte zunächst innerhalb der Tribus nach Köpfen; dann wurden die Meinungen der Tribus gezählt. Seit den Decemvirn beteiligten sich auch die Patrizier an dieser Abstimmung, aber, ihrer geringen Zahl wegen, ohne besonderen Einfluss. Dieses demokratische Element der Tributkomitien stand dem aristokratischen der Centuriatkomitien gegenüber.

197. Die Berufung erfolgte durch die Volkstribunen in einer contio oder durch Edikt, auf dem Lande durch Boten. Seit 447 (307 u.) durften auch patrizische Magistrate sie einberufen, aber nur an den dies comitiales. Sonst

hielt man sie gewöhnlich an den nundinae ab, wo der Marktverkehr viele Plebejer in die Stadt führte. Die lex Hortensia 287 (467 u.) schrieb allgemein die dies comitiales vor. Zum Ort der Versammlung dienten Forum, Kapitol, campus Martius, prata Flaminia, circus Flaminius, auch irgend ein Platz im Umkreis von 1000 Schritt ausserhalb Roms.

198. Die eigentlichen Ordner der Tributkomitien waren und blieben die Volkstribunen. Sie hatten anfangs immer den Vorsitz. Als die Tributkomitien aber später immer mehr zur wirklichen Nationalversammlung wurden, präsidierten auch höhere Magistrate. Der Vorsitzende, von seinen Amtsgenossen umgeben, trug von einem Tribunal aus die Sache vor und liess Magistrate und Private (letztere bedurften seiner Erlaubnis) dafür oder dagegen sprechen (suadere, dissuadere). Die Abstimmung geschah durch Auseinandertreten in tribus (discedite in tribus).

199. Sie wählten die magistratus minores (vigintisexviri, tribuni aerarii u. a.), aber auch die Volkstribunen, Ädilen (die curulischen unter Vorsitz eines Konsuls), später die Quästoren, die Militärtribunen, die Priester, besonders die Pontifices. Ausnahmsweise bestimmten sie auch, wer als Prokonsul in die Provinz gehen sollte und verlängerten, wo nötig, deren imperium.

Die gesetzgebende Macht der Tributkomitien hob sich aus kleinen Anträgen an den Senat bis zur lex Valeria 449 (305 u.), die bestimmte: ut quod tributim plebs iussisset, populum teneret. Damit waren die plebiscita zu Staatsgesetzen erklärt, falls der Senat zustimmte (was bald nur leere Formalität ward), auch Centuriat- sowie Curiatkomitien sie bestätigten (siehe aber § 200). Alle Fragen des Staatslebens konnten in ihnen behandelt werden; Gesetzesanträge stellte man vorher öffentlich aus: legem promulgare.

Die gerichtlichen Befugnisse der Tributkomitien erstreckten sich auf die, die sich am Volk und seiner Hoheit vergangen hatten. Magistrate wurden belangt wegen schlechter Amtsführung, schlechten Befehls im Krieg, Veruntreuung u. a. Alle Fälle, über die es noch kein Gesetz gab (Wucher, Ruhestörung u. s. w.), gehörten vor ihr Tribunal. An sie konnte man auch Berufung einlegen, wenn Magistrate eine Strafe auferlegt hatten.

200. 3. comitia curiata. Ihre Bedeutung ging mehr und mehr zurück. Anfangs mussten sie Gesetze und Wahlen, die in Centuriat- und Tributkomitien zu stande gekommen waren, bestätigen (auctorem fieri: lex curiata de imperio). Dieses Recht verloren sie für erstere 339 (415 u.) und für die Tributkomitien 288 (lex Hortensia). Nur die Priesterweihe, besonders die Inauguration der Flamines und des rex sacrificulus blieb ihnen. Ausserdem hatten sie über die Aufnahme von Plebejern oder Fremden unter die Patrizier und über Annahme an Kindes Statt (arrogatio) zu entscheiden.

3. Die Kaiserzeit.

201. Die kaiserliche Gewalt: principatus. Caesar Octavianus, mit Lepidus und Antonius 43 v. Chr. Triumvir rei publicae constituendae, legte diesen Titel 27 v. Chr. nieder und erhielt dafür vom Senat den Beinamen Augustus.[1] Er selbst nannte sich princeps. Er liess die Formen der freien Verfassung äusserlich bestehen, übertrug aber die Spitzen aller Ämter und dadurch alle Macht auf sich, so dass der Sache nach die Monarchie begründet ward. Er führte den Befehl über das Heer, das er ausheben liess und dessen Offiziere er ernannte (deshalb setzte er seinem Namen den Titel imperator vor). Dann hatte er das imperium proconsulare über alle Provinzen, die tribunizische Gewalt, gegen die es keinen Einspruch gab, die über das ganze Reich ausgedehnte censorische Gewalt (wobei er sich nicht censor, sondern praefectus morum nannte), die Leitung der Kultusangelegenheiten,[2] und die kaiserlichen Edikte und Reskripte besassen ohne weiteres Gesetzeskraft. Diese Fülle von Macht verlieh der Senat dem Augustus von 10 zu 10 Jahren, seinen Nachfolgern auf Lebenszeit. Auch den Nachfolger bestimmte er. Die späteren Kaiser behaupteten die Rechte des Augustus und mehrten sie noch: zum Nachfolger erhoben sie gewöhnlich den leiblichen oder adoptierten Sohn (später mit dem Titel Caesar = Mitregent). Dieser stand nur dem Kaiser nach, hatte auch alle Ämter wie dieser, nur war er nicht Pontifex maximus.[3]

202. Die Magistrate. Zum Schein, ohne allen Einfluss, blieben Konsuln, Prätoren, Ädilen, Volkstribunen, Quästoren u. a. bestehen. Die Konsuln amtierten aber nur 2 Monate und hatten als Hauptbeschäftigung den Vorsitz im Senat. Die Quästoren wurden Sekretäre des Kaisers, besonders für seine Anträge an den Senat. Neu führten die Kaiser ein: procuratores für die Steuererhebung, praefecti praetorio (Befehlshaber der Garde oder Leibwache), praefecti urbi, praefecti vigilum (für den nächtlichen Sicherheitsdienst), aerarii u. s. w., auch curatores, z. B.

[1] Der Titel Augustus sollte höhere Majestät und göttliche Weihe, gleichsam von den Göttern bevorzugt, bedeuten.
[2] Seit 12 v. Chr. war der jeweilige Kaiser immer auch Pontifex maximus.
[3] Übrigens nannten sich auch die Kaiser selbst Caesar, z. B. Imperator Caesar Traianus Hadrianus Augustus.

cloacarum, ludorum, viarum (in Italien) u. a. Diokletian und Konstantin d. Gr. gestalteten das Beamtentum nach despotischer Form um; man unterschied: Hofbeamte (dignitates palatinae), Staatsbeamte, Civil- und Militärbeamte.

203. Der Senat. Unter Augustus, der die Zahl seiner Mitglieder auf 600 festsetzte und unter dem jeder Senator ein Vermögen von mindestens 175000 Mk. (1 Million Sest.) besitzen musste, blieb er äusserlich noch selbständig, verlor aber immer mehr an Bedeutung. Am längsten übte er noch nach dem Aufhören der Komitien die höchste Gerichtsbarkeit aus.[1])

204. Die Volksversammlungen. Unter Augustus wählten die Komitien nur die zu Magistraten, die der Kaiser wünschte. Tiberius überging das Volk und liess seine Kandidaten durch den Senat wählen, dem Volk nur als erwählt präsentieren. Schliesslich bestimmte der Kaiser die Beamten allein. Auch die Mitwirkung an der Gesetzgebung verloren die Komitien mit der Zeit.

205. Die Kaiser nahmen die glänzendste Tracht an und umgaben sich mit möglichst viel Pomp. Sie trugen eine purpurne, goldgestickte Toga, Lorbeerkranz und Schwert. Ihre Liktoren und deren Fasces waren mit Lorbeer geschmückt. Eine Leibwache (praetoriani genannt) begleitete sie zu ihrem Schutz. Die Münzen trugen ihr Bild. Statuen von ihnen standen in den Heiligtümern des Lagers. Viele wurden nach dem Tod vom Senat für divi (Götter) erklärt. Sie, wie die Genien der noch Lebenden, rief man im Gebet und beim Eide an.

[1]) Augustus erblickte im ordo senatorius einen erblichen Stand und schuf so den senatorischen Erbadel. Anfangs hatte es nur den patrizischen Geburtsadel gegeben. Als auch die Plebejer zu curulischen Ämtern (§ 167) gelangten, bildeten die patrizischen und plebejischen Familien, deren Mitglieder solche Ämter bekleidet hatten, einen Amtsadel (nobilitas) mit dem ius imaginum. Da sie danach strebten, diese Ämter ihren Familien zu erhalten, nannten sie Eindringlinge in sie ignobiles oder homines novi, sich selbst aber boni oder optimates, die die bestehende Staatsordnung zu schützen hätten. Augustus fügte schliesslich noch den persönlichen Ritteradel hinzu. Die equites nämlich, ursprünglich eine rein militärische Einrichtung (= Reiterei), verloren diesen militärischen Charakter, als man seit dem 2. punischen Krieg die Reiterei lieber aus fremden Völkerschaften nahm, und bildeten nun als ordo equester einen bürgerlichen Stand, dessen Mitglieder mindestens 75000 Mk. (400000 Sest.) Vermögen besitzen mussten. Als Auszeichnung trugen sie einen schmalen Purpurstreifen an der Tunica und einen goldenen Ring; im Theater erhielten sie Ehrenplätze. Nach der lex iudiciaria des C. Gracchus, 123 v. Chr., bildeten sie die Geschworenengerichte, welches Recht sie in der Folgezeit mit den Senatoren und Ärartribunen teilen mussten, in der Kaiserzeit aber ganz verloren. Die Kaiser verliehen nunmehr den Titel eques (equo publico), also den persönlichen Ritteradel, als Belohnung an gediente Offiziere. Auch die Mitglieder der 6 Ritterturmen, an deren Spitze ein kaiserlicher Prinz mit dem Titel princeps iuventutis stand, wurden so benannt. Sie stellten die höheren Offiziere und hatten Anspruch auf verschiedene hohe Ämter.

Anhang:

Verwaltung, Einnahmen und Ausgaben des röm. Reichs.

206. Die älteste Zeit kannte nur pagi, Gaue, Geschlechtergemeinschaften, deren Hütten und Höfe (vici) zerstreut umher lagen, sich um eine Burg (arx, castellum) gruppierten, die ihnen Zuflucht bot und ihre Heiligtümer schützte. Durch Anlegung von gemeinschaftlichen Malstätten (fora, conciliabula) entstanden daraus Städte (oppida, Landstädte, und urbes = orbes?).

Caesar teilte die Ortschaften Italiens ein in 1) municipia, 2) coloniae, 3) praefecturae, 4) fora; 5) vici, 6) conciliabula, 7) castella.

Die municipia und coloniae (§ 207), städt. Gemeinden mit eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit, waren meist oppida (befestigte Plätze). Zu ihnen gehörte ein Landbezirk (territorium, regio), der oft durch einen in Erz gegrabenen Grundriss (aes, forma) festgestellt war.

Die praefecturae (z. B. Capua, Arpinum, Caere, Cumae, Formiae) besassen keine eigene Gerichtsbarkeit, sondern ein aus Rom gesandter praefectus sprach in ihnen Recht. Letzteres hörte später auf, aber der Name blieb.

forum und conciliabulum waren Marktflecken und Sammelpunkte für mehrere Gaue. Daselbst fanden Märkte, Truppenaushebungen, Gerichtsverhandlungen und religiöse Feiern statt.

vicus (Vereinigung von Gebäuden) war in der Stadt eine Strasse oder ein Stadtteil, auf dem Lande ein Dorf mit zusammenliegenden Gehöften. Die Bewohner bildeten eine bäuerliche Gemeinde mit eigenen sacra, Tempeln, Altären, Ortsvorstehern (magistri, aediles), die den Kultus, das Bauwesen und die Ortspolizei zu verwalten hatten.

castella waren befestigte Niederlassungen (kleine Festungen).

207. Das Verhältnis der einzelnen Ortschaften in Italien zu Rom ward nach manchen Schwankungen so bestimmt, dass es italische Städte (Staaten) gab, die

1) das römische Bürgerrecht ganz oder teilweis erhielten: municipia und coloniae Romanorum;

2) durch ein foedus für selbständig erklärt waren und nur bestimmte Leistungen, besonders die Stellung von Truppen, übernehmen mussten: civitates foederatae, coloniae Latinae.

Die municipia erhielten conubium und commercium, aber keine politischen Rechte; sie hatten also nicht das ius suffragii und honorum (deshalb auch civitates sine suffragio genannt). Nach und nach erhielten sie aber das volle Bürgerrecht, und die lex Iulia (90 v. Chr.) erhob alle Städte Italiens zu Munizipien cum suffragio.

Die coloniae civium Romanorum entstanden auf folgende Weise: eroberten die Römer eine Stadt, so nahmen sie ihr einen Teil (meist $^1/_3$) ihres Gebiets, machten diesen zu ager publicus oder verkauften ihn oder überwiesen ihn römischen Kolonisten. Diese römischen Kolonisten, gewöhnlich 300 Mann, bildeten fortan den bevorzugten Stand in der unterworfenen Stadt, gleich den Patriziern in Rom. In der Kaiserzeit erhielten namentlich ausgediente Soldaten solche Landanweisungen. Es gab etwa 30 solche coloniae, z. B. Antium, Ostia, Anxur, Minturnae, Sinuessa.

Die civitates foederatae (coloniae Latinae) waren selbständig und hatten Münzrecht, eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit; doch mussten sie im Kriegsfall Hilfstruppen (auxilia sociorum) stellen. Einige besassen auch das Exilrecht, d. i. ein römischer exsul konnte sich dort niederlassen und ihr Bürgerrecht erwerben.

Unter den Kaisern hörte die bevorzugte politische Stellung Italiens gegenüber den Provinzen auf; es war wie sie dem Kaiser unterthänig. Augustus teilte es der Verwaltung wegen in 11 Regionen.

In allen diesen Orten (Munizipien, Kolonien u. s. w.) gab es verschiedene Beamte (magistratus) für Rechtspflege, Polizei u. dergl.; auch einen Senat hatte man, oft ordo decurionum genannt. Die Gemeindeglieder bestanden aus Bürgern (cives) und Insassen (incolae); letztere hatten beschränktes Stimmrecht.

208. Provinzialverwaltung.

Provincia war ein Gebiet ausserhalb Italiens, das den Römern unterworfen war und durch römische Magistrate verwaltet wurde.[1]) Die älteste Provinz war Sizilien; Ende der Republik gab es 15, in der Kaiserzeit über 30 Provinzen. Die Verwaltung führte anfangs ein Prätor. Seit Einrichtung der quaestiones perpetuae aber (§ 174), die die Prätoren an Rom fesselten, erhielt sie entweder ein gewesener Konsul als Prokonsul oder ein gewesener Prätor als Proprätor, und man unterschied von da an konsularische und prätorische Provinzen. Ob eine Provinz konsularisch oder prätorisch sei, bestimmte der Senat. Unruhige Provinzen wies er einem Prokonsul zu, der eine grössere Truppenmacht erhielt. Um die übrigen Provinzen losten dann gewöhnlich Prokonsuln und Proprätoren unter sich oder trafen sonst eine Vereinbarung.

Augustus machte einen Unterschied zwischen Provinzen, die fest mit Rom verbunden waren: diese liess er durch Prokonsuln, die der Senat bestimmte, verwalten (prov. senatoriae), und solchen, die noch einer militärischen Besatzung bedurften: sie wurden durch kaiserliche Legaten verwaltet (prov. imperatoriae oder Caesareae). Aus mannigfachen Gründen verwandelte er auch vorübergehend senatorische Provinzen in kaiserliche. Die nach 27 (727 u.) gewonnenen Provinzen wurden sämtlich kaiserliche.

Die kaiserlichen Provinzen waren im allgemeinen vor den senatorischen bevorzugt; denn die senatorischen Prokonsuln wechselten jährlich und beanspruchten ein glänzendes Gefolge, verursachten also mehr Kosten. Dazu verwalteten die kaiserlichen Legaten oft mehrere Provinzen zusammen, was die Aus- und Abgaben noch verringerte. Endlich wurden die senatorischen Provinzen durch das Los verteilt, die kaiserlichen nach reiflicher Erwägung des Kaisers an tüchtige Männer verliehen, weshalb wohl oft Klagen gegen die senatorischen Prokonsuln, aber weit seltener gegen die kaiserlichen Legaten laut wurden.

Die Einkünfte für die kaiserliche Privatkasse (fiscus) erhoben in den kaiserlichen wie senatorischen Provinzen die procuratores; die Einnahmen für das Aerar dagegen in den Senatsprovinzen quaestores. In kleineren Provinzen, die als Zubehör einer grösseren betrachtet wurden, übten die Prokuratoren oft die ganze Verwaltung nebst Rechtsprechung und imperium aus, so z. B. Pontius Pilatus in Judäa.

Konstantin († 337 n. Chr.) teilte das Reich ein in

1) die praefectura Orientis mit 5 Diöcesen,
2) „ „ Illyrici „ 2 „
3) „ „ Italiae „ 3 „
4) „ „ Galliarum „ 3 „

Jede Diöcese zerfiel wieder in Provinzen. Den Präfekturen standen praefecti vor, den Diöcesen vicarii, den Provinzen rectores oder praesides.

209. Verfassung der Provinzen. Zunächst hatte jede Provinz ihre heimischen Gesetze und Einrichtungen, die im allgemeinen blieben, soweit sie nicht mit denen der römischen Eroberer in Widerstreit kamen. Bei der Besitznahme einer Provinz ward durch eine lex (Konstitution) ihre Verwaltung geregelt. Dabei wurden gern neue Verbindungen gegründet und das bisher Vereinigte getrennt, auch je nach ihrer Stellung zu den Römern die einen Gemeinden bevorzugt, die anderen zurückgesetzt.

Später griffen dann nach Bedürfnis noch senatus consulta, andere leges, auch edicta der Statthalter in die Verwaltung ein. Die Kaiserzeit fügte kaiserliche Konstitutionen und Reskripte hinzu, wodurch die Verwaltung des ganzen Reichs immer einheitlicher wurde.

Die Ortschaften in den Provinzen hatten zum Teil ähnliche Rechte, wie die in Italien. Es gab 1) Munizipien und Kolonien, 2) Städte mit latinischem Recht,[1]) 3) freie Peregrinenstädte.

Letztere (3) waren, wenigstens dem Namen nach, frei vom imperium des Statthalters und galten als civitates foederatae (wenn sie ein foedus mit Rom eingegangen waren), civitates liberae (wenn sie die Freiheit von Rom geschenkt erhalten hatten), oder civitates liberae et immunes (wenn sie nur zu ausserordentlichen Leistungen verpflichtet waren und eigene Zölle erheben durften).

Am unfreiesten standen die eigentlichen Provinzialstädte, die dem römischen Statthalter in allen Stücken die Aufsicht und Oberleitung, auch die oberste Rechtsprechung überlassen mussten, obwohl sie sonst ihre Verfassung und Verwaltung behielten. Die niedere Gerichtsbarkeit, um die sich der Statthalter nicht kümmern konnte, besorgten in der Kaiserzeit in allen Provinzialstädten kaiserliche defensores.

Das Militär stand in jeder Provinz unter dem Befehl des Statthalters. Er brachte es ursprünglich aus Italien mit, konnte aber in der Not auch in der Provinz Truppen ausheben. Die Unterhaltung der Soldaten, die Ausrüstung der Kriegsschiffe u. dergl. fiel den Provinzen zur Last. In der Kaiserzeit bildete man die Besatzungen der Städte meist aus Provinzialen, die aber gewöhnlich aus der Bevölkerung einer fremden Provinz ausgehoben waren.

Die heimischen Einrichtungen, Magistrate (auch ihre Namen: in der Provinz Achaia z. B. Archonten, Ephoren, Prytanen, in Afrika Suffeten), Senate, Volksversammlungen blieben bestehen, letztere hatten aber alle Bedeutung, oft auch die Wahl der Magistrate, verloren. In religiöser Hinsicht blieb alles beim Alten.

In manchen Provinzen, z. B. in Gallien, waren Städtevereine (commune) gestattet, die über gemeinsame Angelegenheiten Versammlungen (concilia, Landtage) abhalten durften. Abgeordnete der einzelnen Städte verhandelten da über gemeinsame Feste (besonders für den Kult des Kaisers), Ehrungen (für abgehende Statthalter), Anklagen (gegen ungerechte Statthalter) u. dgl. Nach Konstantin d. Gr. dienten diese Landtage namentlich zur Beaufsichtigung der kaiserlichen Beamten.

Wenn die Römer nach dem Gesagten den Provinzen bis zu einem gewissen Grade die Freiheit beliessen, so geschah das doch nie weiter, als es mit der Oberhoheit Roms und seinen ferneren Plänen verträglich war. Im geheimen strebten sie unablässig danach, die Völker allmählich zu romanisieren und ganz in Rom aufgehen zu lassen. Dazu diente u. a. auch die Einführung der römischen Sprache und Sitte durch römische Statthalter, Soldaten, Kaufleute u. dergl.

[1]) Die Ableitung des Namens ist streitig. Einige denken an vincia (? = continens, also Gebiet, das vor [pro] dem eigentlichen Fest- oder Mutterlande [continens] des Staates lag), andere an vicinus, vices, vincere u. a.

[1]) Nr. 1 und 2 erhielten als besondere Vergünstigung bisweilen das ius Italicum, d. h. sie wurden behandelt, als lägen sie in Italien, und bekamen deshalb 1) freie Verfassung und eigene Vermögensverwaltung (libertas), 2) Befreiung von Kopf- und Grundsteuer (immunitas), 3) das Recht, Grund und Boden zu verkaufen.

210. An Einnahmen hatte das römische Reich 1) das vectigal, 2) das tributum, 3) die Abgaben der Provinzen, 4) die indirekten Steuern.

1) Das vectigal. Den ager publicus, den es von Anfang an in Italien gab und zu dem man von jedem neu eroberten Gebiet einen Teil schlug (§ 207), verpachtete man zum Teil. Die Pachtsummen (= Grundsteuer) hiessen vectigalia und waren die einzige regelmässige Haupteinnahme des Staats. Der Erlös von verkauftem ager publicus ward für ausserordentliche Staatsbedürfnisse verwendet. Weil man den ager publicus aber mehr und mehr in Privateigentum übergehen liess, schmolz das vectigal zusammen.

2) Das tributum war eine ausserordentliche Vermögenssteuer, falls die vectigalia in einem Krieg zum Sold nicht ausreichten. Die Bürger gaben dann einen Vorschuss und erhielten ihn aus der Beute oder Kriegskostenentschädigung soweit möglich wieder zurück.

Seit 167 (587 u., macedonische Beute) gab es das tributum überhaupt nicht mehr.

3) Die Abgaben aus den Provinzen hiessen decumae, stipendia. Die Römer hatten nämlich die Anschauung, durch die Eroberung eines Landes sei dessen Boden römisches Eigentum geworden, für dessen Benutzung tributum (soli) zu zahlen sei. Dies bestimmten sie nach einem gewissen Prozentsatz vom Ertrag (in Sizilien z. B. decuma sc. pars) oder ein- für allemal als feste Summe (vectigal certum, stipendium). Neben dieser Grundsteuer ward in manchen Provinzen eine Kopfsteuer (tributum capitis) erhoben. Einzelne Teile der Provinzen, namentlich die dem vertriebenen Herrscher zukommenden (Kron-) Güter, auch Landgebiete von eroberten Städten, nahm der Staat als ager publicus vollständig in Besitz und verpachtete sie an die publicani.

4) Dazu kamen die Einnahmen von den Hutungen (pascua) und Bergwerken (metalla), den Ein- und Ausfuhrzöllen in Häfen, Durchgangszöllen auf Brücken, Landwegen, Kanälen und Flüssen (portoria), überdies von den Strafgeldern (multae), konfiszierten Gütern, Beute und dergl.

Unter Augustus setzten sich die Einnahmen des Staates zusammen aus:

1) direkten Steuern: Grund- und Vermögenssteuer, Kopfsteuer, Einkommen aus Domänen, den Monopolen (Salz, Zinnober, Balsam), der Münze;

2) indirekten Steuern: Zölle, 1 % (centesima)[1] von öffentlichen Auktionen, vom Handel, Verkauf von Sklaven, 5 % Erbschafts- und Vermächtnissteuer (vicesima hereditatium et legatorum), Abgaben bei Freilassung von Sklaven.

3) Sonstige Einkünfte bildeten Strafgelder und Güterkonfiskationen; die durch die lex Papia Poppaea an den Staatsschatz fallenden Erbschaften von Ehe- oder Kinderlosen (bona caduca genannt); erb- und herrenlose Güter (bona vacantia); Legate, die dem Kaiser fast in allen Testamenten ausgesetzt wurden (in den letzten 20 Jahren des Augustus wurden ihm an 303 Millionen Mark vermacht): Ehrengeschenke an den Kaiser bei Sieges-, Neujahrs-, Geburtstagsfesten (aurum coronarium) u. a.

Die Eintreibung der vectigalia u. s. w. geschah durch Verpachtung an Abgabenpächter, publicani. Der Senat hatte dabei die Oberaufsicht, die er durch Censoren und Quästoren ausübte. Die Senatoren selbst durften keine Geldgeschäfte treiben: deshalb fielen diese Pachtungen dem Ritterstande zu, der durch seinen hierdurch erworbenen Reichtum bald politisch höchst einflussreich ward. Es bildeten sich förmliche Aktiengesellschaften (societates publicanorum)[1], deren jährlich wechselnder Direktor (magister societatis) sich in Rom aufhielt und das Rechnungswesen nebst dem schriftlichen Verkehr besorgte.

Da diese Verpachtung der Steuern die Provinzen aufs schwerste drückte, nahm Augustus die Provinzen in unmittelbare Staatsverwaltung durch besoldete Steuerbeamte. Er liess deshalb eine Vermessung des römischen Reichs und zugleich eine Vermögensabschätzung vornehmen, die in bestimmten Zwischenräumen wiederholt werden sollte.

Die Staatskasse war in republikanischer Zeit das aerarium Saturni. Dies sank in der Kaiserzeit zur Kasse des Senats, dann zur Stadtkasse herab. Schon Augustus schuf sich ein besonderes aerarium militare (Kriegskasse) und einen fiscus (kaiserliche Kasse), worüber er allein verfügte.

211. Ausgaben. In der Königszeit hatte der König den Ertrag der Kronländereien für seinen Bedarf. Die Magistrate verwalteten ihre Ämter ohne Entgelt, nur die Amtsdiener waren besoldet. Auch die Krieger dienten umsonst. Man kannte daher nur Ausgaben für Kultus und öffentliche Bauten.

In der Republik trat der Militäretat hinzu: Sold und Ausrüstung für Heer und Flotte. Dazu kam der Gehalt für die Diener der Magistrate, der Preis zu Getreide für die Armen in Rom und manches andere.

In der Kaiserzeit verursachten Ausgaben der Hofstaat und ein zahlreicher Beamtenstand, das Postwesen, die kaiserlichen Fabriken und Faktoreien, die Bewirtung fremder Fürsten, Leichenbegängnisse und Aufstellung von Denkmälern verdienter Bürger, Triumphzüge und dergl. Die Spenden an das Volk wurden immer grösser: ausser Getreide gab man Wein, Öl, Fleisch und Geld. Auch die Soldaten erhielten oft Geldgeschenke (donativa). Selbst zur Kindererziehung wurden den Eltern hier und da aus staatlichen Stiftungen Zuschüsse (alimentationes) gewährt.

[1]) sc. pars vom Hundert. Folglich 2 % = quinquagesima; 4 % quinta et vicesima.

[1]) Ein Teilhaber heisst z. B. socius ex triente, Besitzer des 3. Teils vom Aktienkapital.

IV. Das Kriegswesen der Römer.

212. Das römische Heer war anfänglich ein Bürgerheer, dann ward es von Marius (86/668 u.) bis Augustus ein Söldnerheer und dieses hierauf auch ein stehendes Heer.

1. Das Bürgerheer.

213. Ursprünglich sollen je 1000 Mann (miles) aus den 3 Stämmen (Ramn., Tit., Luc.) mit 3 (6?) Centurien Reitern das Heer gebildet haben. Es hiess legio (Auslese).

Servius Tullius nahm die iuniores (17.—45. Jahr) für den Dienst im Felde, die seniores (46.—60. Jahr) für den Dienst in der Stadt. Aus den 18 Rittercenturien wurden 1800 Reiter ausgehoben. Frei vom Dienst — ausser in der äussersten Not — waren die proletarii.

Die Ausgehobenen mussten selbst je nach ihrem Vermögen für ihre Waffen sorgen. Nach dem Vermögen richtete sich auch die Stellung in der acies, der ununterbrochenen Schlachtreihe:

im 1. und 2. Glied stand die 1. Vermögensklasse,
„ 3. „ 4. „ „ „ 2. „

im 5. und 6. Glied stand die 3. Vermögensklasse,
„ 7. „ 8. „ „ „ 4. „ [1])

Die Schutzmittel waren:
für Klasse 1: Rundschild (clipeus), Helm, Beinschienen, Panzer,
„ „ 2: Langschild (scutum), Helm, Beinschienen,
„ „ 3: Langschild, Helm,
„ „ 4: Langschild.

Ausserdem trugen alle als Angriffswaffen hasta und gladius. Aus der 5. Vermögensklasse wurden die leichten Truppen, rorarii, gebildet, die nur das iaculum, einen Wurfspiess, führten und ausser der Schlachtreihe standen. Sie eröffneten meist aus der Ferne das Gefecht und zogen sich dann zurück.

214. Camillus (400/351 u.) sah im ganzen von dem Klassen-(Vermögens-)Unterschied ab und führte 4 Waffengattungen ein:

1) hastati, 10 manipuli[2]) zu je 120 Mann (oder 20 centuriae zu je 60 Mann);

2) principes, 10 manipuli zu je 120 Mann (oder 20 centuriae zu je 60 Mann);

3) triarii, 10 manipuli zu je 60 Mann (oder 20 centuriae zu je 30 Mann);

4) velites (sing. veles), je 20 Mann bei jeder Centurie und aus den niedrigsten Censusstufen genommen.

Nr. 1—3 bildeten die eigentlichen Legionssoldaten. Mit den Velites zählte die Legion 4200 Mann, sie ward aber auch zeitweilig bis auf 6200 Mann verstärkt.

Für die Schlacht nahm Camillus die Manipularstellung in Form der Quincunx an:[3]) in der 1. Reihe stehen die hastati, in der 2. die principes, in der 3. die triarii; die einzelnen Manipeln stehen in Abständen von Manipelweite auseinander, und hinter diesen Lücken ist die 2. bez. 3. Reihe aufgestellt, so dass sich die hastati in die Zwischenräume der principes zurückziehen konnten. Wenn beide wichen, erhoben sich die triarii, die sonst, durch ihre Schilde gedeckt, knieten, und griffen in den Kampf ein (res ad triarios redit).

Die velites, Leichtbewaffnete, waren verschieden verteilt. Als veles trat der römische Bürger damals wohl in das Heer ein; ward dann hastatus, später princeps, schliesslich triarius.

Dazu hatte jede Legion 300 equites bei sich, die in 10 turmae zu je 30 Mann zerfielen. Anfangs führte man nur im Sommer Krieg; seit der Belagerung von Veii durch Camillus (396/358 u.) auch im Winter. Über Waffen, Hilfstruppen u. a. siehe den folgenden Abschnitt.

2. Das Söldnerheer.

Marius († 86 v. Chr.) bis Augustus.

215. Mit der Zeit suchten sich die Reichen mehr und mehr dem Kriegsdienst zu entziehen, während arme Bürger in Menge vorhanden waren, die gern um Sold und Beute dienten. Der Kriegsdienst ward dadurch aus einem Kampf fürs Vaterland zu einer Quelle des Erwerbs, das Heer aus einem Bürger- zu einem Söldnerheer.

Marius liess zuerst capite censi anwerben; später nahm man auch libertini, provinciales (legiones vernaculae genannt), selbst Gladiatoren und Sklaven, wenn auch in besonderen Corps, in das Heer auf.

216. Weil in diese Periode Cäsars gallische Kriege fallen, soll hier das römische Kriegswesen, wie es zu Cäsars Zeit sich zeigte, etwas eingehender geschildert werden. Die Scheidung in hastati, principes u. s. w. fiel weg, da Marius der ganzen Legion eine und dieselbe Bewaffnung gab. Man unterschied Fussvolk, pedites, milites (die Reiterei ward nicht zu den milites gerechnet, cf. milites equitesque), Reiterei, equites, equitatus, und Tross, impedimenta. Das Fussvolk zerfiel in Legionen, die jetzt Nummern und Namen empfingen. Die legio zählte gewöhnlich 10 Kohorten (Bataillone)[1]) zu je 3 manipuli (Compagnien), zu je 2 centuriae (Züge, zu je 100 Mann). Im ganzen 6000 Mann. Weil jedoch der Abgang der Soldaten durch Tod u. s. w. nicht ergänzt wurde, war diese Zahl selten voll. Cäsars Legionen stellen sich durchschnittlich auf je 3600 Mann.

217. Marius wandelte auch die Manipularstellung zur Kohortenstellung um, damit er leichteres Standhalten der Truppen erziele. Die 10 Kohorten der Legion standen dann in der Schlacht meist in der acies triplex, d. i. 4 Kohorten bildeten das 1., je 3 das 2. und 3. Treffen. Es findet sich, besonders wenn mehrere Legionen vereinigt sind, aber auch die Manipularstellung in der Weise beibehalten, dass in der 1. Reihe die eine Legion, in der 2. die andere, in der 3. die 3. Legion stand, wobei die Kohorten in gleichen Abständen von einander aufmarschierten.

218. Die Offiziere des Fussvolks waren folgende: An der Spitze stand der Feldherr, dux belli, imperator. Ihm zunächst folgten die legati, seine Stellvertreter (Generaladjutanten), meist 3 an der Zahl. Cäsar hatte in Gallien 10. Sie wurden vom Senat ernannt, befehligten aber nicht immer eine feste, bestimmte Abteilung, sondern wurden vom Feldherrn bald dahin, bald dorthin als Befehlshaber abgesandt. Dann kam der Quaestor, der das Finanzwesen des Heeres leitete, oft auch als legatus verwendet ward. Ferner die tribuni militum (tribuni militares, Kriegsoberste), 6 bei jeder Legion. Sie wurden von Cäsar selbst gewählt, traten aber ganz hinter den legati zurück.

[1]) Neuere wollen folgende Einteilung:
1. bis 4. Glied: 1. Klasse,
5. „ 2. „
6. „ 3. „
7. „ 8. „ 4. (bez. 5.) Klasse.

[2]) manipulus (handvoll), Bündel, Heubündel. So genannt von dem Heubündel, das in ältester Zeit, auf eine Stange gesteckt, als Feldzeichen diente (?).

[3]) u. s. w.

[1]) Cohors, eigentlich ein ringseingezäunter Ort, dann der zusammengehörige (eingehegte) Haufe: Heerhaufe.

Die bisher genannten Offiziere trugen als Abzeichen ihres Ranges eine Schärpe, cinctorium, die um die Mitte des Oberkörpers geschlungen wurde. Dem Feldherrn kam das paludamentum, ein purpurner Kriegsmantel, zu.

Jede Legion hatte endlich 60 centuriones, Offiziere verschiedenen Ranges, etwa vom Leutnant bis zum Major aufsteigend. Der erste Centurio der 1. Kohorte, centurio primi pili oder primipīlus genannt, hatte unter ihnen den höchsten Rang; er nahm auch am Kriegsrat teil. Als Abzeichen führten sie einen Rebstock (vitis) und einen Helmbusch aus 3 (?) Federn oder aus Rosshaaren (226, 1).

219. Über dem gewöhnlichen miles legionarius standen auch die evocati, d. h. ausgediente Soldaten, die freiwillig wieder unter die Waffen getreten waren. Wenn der Feldherr den einen oder anderen durch ein ausdrückliches Schreiben dazu aufgefordert hatte (nominatim evocatus), so galt das für besonders ehrenvoll. Diese evocati waren frei von Nachtwachen, Schanzarbeiten und dergleichen beschwerlichen Diensten, bildeten aber nicht ein besonderes Corps, sondern waren unter die übrigen Truppen verteilt.

220. Die Soldaten zu Fuss, die zu einem eigenen Corps vereinigt vor der Front zu stehen und den Kampf zu eröffnen pflegten, auch zu kühnen Handstreichen benutzt wurden, hiessen antesignani.

221. Die leichtbewaffneten Fusstruppen, milites levis armaturae, waren meist Nichtrömer mit ihrer landesüblichen Bewaffnung, wie Schleuderer (funditores), Bogenschützen (sagittarii), Langschildner (scutati), Leichtbeschildete (cetrati) u. a. Sie kamen meist auf die Flanken, damit das Heer nicht überflügelt werde, eröffneten oft den Kampf, boten bei Landungen, Flussübergängen u. s. w. Deckung, griffen überhaupt da ein, wo schnelle Hilfe not that.

222. Die Reiterei trat sehr zurück. Sie unterstützte die Leichtbewaffneten und diente namentlich zu Aufklärungen und zum Verfolgen des fliehenden Feindes. Sie blieb meist in der Nähe der Legion als ihres natürlichen Schutzes. Zur Bedeckung des Feldherrn (cohors praetoria, einem Elitecorps, früher delecta manus imperatoris genannt) und zu Anführern der Reiterei nahm Cäsar equites Romani. Bundesgenössische Reiter (Gallier, Hispanier, Germanen, Thrazier, Numidier) waren als Hilfstruppen gesucht. Man teilte die Reiterei ein in alae (Geschwader), turmae (Züge), decuriae (Korporalschaften). Cäsar hatte gegen 4000 Reiter, in 100 turmae eingeteilt. Ihre Offiziere hiessen praefecti equitum und decuriones. Auf die Legion rechnete man etwa 1000 Reiter.[1])

223. Der Tross, impedimenta, bestand aus (zwei- oder vierräderigen) Wagen, Lasttieren (iumenta) und Trainsoldaten (calōnes), um die Reservewaffen, Wurfmaschinen, Zelte und das Heergerät (Stangen, Fahnen, Werkzeuge zum Abstecken des Lagers, Schanzpfähle, Handmühlen, Proviant u. a.) fortzuschaffen.

Die Zelte (tentorium, tabernaculum) waren aus Leder oder Leinwand; ihre Grundfläche bildete ein Viereck von 10 Fuss Seitenlänge. In ihnen fand eine Zeltgenossenschaft (contubernium) von etwa 10 Mann Platz. Da jeder Centurio ein Zelt, jeder Tribun 2 Zelte für sich und seine Diener hatte, brauchte die Legion etwa 500 Zelte. Jede Legion hatte ihren eigenen Tross. Zog sie ohne ihn aus, so war sie legio expedita, mit ihm legio impedita, denn der Tross hinderte ihre freie Bewegung.[2])

224. Die fabri (Genietruppen), besonders Schmiede und Zimmerleute, die die Waffen ausbessern oder neue fertigen, die Belagerungsmaschinen, Schiffe, Brücken und anderes bauen mussten, bildeten besondere Abteilungen mit einem praefectus fabrum an der Spitze.

225. Ebenso waren die socii (Truppen aus verbündeten italischen Städten oder latinischen Kolonien), sowie die auxilia (Hilfstruppen aus den Ländern selbst, in denen der Krieg geführt wurde) zu eigenen Kolonnen vereinigt. Ihre obersten Führer, praefecti sociorum, waren Römer, die Unterführer Einheimische. Die socii standen meist auf den Flügeln (cohortes alāres).

226. Die Waffen (arma) zerfielen in Schutz- und Angriffswaffen.

Die Schutzwaffen des schweren Fussvolkes waren:

1) Ein eherner Helm, cassis, idis, f., auf dessen Spitze die Gemeinen einen Metallring, Metallknopf oder auch einen Helmbusch von kurzen Federn trugen, während die Centurionen

[1]) Elefanten benützten die Römer bisweilen seit dem Kriege gegen Philipp von Macedonien, um die feindlichen Linien zu durchbrechen.

[2]) Nicht zu verwechseln mit den impedimenta sind die sarcinae, d. i. das eigentliche Gepäck, das der Legionssoldat auf dem Marsche selbst trug: Säge, Spaten, Beil, Sichel, Hacke, Leinen, Kochgeschirr (alles zusammen vasa genannt), Proviant (oft bis für 17 Tage), Reservemontierung und, wenigstens vor Caesar, 1 Schanzpfahl. Mit den Waffen wog das alles 60 Pfund. Marius führte behufs leichteren Tragens die sogenannten marianischen Esel (muli Mariani) ein, d. i. er liess Kleider und Proviant bündelförmig über ein Brettchen schnüren, das Ganze auf einer gabelförmigen Stange befestigen und beim Marsch auf der Schulter tragen.

sich durch einen hohen Federbusch von 3 (?) roten oder schwarzen Federn (crista) oder eine Raupe aus Rosshaaren (iuba) auszeichneten. Auch die galea, ein Helm aus (Wolfs-)Leder und mit Metall beschlagen, ward getragen. Der echt römische Helm kannte kein Visier: hatte aber oft Schutzvorrichtungen für die Backen und den Nacken. Beim Marsch nahm man ihn ab und trug ihn an einem um den Hals geschlungenen Riemen auf der rechten Brust.

2) Ein Panzer, lorīca, meist aus Riemen geflochten, oder so, dass Metallstreifen (lamĭnae) auf die Riemen geheftet und von Haken zusammengehalten wurden. Diese Streifen reichten vom Nabel bis unter die Achsel, ähnliche bedeckten dann Schultern und Unterleib. Die zwei Hauptteile wurden im Rücken durch Scharniere, auf der Brust durch Schnallen zusammengeschlossen. Es gab auch Kettenpanzer aus Ringen (lorīca hamāta) und Schuppenpanzer aus Metallplättchen (lorīca squamāta). Die letzteren waren sehr kostbar und wurden wohl nur von Offizieren getragen. Später hatte man meist Lederpanzer (-koller) über der Tunika. Bei den Feldherren und Kaisern waren die Harnische oft kostbare Kunstwerke. Sehr viel bedienten sich Soldaten und niedere Offiziere des cingulum militiae, eines Ledergurtes, den man mehrfach um die Hüften schlang und vorn zusammenknotete oder schnallte. Die Enden hingen dann, oft mit Metallplatten und ähnlichem versehen, vom Knoten abwärts, um den Unterleib zu decken. Dieses cingulum scheint auch zugleich als militärisches Ehrenzeichen gedient zu haben.

3) Beinschienen, ocreae, nur am rechten, nicht vom Schild gedeckten Bein getragen, vom Fuss bis zum Knie reichend. Ursprünglich aus Metall, wurden sie später aus Leder gefertigt und in der Kaiserzeit traten Leder- oder Wollstrümpfe, die bis über die Waden gingen, an ihre Stelle. Auch die Füsse umwickelte man bis über die Knöchel mit Riemengeflecht, oder man trug den sogenannten Soldatenschuh (căliga, § 107).

4) Schild, scutum, viereckig, fast mannshoch, aus Brettern meist in Form eines Halbcylinders zusammengefügt und mit Rindsleder überzogen.[1]) Der obere und untere Rand war mit Eisen beschlagen, in der Mitte aber befand sich eine gewölbte Erhöhung von Eisenblech mit einem Buckel (umbo), damit die Geschosse besser abprallten. Die Bemalung oder blecherne Verzierung der Schilde mit einem geflügelten Donnerkeil, Blitzstrahlen, Kränzen, einfachen oder Doppeladlern, Halbmonden, Lorbeerkränzen und dergl. diente zugleich zur Unterscheidung der Truppenteile. Innen hatte der Schild 1 oder 2 Bügel, um ihn festzuhalten. Auf dem Marsch hing er an einem Riemen über dem Rücken.

[1]) Man benutzte auch platte und ovale scuta.

Das leichte Fussvolk führte einen kleinen, leichten, kreisrunden Schild, parma, aus Leder, etwa 3 Fuss im Durchmesser, und trug den leichten Lederhelm, galea. Die Reiterei hatte Helm (cassis) und wohl meist einen länglich runden, ehernen kleinen Schild, clipeus, der allmählich durch die parma verdrängt wurde, Panzer oder Lederwams und lederne Beinschienen.

227. Angriffswaffen waren beim schweren Fussvolk:

1) Das pilum, ein Wurfspiess. Es war ein starker, fast 2 Meter langer, vierkantiger Holzschaft, an dessen Ende sich eine langgestielte Eisenspitze mit Widerhaken befand, die mit Eisenbändern oder einer geschlitzten Tülle oder einer einzulassenden Zunge durch Ringe und Nägel am Schafte befestigt war. Marius liess dabei nur einen eisernen und einen hölzernen Nagel verwenden, damit letzterer beim Aufprall auf den feindlichen Schild breche und der Schaft dadurch einen Winkel mit der im Schild steckenden Spitze bilde, wodurch der Schild unbrauchbar wurde. Cäsar erreichte dasselbe dadurch, dass er das Eisen ausser der Spitze weich schmieden liess, so dass es sich bog. Die ganze Waffe war über 2 Meter lang und wog etwa 11 Pfund. Schon dieses Gewichts wegen konnte es nur auf geringe Entfernung geworfen werden: wenn man das Weisse im Auge des Gegners erkannte. Es war eine sehr wirksame Waffe, die zuweilen gleich beim ersten Wurf die Schlacht entschied.[1])

2) Das Schwert, gladius, war kurz ($^1/_2$ m), breit, gerade, spitz und zweischneidig, mehr für den Stoss als zum Hieb berechnet. Es hing in einer Scheide (vagīna) an einem ledernen Wehrgehenk (balteus), das von der linken Schulter zur rechten Hüfte lief, bisweilen auch an einem Gürtel (cingulum), und zwar auf der rechten Seite, weil auf der linken der Schild hinderlich gewesen wäre. Die Offiziere u. a., die keinen Schild trugen, führten es an der linken. Sie hatten auch bessere Klingen, Griffe und Scheiden. Mit dem Schwert stürzte sich der Soldat schnell in die

[1]) Ursprünglich hatte man das pilum sehr lang und wuchtig gestaltet und nur von der Mauer herab auf die Anstürmenden geschleudert: pilum murale. Um es auch in der Feldschlacht benutzen zu können, machte man es leichter. Noch kleiner als das cäsarische war das pilum der Kaiserzeit, nicht ganz 2 Meter, mit einem 3kantigen Eisen: spiculum. Das vericulum, verutum oder iaculum mass bloss $1^1/_2$ Meter. Unter telum wird jedes Wurfgeschoss begriffen (Stein, Pfeil, Lanze u. s. w.).

Lücken, die die Pilensalve gerissen, und entschied so gewöhnlich den Kampf. Zum Schwert kam oft noch ein Dolch, pugio.

Die Leichtbewaffneten, Plänkler (velites), waren mit Schwert und mehreren leichten Wurfspiessen (iaculum) oder der Wurflanze (hasta velitaris) bewaffnet. Die Reiterei hatte ein langes, auf den Hieb berechnetes Schwert und eine oder zwei Lanzen (hastae), die auch unten mit einer eisernen Spitze versehen waren.

Die Hilfsvölker führten meist Bogen (arcus) und Pfeile (sagittae). Berühmt waren die kretischen Bogenschützen und die balearischen Schleuderer (Steine, Bleistücke in Eichelform: glandes)[1].

Über der Rüstung trug man einen wollenen Kriegsmantel, sagum; eine Spange auf der rechten Schulter hielt ihn zusammen, siehe § 104. Soldaten, die in rauhen Gegenden standen, trugen Hosen (braccae), die eigentlich für unrömisch galten.

228. Die Eroberung fester Plätze. Man schlug dabei ein zweifaches Verfahren ein:

a) Das Fussvolk suchte so rasch als möglich in die Stadt zu gelangen: es überfiel sie plötzlich, füllte die Wallgräben aus und erklomm die Mauern oder erbrach die Thore (oppugnatio, plötzliche Erstürmung). Um sicher vor den feindlichen Geschossen an die Mauer heranzukommen, hielten öfters das erste Glied die Schilde senkrecht vor sich, die Flügelmänner der ungedeckten Seiten sie neben, die anderen über sich, so dass sich ein schildkrötenartiges Dach bildete: testudo.

Oder es musste b) eine förmliche Belagerung (obsidio, obsessio) unternommen werden, die oft monatelang dauerte. Man schloss die Stadt, soweit es das Gelände erlaubte, völlig mit Wällen, Schanzen, Gräben u. dergl. ein (circumvallare), suchte den schwächsten Punkt aus und griff diesen an. Eine Hauptrolle spielte dabei der agger. Das war ein Damm, der gerade auf die feindliche Mauer zuführte und allmählich bis zu ihrer Höhe anstieg. War er der Mauer nahe genug gekommen, so stürmten die Soldaten über ihn hin zum Angriff vor, wobei sie die letzte Lücke zwischen Mauer und Damm durch Schutt, Sandsäcke u. a. möglichst schnell ausfüllten. Im Innern des Dammes waren Gänge angebracht (man erbaute ihn aus Balken, Steinen, Faschinen u. dergl.), um die Belagerer gedeckt auch an den Fuss der Mauer zu führen.

[1]) Diese Schleuderbleie waren oft mit dem Stempel der Legion oder mit Inschriften („Sprich mit Pompeius ein Wörtchen", „Gieb dem Octavianus eins hinten drauf" u. s. w.) versehen. Fickelscherer, Kriegswesen 143.

Um beim Bau des agger möglichst geschützt zu sein, arbeitete man unter vineae (Weinlauben, wegen der Ähnlichkeit so genannt), Laufhallen, Schutzdächern, die meist auf Rädern gingen und auf einer Seite offen waren. Man schob sie parallel mit dem Angriffsdamm vor und konnte unter ihnen sicher am Damm arbeiten und mit dem Lager verkehren. Ähnlich waren die testudines, festgebaute Bretterhütten auf Rollen mit einem Vordach, das bis auf den Boden reichte. Bisweilen nahm man auch einfache Schutzwände, plutei, meist halbkreisförmig, aus Weiden geflochten und mit Häuten überzogen; sie hatten ebenfalls Rollen oder Räder und dienten besonders zur Deckung der Schleuderer und Bogenschützen, wenn sie gegen die feindliche Stadtmauer anrückten.

Gefährlich waren die Sturm- oder Wandeltürme (turres, turres ambulatoriae), die man auf Rollen neben, seltener auf dem agger an die Mauer schob. Sie hatten mehrere halboffene, oft mit Galerien versehene Stockwerke; oben befanden sich Wurfmaschinen, unten Löschapparate (falls die Feinde den Turm etwa in Brand stecken sollten), und ganz unten wohl ein Sturmbock, aries (Widder, Mauerbrecher). In der Höhe der Mauer war eine Fallthüre (sambūca) angebracht, um auf die feindliche Stadtmauer hinabgelassen zu werden und so den Soldaten, mit denen der Turm dicht besetzt war, ein Einfallsthor zu öffnen. Der aries war ein langer, dicker Balken mit einem eisernen Widderkopf an der Spitze. Er hing in Ketten und ward durch Seile in Schwingungen gegen die Mauer gesetzt, um eine Bresche zu stossen. Eine Abart von ihm war der Mauerbohrer, terebra, ein Balken mit scharfer Spitze. Die falx muralis, Mauersichel, unseren Feuerhaken vergleichbar, diente dazu, Steine aus der Mauer zu reissen. Die tormenta endlich, riesige Wurf- und Schleudermaschinen, beruhten auf dem Prinzip der Anspannung und des durch Loslassen bedingten Zurück- bez. Fortschnellens (vergleiche unsere Armbrust) und schleuderten grosse Pfeile, Lanzen, Steine, Kugeln, Balken u. a. Die catapultae schossen grosse Pfeile in horizontaler Richtung, die ballistae, einem zum Wurf zurückgebogenen Menschenarm vergleichbar, Steine und dergl. im Bogen.

229. Die Belagerten suchten sich auf die mannigfachste Weise zu verteidigen. Sie warfen von den Mauerzinnen nicht nur Geschosse und Steine herab, sondern namentlich auch Feuerbrände, Feuertöpfe, geschmolzenes Blei, Brand-

pfeile und angezündete Pechfackeln, um die Angreifer zu verscheuchen und womöglich ihre Maschinen samt dem Damm in Brand zu stecken. Bisweilen drangen sie sogar in unterirdischen Minen vor und zündeten den Damm an. Gegen Widder und Mauerbohrer suchten sie sich dadurch zu schützen, dass sie Sandsäcke und Rohrmatten von den Zinnen herabliessen, um die Stösse zu schwächen, oder dass sie gar mit Schlingen und Zangen die Böcke in die Höhe zu ziehen strebten.

230. Das Heer auf dem Marsche. Es zerfiel in 3 Abteilungen:

1) die Vorhut, primum agmen, meist aus der Reiterei und dem leichtbewaffneten Fussvolk bestehend. Sie musste die Stellung und Stärke des Feindes erkunden, durch Streifcorps und Patrouillen (exploratores) seine Bewegungen erspähen. Kam es zum Gefecht, so hielt sie den Feind auf, bis das Heer in Schlachtordnung stand; den weichenden suchte sie zum Stillstand zu bringen, damit das Hauptheer Zeit gewinne, heranzukommen.

2) Das Hauptheer, exercitus, hatte, wenn der Feind sehr nahe war oder es ihn überfallen wollte, das ganze Heergerät (den Tross, impedimenta) hinter sich oder seitwärts in Sicherheit. Es marschierte dann in völliger Schlachtordnung (§ 217). Auch in der Form des agmen quadratum ward hin und wieder marschiert; dies war ein hohles Viereck, mit dem Gepäck in der Mitte.[1] Sonst befand sich der Tross gewöhnlich hinter jeder einzelnen Legion oder folgte insgesamt den in einfacher Kolonne marschierenden Legionen.

3) Die Nachhut, agmen novissimum, deckte den Rücken des ganzen Heeres.

231. Zu Flussübergängen benutzte man, falls sich keine Furt fand, Kähne, deren Gerippe aus Holz gebaut war, während Flechtwerk, mit Häuten überzogen, die Seitenwände bildete. Oft erbaute man auch Schiffbrücken. Die Pontons wurden an einer bestimmten Stelle des Flusses dadurch festgehalten, dass man mit Steinen gefüllte Körbe als Anker benutzte. Balken verbanden dann die Pontons, und quer darüber gelegte Bretter sowie ein Geländer boten einen sicheren Weg. Die berühmte Rheinbrücke Cäsars (b. g. 4, 17) war eine Pfahlbrücke.

232. Das römische Lager. Einquartierung der römischen Soldaten in Städten oder Dörfern, deren Einwohner man dann immer erst vertrieb, kam selten vor. Gewöhnlich legte man ein Lager an. Es gab Winter- und Sommerlager: castra hiberna und castra aestiva. Die ersteren, auf längere Dauer berechnet, wurden mit grösserer Sorgfalt erbaut; der Kälte wegen benutzte man in ihnen auch nicht Zelte, sondern mit Stroh bedeckte Hütten. Im Sommerlager weilte man gewöhnlich nur kürzere Zeit, oft bloss eine Nacht. Trotzdem umgab man auch dieses stets mit Wall und Graben (meist etwa $2\frac{1}{2}$ m tief, 3—6 m breit) und allerlei Befestigungen. Um den Platz für das Lager auszuwählen und abzustecken, eilten Centurionen dem Heere voran; kamen dann die Legionen auf den bezeichneten Platz, so ging es sofort an die Schanzarbeit, wobei man die Erde des ausgeworfenen Grabens zum Wall verwendete. Abwechselnd schanzte ein Teil der Soldaten und stand der andere unter den Waffen, um gegen einen etwaigen Überfall gerüstet zu sein. Die Schanzarbeit währte einige Stunden, so dass die Legionen immer zeitig auf dem Lagerplatze eintreffen mussten, um vor der Nacht mit dem Lager fertig zu werden.

Die Grösse des Lagers war verschieden, je nach der Anzahl der Legionen; seine Gestalt war in der Regel ein Rechteck mit 2 Haupt- und 2 Seitenthoren. Die Hauptthore befanden sich auf den schmalen Seiten, und zwar die porta praetoria dem Feinde zugekehrt, die porta decumana auf der Rückseite. Die Seitenthore hiessen porta principalis dextra und porta principalis sinistra. Alle 4 Thore waren durch Wege verbunden, die sich im Lager im rechten Winkel schnitten. Zur porta praetoria führte die (etwa 15 m breite) via praetoria; diese wurde durchschnitten von der via principalis (30 m breit), die die beiden portae principales verband. Ihr parallel lag nach der porta decumana zu die via Quintana. Hinter dem Wall war ein ziemlich breiter Raum (Wallweg, 60 m) frei, auf dem sich die Soldaten zum Aufbruch, Ausfall, zur Verteidigung u. s. w. aufstellten. In der Kaiserzeit, wo die Legionen an der ganzen inneren Seite des Wallweges lagerten, zog sich parallel mit dem Wallweg ein zweiter Weg durch die Lagerzelte: via sagularis.

Vor den Thoren standen starke Wachen (custodiae, excubiae Tages-, vigiliae Nachtwachen). In weiterer Entfernung waren Reiterposten (stationes) aufgestellt. Die Nacht teilte man in vier vigiliae zu je 3 Stunden, gab für sie auch eine Parole (tessera, signum) aus.

Ziemlich in der Mitte des Lagers befand sich das Feldherrnzelt, praetorium. Vor ihm lag ein grosser, freier Platz, der gleichfalls praetorium hiess, wo das Heer zu Opfern, Anreden, Empfang von Auszeichnungen und dergl. vom Feldherrn versammelt wurde. Deshalb waren eine ara, ein augurale (zur Abhaltung von Auspizien) und ein tribūnal (Erdaufwurf für Ansprachen des Feld-

[1] Einen orbis, Knäuel, bildete man, wenn eine kleinere Abteilung unvermutet von einer Übermacht überfallen wurde.

herrn) auf ihm errichtet. Auf dem Feldherrnzelt hisste man eine grosse, rote Fahne, um das erste Zeichen zum Aufbruch zu geben. Die Soldaten mussten darauf hin die Zelte abbrechen. Auf ein zweites Zeichen mit der Trompete (vasa conclamare) packten die Soldaten ihre Gerätschaften zusammen (vasa colligere); nach einem dritten Trompetenzeichen erfolgte der Aufbruch.

Später benutzte man hin und wieder verlassene römische Lager zur Anlage von Städten. Namentlich in der Kaiserzeit, wo die Legionen jahrelang fest in den Provinzen lagerten und die Frauen und Kinder der Soldaten ausserhalb des eigentlichen Lagers bei den Krämern und Marketendern wohnten, entwickelten sich aus solchen Niederlassungen bisweilen stattliche Städte, wie Mainz (Magontiacum), Regensburg (Ratisbona), Strassburg (Argentoratum), Wien (Vindobona oder Vienna Austriaca) u. a.

Standlager (c. stativa) errichteten die Römer an einigen Orten, um ihr Gebiet gegen barbarische Völker zu schützen. Reste eines solchen finden sich auf einer Einsattelung des Taunus bei Homburg vor der Höhe, Saalburg genannt, und bei Gamzigrad in Serbien.

In unfruchtbaren Gegenden legte man auch feste Plätze an für Kornspeicher (horrea), Heumagazine (foenilia), Niederlagen für Hölzer, Faschinen u. dergl.

233. Die Feldzeichen der Römer: signa. Ursprünglich hatte ein Heubündel, an einer Stange oder Lanze befestigt, dazu gedient (?). Dann nagelte man ein viereckiges Tuch an ein Querholz und befestigte es an einer Stange: vexillum (vergl. unsere Standarte). Solche vexilla führten besonders die Reiter und kleinere Abteilungen des Fussvolks.

Unter signum (= insigne) verstand man eine auf einer Stange befestigte Tiergestalt (Adler, Wölfin, Eber, Elefant, Pferd, Stier u. a.) oder Hand.[1] Das Hauptfeldzeichen der Legion war seit Marius ein eherner (silberner, goldener) Adler mit ausgebreiteten Flügeln, aquila, oft mit dem Donnerkeil in den Fängen. Er stand unter der Obhut des primipilus und ward vom aquilifer getragen; sein Schaft war bisweilen mit einem vexillum verziert. Die Kohorte führte eine Wölfin (in der späteren Kaiserzeit einen Drachen), der Manipel eine Hand auf der Standarte. Ihre Träger hiessen signiferi.

Am Schaft des Signum (ausser beim Adler) waren oft noch Bilder der Feldherren oder Kaiser, Rundscheiben, Darstellungen von Mauern mit Thoren und Zinnen (wohl zum Andenken an eroberte Festungen und Städte), Lorbeerkränze, Purpurbänder, Tafeln mit der Nummer der Kohorte u. s. w. angebracht. Die Fahnenträger, ebenso die Spielleute, trugen über Helm und Rücken die germanische Wildschur.

Die signa galten als Heiligtümer der Legion, ihr Verlust als grosse Schande.

234. Über die römische Militärmusik wissen wir wenig. Es gab Trompeter (tubicines) und Hornisten (cornicines). Die tuba, eine gerade Trompete, gab die Signale zum Angriff, Rückzug, Aufbruch u. dergl. Das cornu, Horn, ward wahrscheinlich während des Marsches geblasen, denn auf der Antoniussäule und dem Konstantinbogen eröffnen Hornbläser den Zug. Mit der bucina, einem kleineren, schneckenförmig gewundenen Horn aus Blech oder Messing, blies man zum Ablösen der Nachtwachen. Die Reiter hatten den lituus, eine Trompete, die einem Krummstab ähnlich sah.

235. Der Sold, stipendium, war immer gering; oft zog man noch den Preis von geliefertem Getreide, von Ausrüstungsgegenständen u. a. von ihm ab. Nur in Feindesland scheint man Getreide u. s. w. requiriert und den Mannschaften unentgeltlich ausgeteilt zu haben. Unter Cäsar erhielt der Legionar etwa 50 Pfg. für den Tag, der centurio 1 Mk., der Reiter 1,50 Mk. Die Prätorianer bezogen 1,50 Mk. Im Kriege empfing der Soldat einen Beuteanteil, der unter Cäsar, Pompeius und den Kaisern oft sehr reichlich war (900—3000 Mk. auf den Mann). Bei der Thronbesteigung wies der Kaiser der Armee meist beträchtliche Geldsummen zu. Bei ehrenvoller Verabschiedung (missio honesta) erhielt der legionarius in der Kaiserzeit 1800 Mk., der Prätorianer 3000 Mk. zum künftigen Lebensunterhalt; oft auch eine Landanweisung, die jedoch weniger beliebt war.

236. Die Disciplin war sehr streng. Selbst kleine Vergehen wurden oft mit dem Tode bestraft. Wer auf Posten schlief, das Lager ohne Erlaubnis verliess, sich feig zeigte, wurde zu Tode geprügelt oder gesteinigt. Eine grosse Rolle spielte der Stock (vitis, Rebe). Der Centurio trug ihn als Zeichen seiner Würde und brauchte ihn fleissig. Es gab ferner Arrest, Verlust des Gürtels, Schanzarbeit, tagelanges Stehen vor dem Feldherrnzelt, Abzug vom Sold, Degradation, Ausstossung aus dem Soldatenstand (missio ignominiosa). Doch musste der Feldherr mit seinen Truppen als grossem Ganzen öfters sehr nachsichtig und schlau verfahren, um schliesslich seinen Willen durchzusetzen. Die völlige Unterordnung unserer Heere fehlte. Er erreichte seinen Zweck

[1]) Die Tierbilder galten als Abwehrmittel gegen das Böse. Die Hand war Symbol der Treue.

meist dadurch, dass er den Soldaten nur äusserst tüchtige und ihm selbst treu ergebene Führer gab.

237. Militärische Belohnungen und Dekorationen gab es ziemlich viel.[1]) Ausser einer lobenden Erwähnung des Namens vor der Front stand dem Tapferen schnelleres Aufrücken und grösserer Anteil an der Beute in Aussicht. Seine Brust schmückte man mit Ehrenketten (torques), seinen Hals mit catellae, feineren Ketten, die sich mehrmals um den Hals wanden. Auch Orden gab es: kleine Rundschilder aus Bronze-, Silber- oder Goldblech (phalĕrae), mit Reliefdarstellungen verziert; seit Caracalla auch grosse, oft mit Edelsteinen eingefasste Goldmedaillons, die man an einem Riemengeflecht auf der Brust trug. Ferner goldene Armringe (armillae), die hasta pura, d. i. ein statt der Spitze mit einem Knopf versehener Lanzenschaft aus edlem Metall. Auch Kronen (coronae, Kränze) konnten errungen werden. Sie winkten freilich meist nur dem Feldherrn. Doch erhielt die corŏna civica, aus Eichenlaub geflochten, ein jeder, der einen Bürger aus dem Schlachtgewühl mit eigener Lebensgefahr rettete und den Gegner dabei tötete, ohne den eigenen Posten aufzugeben; und die corona muralis (castrensis, vallaris) aus Gold ward dem zuerkannt, der den Fuss zuerst auf die Zinnen der belagerten Stadt, des feindlichen Lagers oder Walls gesetzt hatte, ebenso die aus goldenen Schiffschnäbeln zusammengesetzte corona rostrata (navalis, classica) dem, der in der Seeschlacht zuerst den Bord eines feindlichen Schiffes erstieg.

Bei ganzen Truppenteilen dienten die verschiedenen Farben der vexilla (weiss, silbern, dunkelblau, zweifarbig) als Auszeichnung.

In der Kaiserzeit war man damit sehr freigebig. Im Bonner Museum zeigt das Monument des Legaten Manius Caelius, der im Teutoburger Walde fiel, auf dem Haupt eine oder mehrere coronae civicae, um den Hals eine Kette, auf der Schulter zwei dicke Ringe, an den Armen Armbänder und auf der Brust 5 Medaillons an Riemen; der Volkstribun L. Siccius Denatus soll in 120 Schlachten 22 hastae purae, 25 phalerae, 83 torques, 160 armillae, 26 coronae empfangen haben.

Mannigfach waren ferner die Auszeichnungen, die dem siegreichen Feldherrn zuerkannt wurden. Sehr selten, aber dafür um so ehrenvoller, war die corona graminea, aus Gras geflochten, die dem Anführer nur vom ganzen Heer bei Rettung aus höchster Gefahr bestimmt werden konnte. Gewöhnlicher war die corona triumphalis, ein Lorbeerkranz, den der Feldherr beim Triumph trug. Später machte man ihn aus Gold, und so ward er zum Diadem der Kaiser, das sie im Theater und Cirkus aufsetzten.[1]) Beim sogenannten kleinen Triumph, ovatio, trug der Feldherr eine Myrtenkrone: corona myrtea (ovalis).

238. Der Triumph, triumphus, war der feierliche Einzug des siegreich zurückkehrenden Feldherrn mit seinen Truppen in Rom. Ursprünglich eine wirkliche Belohnung des Verdienstes, sank er allmählich zu einer prahlerischen Schaustellung herab. Es durfte nur ein Feldherr triumphieren, der in selbständigem Oberbefehl den Krieg, der ihm aufgetragen war, siegreich beendet und das Heer nach Rom heimgeführt hatte. Später durfte ein Triumph abgehalten werden, wenn in einer siegreichen Schlacht wenigstens 5000 Feinde geblieben waren.

Am Tempel der Bellona und des Apollo neben dem circus Flaminius auf dem campus Martius vor Rom sammelte der Feldherr sein Heer. An der porta triumphalis empfingen ihn der Senat und die übrigen Magistrate und traten an die Spitze des Zugs. Hinter ihnen schritten tubicines. Dann folgte die Kriegsbeute: Fahnen und Signa, Rüstungen, Modelle erstürmter Städte und Schiffe, Abbildungen ganzer Schlachten, Tafeln mit Verzeichnissen der Siege, Statuen als Sinnbilder der überschrittenen Flüsse und genommenen Städte, Kunstschätze aller Art (z. B. die jüdischen Tempelschätze im Triumphzug des Titus, der im Durchgang des Titusbogens abgebildet ist), Gefässe mit Schmuck und gemünztem Geld u. s. w. Hierauf schritten in Fesseln die vornehmen Gefangenen, selbst Fürsten und Könige einher, um später im carcer Mamertinus hingerichtet zu werden. An sie reihten sich Priester mit den Opfertieren und nochmals Sänger und Musiker, bis endlich der Triumphator auf herrlichem Viergespann, von weissen (?) Rossen oder Elefanten gebildet, erschien, bekleidet mit der tunica palmata und der toga picta, die man zu diesem Zweck von der Statue des kapitolinischen Iuppiter entlieh. Der Triumphator, der auf dem Wagen stand, hielt in der Hand einen Lorbeerzweig und ein mit dem Adler geziertes Scepter aus Elfenbein. Hinter ihm stand ein Staatssklave, der ihm die goldene corona triumphalis über das Haupt hielt. Auf dem Titusbogen ist der Kaiser selbst der Triumphator; eine Siegesgöttin hält ihm die Krone und Roma schreitet dem Gespann voran und lenkt die Rosse. Senatoren und Liktoren umringen den

[1]) Wir ziehen hier die Kaiserzeit mit herein.

[1]) Als Kaiserkrone erscheint im 3. Jahrhundert auch die corona radiata, die Strahlenkrone, die man früher nur Verstorbenen beilegte.

Wagen. Das Heer bildete den Schluss des Zuges, der vom campus Martius durch den circus Flaminius, die porta Carmentalis, das Velabrum, den Circus maximus, die via sacra und das Forum auf das Kapitol ging, wo der Triumphator seine Krone in den Schoss des Iuppiter legte und die Suovetaurilia opferte. Ein Festmahl beschloss das Ganze. Die Strassen und Plätze, durch die der Zug sich bewegte, waren auf öffentliche Kosten festlich geschmückt, alle Tempel standen offen, und Weihrauchwolken stiegen von den bekränzten Altären empor. Die schaulustige Volksmenge aber stand und sass auf Tribünen, die man aus Brettern an den Seiten der Strassen aufgeschlagen hatte, und rief froh erregt dem Helden des Tages ihr: io triumphe! entgegen.

Hin und wieder ward auch dem Sieger eine statua triumphalis errichtet, die ihn zu Fuss, hoch zu Ross oder in der Quadrīga zeigte.

Eine geringere Art des Triumphs war die ovatio. Sie feierte ein Feldherr, dessen Sieg für den eigentlichen Triumph doch nicht bedeutend genug erschien oder der nicht suis auspiciis (= mit selbständigem Oberbefehl) gekämpft hatte. Er erschien zu Fuss (später zu Pferde), trug die Myrtenkrone und toga praetexta und opferte auf dem Kapitol ein Schaf.

Sowohl um Triumph wie um ovatio musste der Feldherr nachsuchen. Der Senat bewilligte sie, nachdem er die Angaben durch den Quaestor urbanus hatte prüfen lassen. Ohne Genehmigung des Senats war nur der Triumph am Iuppitertempel auf dem Albanerberge (also ausserhalb Roms) erlaubt.

3. Das stehende Heer.

Augustus bis Konstantin.

239. Das Heer hatte in dieser Periode weniger die Aufgabe, die Grenzen des Reichs, als vielmehr die Person und Herrschaft des Kaisers zu schützen. Es blieb deshalb auch im Frieden beisammen und schwur dem Kaiser (als imperator) den Eid. In dieser Zeit begannen auch die eigentlichen militärischen Übungen in Friedenszeiten: Exerzieren, Marschieren, Reiten, Fechten, Schanzen, Manövrieren u. dergl., die zwar schon früher nicht ganz fehlten, aber nicht in solchem Umfang und nicht so planmässig betrieben worden waren. Ursprünglich hatte man das Heer nur an Strapazen gewöhnen wollen, besonders durch Tragen des Gepäckes auf dem Marsche.

240. An der Spitze der Legion stand ein legatus, später praefectus legionis genannt, mit Senatorenrang. Das Amt der tribuni erstreckte sich in dieser Zeit nur auf das Führen von Listen, Erteilen von Urlaub, Vorschläge zur Beförderung in höhere Stellen, Gerichtsbarkeit im Lager u. ä.[1])

[1]) Es gab auch Militärtribunen, die nur den Titel, aber kein Kommando führten; meistens junge Leute, die damit in die Ämterlaufbahn eintraten.

241. Alle Truppenverbände, die ausser den Legionen in den Provinzen standen, hiessen auxilia. Besondere Arten von ihnen waren: 1) die vexilla veteranorum (vexillarii), ausgediente, aber bei der Fahne gebliebene Soldaten, nur zum Kampf, nicht zum gewöhnlichen Dienst verpflichtet; 2) cohortes Italicae civium Romanorum voluntariorum, d. i. italische Freiwilligenkohorten, bei denen sich auch Reiter befanden.

242. Die Kaiserliche Garde (Leibwache) und die Besatzung Italiens bildeten die cohortes praetoriae. Sie empfingen doppelte Löhnung, hatten kürzere (16jährige) Dienstzeit[1]), eine schönere Bewaffnung und Ausrüstung. Augustus hielt 9 cohortes praetoriae, von denen 3 in Rom standen und die Wachen im Kaiserpalast stellten. Tiberius verlegte alle Kohorten der Prätorianer nach Rom und liess ihnen eine befestigte Kaserne (castra) am Viminalis erbauen.[2]) Weil diese Truppen aber politischen Einfluss erlangten, löste sie Konstantin auf. Als Leibwache dienten statt ihrer fortan und hatten in Wahrheit auch früher schon gedient — Barbaren aus dem Norden, die treuer waren als die eigenen Landsleute: equites singulares genannt. Auch sie bekamen ihre Kaserne in der Hauptstadt.

Sonst barg Rom an militärisch organisierten Mannschaften noch in sich 3 (4?) cohortes urbanae unter dem Befehl des praefectus urbi und 7 cohortes vigilum (Feuerwehr).

4. Anhang: Die römische Flotte.[3])

243. Im Seewesen haben sich die Römer wenig ausgezeichnet. Im 1. punischen Kriege stellten ihnen die unteritalischen Seestädte ihre Fahrzeuge, um Truppen nach Sizilien zu schaffen. Dann benutzten sie einen gestrandeten feindlichen Fünfdecker (-ruderer), um nach seinem Muster Schlachtschiffe (naves longae) zu bauen. Als man schliesslich eine Flotte besass, fehlten tüchtige Besatzungsmannschaften und Matrosen (nautae). Die Soldaten fühlten sich auf der See nicht heimisch. Duilius verdankte seinen Sieg bei Mylae (260 v. Chr.) den Enterbrücken, auf denen die Soldaten wie auf dem Lande vordringen und im Nahkampfe, Mann gegen Mann, ihre Tapferkeit beweisen konnten. Trotzdem verloren die Römer in diesem ganzen Kriege 700 Schiffe (die Karthager nur 500).

Nach der Niederwerfung Karthagos liessen die Römer ihre Flotte wieder verfallen; nur Transportschiffe zu Truppenbeförderungen in überseeische Provinzen wurden gehalten. Infolgedessen konnte sich das Seeräuberwesen so entwickeln, wie wir es im letzten Jahrhundert der Republik finden. Die Seeräuber nahmen nicht nur Proviantsendungen und Kauffahrteischiffe weg, sondern überfielen auch Schiffe, die Personen beförderten, um ein Lösegeld zu erpressen, und brandschatzten die Küste; ja selbst die Landhäuser in der Umgebung Roms waren vor ihnen nicht sicher. Pompeius machte 67 v. Chr. dem Treiben der Seeräuber ein Ende.

Seit dieser Zeit hielten die Römer eine ansehnlichere Flotte. Antonius und Octavian kämpften bei Actium zur See, und die leichten Zweidecker (-ruderer) der Liburner[4]) verschafften dem Octavian den Sieg über die ungefügen Riesenschiffe des Antonius. Man baute deshalb später meist solche Liburnae.

Unter den Kaisern mussten die Flotten den Verkehr auf dem Mittelmeer und den grösseren Strömen sichern. Deshalb waren Geschwader zu Misenum, Ravenna, Aquileia,

[1]) Die gewöhnliche Dienstzeit betrug jetzt 20 Jahre.
[2]) Reste von ihr finden sich auf dem campo militare.
[3]) cf. Fickelscherer, Kriegswesen 210 ff.
[4]) Liburnia, Landschaft Illyriens, jetzt Kroatien.

Trapezunt, Alexandria und sonst stationiert. Während früher mit dem Befehl über die Flotte die Konsuln, Prokonsuln, Prätoren, auch die duoviri navales u. a. beauftragt waren, stellten die Kaiser besondere Admirale (praefecti, meist 2) an, sowie Stellvertreter derselben (subpraefecti).[1] Der Kapitän eines Kriegsschiffes hiess trierarcha. Kleinere Geschwader wurden oft Offizieren des Landheeres, besonders den Rittern, unterstellt. Die Bemannung der Schiffe (milites classici, classiarii) bildeten gewöhnlich Freigelassene und Fremde, also Leute des niedrigsten Standes, die erst nach 26jähriger Dienstzeit bei ehrenvoller Entlassung das römische Bürgerrecht erhielten. Die Ruderer waren Sklaven.

Schiffe mit einer Ruderreihe hiessen naves actuariae, mit zwei: biremes, mit drei: triremes, mit vier: quadriremes, mit fünf: quinqueremes. Die Ruder der obersten Reihe waren natürlich am längsten. Die Ruderer (remex, igis) sassen unter dem Verdeck in schräg aufsteigender Reihe. Vorn am Schiff war ein eiserner Schiffschnabel (-stachel: rostrum); mit zwei grossen Schaufelrudern (gubernacula) an beiden Seiten des Hinterdecks steuerte man.

[1]) Das Admiralschiff hiess navis praetoria. Sein Abzeichen war am Tage eine Purpurflagge, nachts 3 Laternen.

V. Das religiöse Leben der Römer.

1. Wesen der römischen Religion.

244. Die ersten Bewohner Roms waren Ackerbauer und Hirten. So lag es nahe, dass sie die Naturmächte verehrten, die dem Ackerbau und der Viehzucht günstig waren. In der That waren denn auch die Götter der Römer (Ianus, Iuppiter, Mars, Quirinus, Saturnus, Iuno, Ops, Vesta) ursprünglich personifizierte Kräfte der Natur. Wie nun aber die Naturkräfte streng und unabänderlich walten und trotz des heissesten Flehens und sehnlichsten Verlangens des Menschen sich nicht ändern, sondern kalt und starr dem bittenden Herzen gegenüberstehen, so traten auch die eigentlichen römischen Götter dem Römer nie gemütlich näher, sondern standen ihm immer kalt und fremd in weiter Ferne. Nicht einmal Bilder ihrer Götter sollen die Römer in den ersten 2 Jahrhunderten gehabt haben. Ihre Gottesverehrung erhielt deshalb eine nüchterne und abstrakte Färbung. Man brachte den Göttern die von den Priestern, die das verstehen mussten, vorgeschriebenen Opfer, verrichtete die von jenen formulierten Gebete — und glaubte damit seinen Pflichten genügt zu haben.[1])

245. Dem Bedürfnis des Herzens nach unmittelbarem, persönlichem Verkehr mit der höheren Welt gewährten dagegen Befriedigung die niederen Geister und Dämonen, die man im Kreise des Hauses und der Familie verehrte. Sie waren es, denen man ein unmittelbares Eingreifen in das Schicksal der Menschen zutraute, sie standen dem Einzelnen nahe und woben sein Wohl und Wehe mit ihren unsichtbaren Händen.

Fast für jeden Akt des menschlichen Lebens und Schaffens von der Geburt bis zum Tode hatte man seine besondere Gottheit (Gott oder Göttin) — Schutzgeist könnten wir bezeichnender sagen —, die ihm unbeschadet jener obersten Götter vorstand. Selbst Tugenden und Neigungen erhob man zu göttlichen Wesen.

[1]) Religio ist peinliche Gewissenhaftigkeit in Ausübung der vorgeschriebenen heiligen Gebräuche.

Der Landmann z. B. rief wohl die Tellus und Ceres, den Saturnus und die Ops an, aber beim ersten Pflügen auch den Vervactor, beim zweiten Pflügen den Redarator, beim Einfurchen den Imporcitor, beim Säen den Insitor, beim Überpflügen den Obarator, beim Eggen den Occator, beim Behacken den Sarritor, beim Jäten den Subruncator, beim Mähen den Messor, beim Zusammenbinden der Garben den Convector, beim Einfahren in die Scheuer den Conditor, beim Ausfahren der neuen Saat den Promitor (Seemann, gottesdienstliche Gebräuche). Und wie hier, so war es in anderen Verhätnissen auch; doch dürfen wir uns diese niederen Gottheiten nicht so individuell und persönlich gefasst denken, dass man ihnen Tempel errichtet hätte.

246. Im Hause verehrte der Römer hauptsächlich die Penaten und Laren. Die Penaten (von penus, tägliche Nahrung, Vorratskammer?) sind die freundlichen Familiengeister, die für das tägliche Brot und den Bestand der Familie sorgen, auch bei etwaigem Wohnungswechsel mit der Familie ausziehen. Der Staat, als grosse Familie gedacht, hatte seine Penaten im Vestatempel. Die lares hingegen, oft von den Penaten schwer zu unterscheiden, erscheinen mehr an das Haus gebunden, indem jedes Haus seinen lar familiaris hatte, der die Familie dieses Hauses schützte und bewahrte. Manche Römer hielten ihn für den Geist des Gründers des Hauses.[1])

Den Laren und Penaten stellte man alles anheim, was in der Familie und im Hause geschah; nichts erfolgte ohne ein Gebet zu ihnen. Bei Geburtstagen wie bei Todesfällen gedachte man ihrer, beim Ein- und Ausgang begrüsste man sie, selbst bei jeder Mahlzeit erhielten sie, nachdem die erste Schüssel abgegessen war, unter andächtigem Schweigen auf einem kleinen Schüsselchen (patella) ihren Teil von Speise und Trank

[1]) Ursprünglich waren es wohl Flurgötter, die den Grundbesitz des Römers schirmten (lar = Herd und Haus).

als Opfer, das man in die Flammen des Herdes schüttete, neben dem ihre Bilder standen. Diese Bilder waren von Holz, Stein oder Metall, vielfach aus Silber, und standen mit aufgeschürzter Toga da, in der Hand Hörner, Schalen oder Kannen.[1])

Der Hausfrau lag die Pflicht ob, an allen Festtagen, Kalenden, Nonen und Iden den Lar mit möglichst grossen Kränzen zu behängen. Der Lar stand zwischen den Penaten auf dem Herd, oft auch in einem Schrein (lararium, sacrarium).

Ganze Stadtviertel verehrten die lares compitales oder viales, indem die Hausbewohner, die um einen Kreuzweg (compitum, wo man zusammenkommt) herum wohnten, auf ihm eine Larenkapelle als religiösen Mittelpunkt des Viertels errichteten und diesen Laren gemeinsame Opferkuchen spendeten.

247. Zu den Bildern der Laren und Penaten gesellte man später auch die Bilder Verstorbener, und in der Kaiserzeit selbst die von Lebenden, besonders der Kaiser, um deren Genien anzurufen und zu verehren. Augustus gebot ausdrücklich, zu den beiden Laren jeder Compitalkapelle noch den genius Augusti beizufügen, der nach des Kaisers Tode zum Gott erhoben ward.

Unter dem Genius dachte man sich ein höheres Wesen, das mit dem Menschen von seiner Geburt an verbunden war, ihn als Schutzgeist begleitete, mit ihm fühlte und litt und nach seinem Tode in den Laren fortlebte. Der Geburtstag des Menschen war der Festtag für seinen Genius. Auch Familie und Volk besassen einen Genius, ebenso öffentliche Orte und Plätze, Strassen, Theater, Bäder und dergl. (genius loci). Diese Lokalgenien bildete man in der Form von Schlangen ab. — Die Schutzgeister von Frauen hiessen Iunones.

248. Die Dii Manes (die Guten) waren die (unsterblichen) Geister der Verstorbenen in der Unterwelt (§ 57). Neben diesen guten Geistern glaubte man aber auch an böse Spukgeister, Larven und Lĕmŭres. Vor diesen musste man sich hüten, sie ja nicht reizen, und besonders an den Tagen, wo der mundus offen stand (siehe § 307, 24. August), ihnen Opfer bringen. Der Hausvater schritt an diesen Tagen in der Geisterstunde, nachts 12 Uhr, durch sein Haus und schnippte fortwährend mit dem Mittelfinger (bez. Goldfinger) und dem Daumen, um die bösen Geister zu verscheuchen (§ 307, 9. Mai).

[1]) In den pompeianischen Funden erscheinen die Laren meist mit Stiefeln und kurzem Chiton, in der erhobenen Hand das Trinkhorn (ῥυτόν), in der gesenkten den Eimer (situla).

249. Auch sonst herrschte der gröbste Aberglaube im römischen Volk. Fast jedermann trug Amulette gegen Zauber und bösen Blick, glaubte an Liebestränke, an Heil- und Sühnmittel gegen Krankheiten und Unglücksfälle, an Zauberformeln, die Stürme zu erregen und Götter oder Verstorbene zu citieren vermochten. Man vergleiche in Bulwer: „Die letzten Tage von Pompeji“ die Schilderung der Hexe vom Vesuv. Widerlich war das mehr als alles andere verbreitete Tragen des Phallus oder Priāpus als Amulet, ursprünglich gedacht als Sinnbild der zeugenden Naturkraft.

Von sonstigem Volksaberglauben sei erwähnt, dass man es als ungünstiges Anzeichen betrachtete, wenn eine Schlange gegen das Gespann anzischte oder über den Weg lief, wenn man einer trächtigen Hündin, einer säugenden Füchsin, einem Wolf u. a. begegnete. Hörte man den Grünspecht oder die krächzende Schleiereule, sah man einen Specht oder eine Krähe von links kommen (das letztere nach griechischer Anschauung), so fürchtete man Unheil. Für Glück bringend hielt man dagegen das laute Krächzen des Raben. Auch das Niesen, Anstossen mit dem Fuss u. a. galt als Abmahnung. Eine Volksversammlung ward aufgehoben, wenn ein Epileptischer in ihr in Krämpfe fiel. Beliebt waren auch Traumorakel, die man beim Schlaf in einem Tempel erhielt.

250. Ausser diesen, das eigentliche religiöse Leben der Römer beherrschenden und ausfüllenden Gottheiten und Geistern hatte man, wie schon erwähnt, auch noch jene hohen Götter, die mehr dem Staat als dem Einzelnen gehörten, wie denn auch der Staat die Art ihrer Verehrung vorschrieb. So ehrten schon die Ramnes den Ianus und die Iana, Iuppiter (= Iov-, Jūpater) und Iuno, Saturnus und Ops, Mars (Mavors, Mamers, Maspiter) und Vesta. Die Tities (Sabiner) fügten den Quirinus, Sancus, Sol und die Luna hinzu.[1]) Das alles waren aber mehr die Gottheiten der Patrizier, die ihren Kultus allein kannten und die Plebejer ängstlich von solcher Kenntnis auszuschliessen suchten. Sie entbehrten deshalb nicht einer gewissen politischen Bedeutung, indem die Patrizier dadurch ein bequemes Mittel in der Hand hatten, die Plebejer in respektvoller Ferne

[1]) Das seit dem 2. punischen Krieg den Römern bekannte Zwölfgöttersystem (6 Götter und 6 Göttinnen) ist aus der griechischen Mythologie entlehnt. Ennius (Annales) giebt die Namen in 2 Hexametern:

Iuno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana, Venus, Mars,
Mercurius, Iovis, Neptunus, Vulkanus, Apollo.

Die vergoldeten Standbilder dieser Dii consentes (die Ratgebenden), wie man sie nannte, standen vor einer Halle am Fuss des Kapitols auf dem Forum (hinter dem Saturntempel am clivus Capitolinus).

zu halten, auch politische Versammlungen der Plebs durch Vorspiegelung ungünstiger Vorzeichen und dergl. beschlussunfähig zu machen. Weil die Patrizier ferner dem Grundsatz huldigten: l'état c'est moi, so machten sie auch den Kultus dieser (ihrer) Götter, besonders den des Iuppiter, der Iuno und Minerva auf dem Kapitol, zur Staatsangelegenheit, stellten ihn als staatliche Anordnung hin, der von staatlichen Beamten, den Priesterkollegien, vollzogen ward und den einzelnen Römer passiv liess. Auch hieraus erklärt sich jene obenerwähnte Neigung, im Gegensatz dazu andere Gottheiten im häuslichen Kultus persönlich anzuflehen.

251. Alle die Männer nun, die ein Interesse am Ausgleich der beiden Stände der Patrizier und Plebejer hatten, suchten naturgemäss diese von der Religion ausgehende Spaltung zu heben. Dabei kam ihnen die Eigentümlichkeit der Römer zu statten, die Götter der eroberten Länder anzunehmen, und noch mehr die Aufnahme der griechischen Gottheiten, denen schon Tarquinius Superbus mit weitschauendem Scharfblick durch Annahme der sibyllinischen Bücher Bahn gebrochen hatte.

Die sibyllinischen Bücher nämlich geboten den Kultus des Apollo, der Artemis, Latona, Ceres, Proserpina, Cybele, Venus u. a., und alle diese Kulte wurden Gemeingut des Volks und halfen so die Kluft zwischen den beiden rivalisierenden Ständen ausfüllen.

252. Noch mehr geschah dies, als man die fremdartigen, orientalischen Gottheiten: Isis, Serapis, die asiatische Bellona,[1]) Magna Mater, den persischen Mithras u. a. aufnahm. Durch sie ward die römische Religion von jener socialen Beimischung völlig gelöst und auf eine neue Basis gestellt, auf der allein sie auch dem andringenden Christentum noch lange Zeit stand hielt, als die Verehrung des Iuppiter und der Iuno, des Mars und der Venus u. s. w. schon längst dahin gesunken war.

253. Als man seit den punischen Kriegen die griechische Philosophie kennen lernte, begann der Verfall der römischen Religion. Sie genügte dem denkenden Geist nicht mehr. Die priesterlichen Würden galten bald nur als Ehrenämter für ehrgeizige Bürger. Unter Augustus trat die Astrologie der Chaldäer, die Kunst der Magier und Geisterbeschwörer an die Stelle der alten Auspizien.

[1]) In ihrem fanatischen Dienste verwundeten sich kappadozische Priester und Priesterinnen mit einem Beil Arme und Lenden und weissagten unter dem tosenden Schall von Pauken und Trompeten.

2. Religiöse Personen.

254. Um die gottesdienstlichen Handlungen (sacra)[1]) an heiliger Stätte zu vollziehen, bedurfte es der Priester (sacerdotes). Diese zerfielen in:

1) die grossen Kollegien (summa, amplissima collegia), Verwalter der Priestertümer des gesamten Staates;

2) die Priester der sacra popularia: Curiones;

3) die Sodalitates: Luperci, sodales Titii, fratres Arvales, sodales Augustales.

255. 1. Zu den grossen Kollegien gehören 1) die Pontifices mit dem rex sacrorum, den flamines und den virgines Vestales (die Priester der dii patrii oder des ritus Romanus); 2) die Decemviri sacris faciundis (die Priester der dii peregrini oder des ritus Graecus); 3) die Augures und haruspices; 4) die Salii; 5) die Fetiales; 6) die Septemviri epulōnes.

256. Pontifices (ob von pontem facere wegen des Baues und der Erhaltung der ältesten Holzbrücke über den Tiber??) gab es in der Königszeit 4. An ihrer Spitze stand als 5. (bez. 1.) der König selbst als oberster Priester. Als 300 v. Chr. die lex Ogulnia auch Plebejer zuliess, wählten die Tributkomitien 4 patrizische und 4 plebejische, die aus ihrer Mitte einen Oberpriester, Pontifex maximus, erkoren. Sulla erhöhte die Zahl auf 15. In der Kaiserzeit ward der Kaiser meist Pontifex maximus oder er machte sich selbst dazu.

Den Pontifices war besonders der Kultus des Saturn, der Ops und der Vesta übertragen. Neben dem Vestatempel auf dem Forum wohnte der Pontifex maximus in der regia (dem ursprünglichen Königssitz?). Wie der Herd im Atrium des Hauses den Mittelpunkt für die Familie bildete und sein Feuer von den Jungfrauen der Familie unterhalten wurde, so war das Atrium des Vestatempels der Herd und Mittelpunkt für den Staat (= Familie im grossen). Die Pontifices vertraten die Stelle der Familienhäupter, die Vestalinnen die der Jungfrauen am häuslichen Herd.

Grossen Einfluss und hohe Bedeutung erlangten die Pontifices dadurch, dass der Pontifex maximus Jahrbücher über religiöse Vorkommnisse

[1]) Man unterschied sacra privata und sacra publica. Die sacra privata bezogen sich auf Einzelne, eine Familie oder gens. Die sacra publica wurden für das ganze Volk von Staats wegen angestellt und auf öffentliche Kosten und durch öffentliche Priester (sacerdotes populi Romani) vollzogen; sie konnten aber auch von den Stämmen oder Genossenschaften (sodalitates) ausgehen, denen der Staat gewisse Kulte zur Pflege überwiesen hatte. So hatte die gens Iulia den Kultus des Apollo, die gens Aurelia den des Sol.

und überhaupt die Jahresereignisse führte (annales maximi), Verzeichnisse über heilige Orte, Zeiten, Handlungen (libri pontificii, Archiv), die Konsularverzeichnisse (fasti consulares), das sacrale Gewohnheitsrecht (leges regiae) und die Protokolle und Entscheidungen des Kollegiums (commentarii pontificum). Die Pontifices waren die obersten Staatspriester, führten die Aufsicht über alle Gottesdienste und anderen Priester, fungierten bei den sacralen Handlungen der Magistrate, gaben geistliche Gutachten ab, vollzogen Staatsgelübde, Weihungen, Sühnungen (expiatio) u. s. w. Sie machten auch zu Anfang jedes Monats öffentlich bekannt, welche Feiertage in ihm zu halten wären, welches die dies fasti, d. i. für Volksversammlungen und Gerichtsverhandlungen geeignete (Gegensatz dies atri), und die dies religiosi, d. i. für wichtige Unternehmungen religiös bedenkliche Tage seien.

257. In Verbindung mit diesem Kollegium stand der Opferkönig: rex sacrorum oder rex sacrificulus. Erst war es immer der König gewesen, später ward es der Priester, der die sacra des Ianus besorgte. Wegen seiner ursprünglichen Würde hatte er im allgemeinen, besonders aber bei den Festmahlen der Pontifices den ersten Platz, stand aber sonst unter dem Pontifex maximus.

258. Den Pontifices standen (15) Opferpriester bei: flamines (flare, Feuer anblasen beim Opfer?).[1] Die drei ersten von ihnen, der flamen Dialis, Martialis und Quirinalis mussten Patrizier sein und hiessen flamines maiores. Möglicherweise beziehen sich diese 3 Götter auf die 3 Stämme des Volks: Iuppiter auf die Ramnes (römisch), Mars auf die Tities (sabinisch), Quirinus auf die Luceres (?). Am meisten tritt der flamen Dialis hervor, der sich mit Frau und Kind und ganzem Hause (domus Flaminia auf dem palatinischen Hügel) ausschliesslich dem Dienste Iuppiters weihte. Er durfte nicht schwören, nichts Unreines, keinen Toten, kein Grab sehen, keinen Hund berühren, kein Pferd besteigen, kein bewaffnetes Heer erblicken, nicht nachts ausser seinem Hause weilen, sich von seiner Frau nicht scheiden. Seine Amtskleidung, in der er immer erscheinen musste, war die toga praetexta aus dickem Wollenstoff (laena), von seiner Frau gewebt. Sie durfte nicht zusammengeknotet sein, sondern ward mit Spangen (fibulae) befestigt, weil ihm der Anblick jeder Fessel untersagt war. Aus gleichem Grunde durfte er keiner Rebenlaube nahen, keinen Epheu berühren, und musste sein Ring am Finger gebrochen sein. Betrat ein Gefesselter sein Haus, so ward er frei und die Fesseln wurden über das Dach auf die Strasse geworfen. Auf dem Haupte trug er bei Tage, als stets im Dienst der Gottheit, den Albogalērus, einen hohen, weissen Hut, mit einem Ölzweig an der Spitze (apex). Fiel ihm dieser Hut vom Kopf, so musste er sein Amt niederlegen. Im Gürtel hatte er das Opfermesser (secespita), in seiner Hand eine Rute (commetacula), um die Menschen beim Gang zum Opfer von sich fern zu halten. Überdies begleitete ihn auf allen seinen Wegen ein Lictor, auf dessen Gebot alle Arbeit ruhen musste, denn auch die alltägliche Beschäftigung durfte der flamen nicht schauen. Er hatte die sella curulis und Sitz im Senat.

Auch die Gattin des Dialis, die flaminica, war mannigfach gebunden: sie durfte nur lange Wollgewänder tragen, musste das Haar mit wollenem, purpurgefärbtem Band pyramidenförmig binden und mit einem Kopftuch (rica, dunkelrot oder blau) umwinden, in dem der Zweig eines glückverheissenden Baumes (arbor felix, meist Granate) stak. Ein purpurner Schleier (flammeum) bedeckte sie; ihre Schuhe mussten aus dem Leder geopferter Tiere gefertigt sein. Sie war die Priesterin der Iuno.

259. Die virgines Vestales (Vestae), immer 6 (je 2 für die Ramnes, Tities, Luceres?) sollen von Alba stammen. Ihr Eintritt erfolgte im Alter von 6—10 Jahren in der Weise, dass der Pontifex maximus 20 vornehme, junge Mädchen aussuchte, von denen eine durchs Los zur Vestalin bestimmt ward (pontifex capit virginem). Sie mussten aus den besten, unbescholtensten Familien und patrimae und matrimae sein (freigeboren, und die Eltern noch am Leben). Man schor ihnen die Haare, kleidete sie in weisse Gewänder, und sie blieben nun 30 Jahre im Dienst der Vesta (10 Jahre lernend, 10 Jahre als dienende Priesterin, 10 Jahre die Novizen lehrend): dann konnten sie austreten, auch heiraten, was aber selten geschah. Ihre Oberin hiess Virgo vestalis maxima.

Um die Stirn der Priesterin schlang sich diademartig ein Stirnband (infŭla) mit herabflatternden Bändern (vittae). Ihr Haupt bedeckte beim Opfer oder öffentlichen Erscheinen ein weisser Schleier (suffibulum), den eine fibula unter dem Kinn zusammenhielt. Sie standen nicht unter der patria potestas und wurden mit grösster Ehrerbietung behandelt, selbst der Konsul wich ihnen aus und liess vor ihnen die fasces senken; auf ihre Beleidigung stand Todesstrafe. Kein Mann durfte ihre Wohnung, das klosterartige, aus Zimmern, grossem Säulenhof und Wirtschaftsräumen bestehende atrium Vestae neben dem

[1] Auch bei anderen Priesterkollegien fand sich diese Einrichtung.

Tempel, oder bei Nacht den Tempel betreten. Ihre Begleitung schützte vor jedem Angriff, ihre Fürbitte bot mächtige Hilfe. Begegnete ein Verbrecher auf seinem letzten Gange zufällig einer Vestalin, so ward er begnadigt. Ihre einfache Aussage galt als Eid.

Die Vestalinnen unterhielten das ewige Feuer im Tempel der Vesta. Erlosch durch ihre Schuld die Flamme, was als grosses Unglück galt, so züchtigte sie der Pontifex maximus, der die Aufsicht über sie führte und auf strenge Zucht hielt, körperlich bis aufs Blut. Das Feuer ward dann durch Brennspiegel oder Reiben von Brettern (Urfeuer) wieder angezündet. Täglich besprengten sie mit einem Weihwedel (aspergillum) den Vestatempel mit Wasser aus der Quelle der Egeria, am 1. März jedes Jahres schmückten sie ihn mit dem reinigenden Lorbeer. Wie auf dem häuslichen Herd nur einfache Opfer dargebracht wurden, so auch auf dem der Vesta: täglich eine Salzlake (muries), in einem irdenen Topf gekocht, und mola salsa: gesalzenes Schrot von gedörrtem Spelt; dazu wurden immer Gebete für das Volk gesprochen. In einem geheimen Raum des Vestatempels hatten sie auch gewisse Heiligtümer und Reliquien, besonders die Bilder der römischen Penaten, zu behüten und zu beschützen. Brach eine Vestalin das Gelübde der Keuschheit, so ward sie auf dem campus sceleratus vor dem collinischen Thor mit Ruten gepeitscht und lebendig eingemauert. Nur ein prodigium von der Göttin selbst konnte sie retten.

260. Die Decemviri sacris faciundis oder sacerdotes Sibyllini, aus Patriziern und Plebejern gemischt, hatten die sibyllinischen Bücher auszulegen (adire, consulere, inspicere), auch neue Orakel in sie aufzunehmen. Im Iuppitertempel auf dem Kapitol bewahrte man die 3 Bücher Orakel auf, die die Sibylle von Cumae von den ursprünglichen neun an Tarquinius Superbus verkauft hatte. Im Brand 83 v. Chr. gingen sie unter. Man sammelte, besonders in Kleinasien, neue (griechische) Orakelsprüche und legte sie im neuen Tempel nieder. Erst Stilicho († 408) soll auch diese verbrannt haben. Bei besonders schweren Unglücksfällen, Erdbeben, Pest, auch Wundererscheinungen u. dergl. befragte man sie. Als Sühnmittel befahlen sie gern die Einführung fremder Götterkulte: des Apollo, der Artemis, Ceres, Dis pater (Gott der Unterwelt), Venus, Salus, Mercur, Aesculap, Magna Mater, über die die decemviri s. f. dann die Oberaufsicht ausübten.

261. Augures (Vogelschauer) gab es ursprünglich 3, später 16. Meist vornehme Leute, die dies Amt bis zum Tode bekleideten, stellten sie wohl ein uraltes, gemeinsames Priestertum der italischen Stämme dar. In Rom wird Romulus als erster Augur genannt. Zur Vornahme politischer wie religiöser Handlungen fragten sie die Götter um Genehmigung, indem sie auf günstige oder ungünstige Vorzeichen achteten, weil Iuppiter nach römischer Anschauung bei jedem Unternehmen für den Kundigen verständliche Zeichen seiner Billigung oder Missbilligung gab. Alle Staatshandlungen (Auszug in den Kampf, Komitien, Wahl der Magistrate, Weihen der Priester u. a.) mussten durch Auspizien eingeleitet werden. Im Namen des Staats durften nur Magistrate Auspizien anordnen. Die Auguren meldeten dann (nuntiatio): aves admittunt (Ja) oder alio die (Nein). Weil die Magistrate an solche Meldung gebunden waren, ward auch der politische Einfluss der Auguren bald sehr gross; ihre nuntiatio (von üblen Anzeichen) konnte Komitien vertagen und Beschlüsse rückgängig machen (es wären Götterzeichen nicht beachtet worden). Missbrauch und Aufklärung machten ihr Amt schliesslich zu blosser Form. Auch Privatleute befragten sie häufig.

Der Augur begrenzte zunächst mit seinem lituus(i), einem knotenlosen Stab, der an der Spitze leicht gebogen war, das templum, den für die Beobachtung geheiligten Bezirk. Da die Beobachtung in der Regel ganz früh, gleich nach Mitternacht stattfand (Geräusch oder ungewöhnliche Erscheinungen waren von übler Vorbedeutung), brachte der Augur meist die Nacht auf dem Platze zu. In der Mitte des templum sitzend, schaute er nach Süden und wartete betend der Zeichen. Häufig ward im Mittelpunkt auch ein tabernaculum mit einem Eingang nach Süden aufgerichtet, vor dem dann der Augur sass. Hauptsächlich achtete man auf Blitz (servare de caelo) und Vogelflug (signa ex avibus). Blitze von links (fulmina sinistra, östlich) galten als glücklich, die von rechts als unglücklich.[1] Schlug ein Blitz ein, so ward er begraben (fulgus conditum), indem man um diese Stelle einen runden Schacht mauerte, der gleich einer Brunneneinfassung über den Boden emporstand: pŭtĕāl, ālis. Weil dabei ein zweijähriges Opfertier geschlachtet ward, hiess der Ort auch bidental. Die Vögel (auspicia ex avibus) gaben entweder durch ihre Stimme (oscines), z. B. Rabe, Krähe,

[1] Ähnlich unser: Schäfchen zur Linken thun freundlich dir winken; Schäfchen zur rechten Seit' Unglück und Herzeleid (oder: Schäfchen zur Rechten, giebts was zu fechten). — Andere meinen: Links sei nur für den beobachtenden, nach Süden blickenden Augur die günstige Seite und rechts die ungünstige gewesen, wogegen das dem Augur zugekehrte und zuschauende Volk die Zeichen von der entgegengesetzten Seite empfing.

Nachteule, Specht, Hahn, oder durch ihr Erscheinen und ihren Flug (alites) ein Zeichen, wie Adler, Falke, Habicht, Geier. Auch aus dem Fressen der heiligen Hühner (auspicia pullaria oder ex tripudiis) weissagte man, besonders im Felde. Wenn die Hühner, sobald der Wärter (pullarius) die Thüre des Käfigs öffnete, gierig über die vorgeworfenen Mehlklöse (offa pultis; offa, ae, Bissen, puls, Brei) herfielen, dass Stücke davon herumflogen, so war das Zeichen günstig. Ungünstig erschien es, wenn die Hühner nicht aus dem Käfig wollten und nicht frassen.

262. Das Priestertum der Haruspices ist etrurischen Ursprungs. Anfangs nur hin und wieder befragt, setzten sie sich allmählich fest und deuteten Blitze, Prodigien und Opfer. Ihre (etruskische) Blitzlehre war äusserst verwickelt. Mehr als durch letztere vermochten sie durch ihre Eingeweideschau. Bei ihr besichtigten sie Herz, Leber, Galle und Lunge der Opfertiere, erforschten und deuteten jede unregelmässige Bildung dieser Teile. Viele Gebildete waren der Ansicht, die Haruspices glaubten selber nicht an ihre Kunst; daher Catos Ausspruch: Kein Haruspex kann einen Kollegen ansehen, ohne zu lachen.

263. Salii (Springer, Tänzer) gab es nicht nur in Rom, sondern auch in Tibur, Tuskulum, Alba u. a. O. In Rom soll sie Numa eingeführt haben, als auf sein Gebet um Roms Wohlergehen ein an den Seiten ausgeschnittener Schild (ancile, von ambo-caedo), durch Iuppiter geschleudert, vom Himmel zur Erde fiel. Eine himmlische Stimme knüpfte an seinen Besitz die Dauer des römischen Reichs. Numa liess, damit dieser Schild nicht gestohlen werde, elf ganz ähnliche durch Mamurius (= Mamers, Mars?) anfertigen, zu deren Hut er 12 römische Bürger als Priester bestimmte, Leute, die ausser ihrem priesterlichen Amt eine bürgerliche Beschäftigung betrieben. Sie standen im Dienste des Mars Gradivus (gradior, vom Sturmschritt der Schlacht). In seinem Monat, Martius, März, fanden auch ihre Feste statt. Bei ihren Aufzügen trugen sie ein gesticktes Unterkleid (tunica picta), über ihm einen Panzer und darüber die im gabinischen Knoten (§ 104) geschürzte toga praetexta, ferner ein Schwert an der Seite, Helm, Lanze (Stab?) in der Rechten, am linken Arm aber, oder um den Hals an einem Riemen das ancile. Bei ihren Aufzügen hatten sie einen magister, einen praesul (Vortänzer) und vates (Vorsänger). Weil sie vor jedem ihrer Heiligtümer einen Waffentanz aufführten, hiessen sie salii. Bei dem Tanz schlugen sie mit Lanzen (Stäben) an die Schilde und sangen alte Lieder in nicht mehr verständlichem Latein (axamenta). Die täglichen Umzüge im März schlossen regelmässig mit einem Mahl von sprichwörtlicher Üppigkeit. Eine erhaltene Abbildung zeigt Diener, die die Schilde, die sie aber nicht berühren durften, an Stangen heimtragen. Berühmt wurden die Schilde besonders dadurch, dass sie bei drohender Gefahr von selbst in Bewegung geraten sollten. Die curia der Salier stand auf dem Palatinus; daher heissen sie auch Salii Palatini. — Neben ihnen gab es noch ein jüngeres Salierkollegium: Collini genannt, die ihr Heiligtum bei der porta Collina auf dem Quirinalis hatten und den Quirinus verehrten.

264. Fetiales (Wurzel fa, fari sprechen) gab es in der republikanischen Zeit 20, die bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen thätig waren. Um für räuberische Einfälle u. ä. Genugthuung zu fordern, zogen 4 Fetiales mit ihrem Sprecher, dem pater patratus,[1] an der Spitze im Priestergewand zur Grenze des feindlichen Gebiets. Dabei wurden ihnen heilige Kräuter (sagmina, Eisenkraut?) vorausgetragen, die sie auf Geheiss des Königs, Konsuls oder Prätors auf dem Kapitol mit Wurzel und Erde ausgruben. Ihre Forderungen sprachen sie dann auf feindlichem Gebiet dem ersten Manne aus, der ihnen begegnete, ferner vor den Thoren der feindlichen Stadt, endlich auf dem Markte vor dem Magistrat. Dabei riefen sie den Zorn der Götter auf ihr eigenes Haupt, so sie Unrecht haben sollten. Erfolgte keine Genugthuung und sollte der Krieg erklärt werden, so ging der pater patratus wieder an die Grenze und schleuderte vor 3 Zeugen eine blutige Lanze in das feindliche Land als Kriegserklärung. Als später die Grenzen zu weit entfernt waren, sah man ein in Rom bei dem Tempel der Bellona gelegenes Stück Land als terra hostilis an und nahm hier jene Handlungen vor. Beim Schluss von Bündnissen brachten sie das Opfer: ein Schwein, das sie durch einen im Tempel des Iuppiter Feretrius aufbewahrten Kiesel (silex) töteten (foedus ferire, foedus icere). Seit dem 2. punischen Krieg treten sie zurück.

265. Die Zahl der epulones schwankte: erst 3, dann 7, zur Zeit Cäsars 10. Sie besorgten auf dem Kapitol die heiligen Göttermahle für die 3 kapitolinischen Gottheiten (Iuppiter, Iuno, Minerva), gewöhnlich epulum Iovis genannt (§ 276).

266. Alle diese Priester der 1. Klasse waren hochgeehrt. Sie trugen die toga praetexta, waren frei von Abgaben, Militärdienst und bürgerlichen Ämtern, nahmen bei Festen und Spielen Ehren-

[1]) D. i. der zum Vater des Staats (als Familie gedacht) gemachte (patrare) Fetial, was durch Berührung mit den heiligen Kräutern geschah.

plätze ein. Um die Kosten der sacra und ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, war ihnen ein Stück des ager publicus, also ein öffentliches Grundstück, überwiesen. Eine ganze Menge untergeordneter Beamten, teils Sklaven (servi publici), teils Freie wurden ihnen von Staats wegen gehalten. So hatten sie lictores, um ihnen Bahn zu machen; viatores, Boten; scribae; pullarii, Hühnerwärter; victimarii, Opferschlächter; tibicines und fidicines, Musikanten; calatores, Boten; pöpae, Opferdiener, die für Feuer, Weihrauch, Wasser, Wein, Salzschrot und Gefässe zu sorgen hatten, das Opfertier an den Altar führten und ihm den Schlag gaben, worauf der cultrarius, Opferstecher, das geschlagene Tier mit dem Opfermesser tötete. Dazu kamen noch camilli und camillae, d. i. freigeborne Knaben und Mädchen, die bei den Opfern dienten und lernten, bis sie später zu priesterlichen Würden gelangten. Die Wahl der Priester erfolgte teils durch den Pontifex maximus, teils durch Zuwahl, teils durch das Volk.

267. 2. Die Curiones waren Vorsteher von Kurien, deren jede besondere sacra (z. B. Fornacalia,[1]) Quirinalia) und deshalb auch einen Versammlungs- und Opferplatz hatte. Es ward dabei aber wohl mehr geschmaust als gebetet; doch brannte auf dem Herd ein ewiges Feuer. Geopfert ward den Penaten, dem Iuppiter und der Iuno.

268. 3. Wenn sich Leute zusammen thaten, um gewisse religiöse Kulte zu pflegen, so nannte man das eine sodalitas, Genossenschaft. Ihr einziger Zweck war die Ausübung ihrer bestimmten, religiösen Gebräuche.

a) Luperci, Priester des Faunus Lupercus. Faunus, ein Gott des Feldes, Waldes und der Herden, hatte als Herdengott den Beinamen Lupercus, Wolfabwehrer. Ihm feierte man am 15. Februar das Fest der Lupercalien (Lupercal, -ia). Man opferte Ziegen und Böcke, berührte zwei Jünglingen die Stirn mit dem blutigen Opfermesser und wischte dann das Blut mit Wolle ab, die in Milch getaucht war. Nach dem Opferschmaus schnitten die Priester Riemen aus den Fellen der Opfertiere und liefen von der Opferstätte, dem Lupercal auf dem Palatin, nur mit einem Schurz, der aus denselben Fellen geschnitten war, bekleidet, in der Stadt umher. Schläge mit den Riemen sollten Kinderlosigkeit aufheben, überhaupt sühnen und reinigen. Deshalb heisst auch der Monat des Festes Februarius (februare, sühnen, reinigen).

[1]) So genannt, weil man geröstete Speltkörner dabei ass (?). Andere: Fest der Ofengöttin, von fornax, Backofen.

269. b) Sodales Titii: Sie waren ein Priesterkollegium, das der Sabinerkönig Titus Tatius eingesetzt haben sollte, um die sabinischen sacra zu besorgen.

270. c) Fratres Arvāles, Flurbrüder. Es waren 12 Priester in Rom (später gehörten auch die Kaiser dazu), die im Mai ein dreitägiges Fest für die Fruchtbarkeit der Felder feierten (sacrificium Deae Diae),[1]) wobei sie Ährenkränze mit weissen Wollbinden auf dem Haupte trugen. Das Fest ward von ihnen teils in der Stadt, teils in dem Hain der Göttin ausserhalb Roms begangen und bestand namentlich in einem Tanz und Absingung eines altertümlichen Liedes in saturnischem Versmass. Gleichzeitig feierte jeder Landbesitzer bei sich zu Hause ein ähnliches Fest. Die fratres Arvales und ihre Feste hielten sich bis in das 4. christliche Jahrhundert.

271. d) Sodales Augustales: ein Priesterkollegium, das Tiberius 14 n. Chr. stiftete, um dem Augustus göttliche Ehren zu erweisen. Sie erstreckten sich, wie andere ähnliche Kollegien, z. B. die sodales Claudiales, Flaviales, auch auf die Munizipien.

3. Religiöse Handlungen: Gebet, Opfer, Festspiel.

272. Der Römer der alten Zeit begann alle seine Unternehmungen mit Gebet zu den Göttern: preces, precatio, um sich deren Hilfe zu sichern. Dabei zog er die toga über den Hinterkopf in die Höhe und verhüllte das Haupt, um in rechter Sammlung zu bleiben, oder legte still den Finger auf den Mund. Er stand nach Osten gewandt und hob die Hände gen Himmel. Rief er die Unterirdischen an, so berührte er mit den Händen die Erde; zu einem Meergott betete man, indem man die Hände gegen das Meer ausstreckte. Im Tempel schaute man auf das Götterbild, umfasste wohl auch den Altar. Mit einer Drehung nach rechts entfernte man sich nach dem Gebet. Das Hersagen der Gebetsformeln erforderte grosse Aufmerksamkeit; ein Sichversprechen oder das Auslassen einer Silbe machte die ganze Handlung ungültig.

Die supplicationes (Buss- und Bittfeste) wurden nach Befragung der sibyllinischen Bücher vom Senat in besonderen Bedrängnissen angeordnet. Die Bürgerschaft zog betend, mit Lorbeer geschmückt, vom Tempel des Apollo aus unter Gesang und Saitenspiel an allen heiligen

[1]) Dea Dia = Acca Larentia = Ops? Acca Larentia war eine altitalische Erdgöttin; in der Sage ward sie die Gemahlin des Faustulus und Erzieherin von Romulus und Remus.

Stätten umher. Man berührte die Schwelle der Heiligtümer mit der Stirn, warf sich vor den Götterbildern nieder, umfasste ihre Knie, küsste ihnen Hände und Füsse. Die Frauen lagen nach griechischer Weise (ritus Graecus) mit aufgelöstem Haar auf den Knien. Auch Dankfeste mit ähnlicher Feier hiessen supplicationes.

273. Noch grössere Sorgfalt beobachtete man beim Opfer, sacrificium. Gewissen und Sinn sollten da rein sein und dementsprechend auch der Körper. Man opferte deshalb meist nach Waschungen, in weissem Gewand, oder entsühnte sich durch Räucherung mit Schwefel und Lorbeer oder durch Überschreiten eines Feuers. Um alle Störung fern zu halten, rief man bei Beginn: favete linguis, und ein Flötenspieler spielte während der ganzen Feier auf der Flöte, deren durchdringender Ton jeden Herannahenden schon von fern aufmerksam machen sollte.

274. Die älteste Zeit kannte nur unblutige Opfer: Erstlingsfrüchte, Wein, Honig, Milch, verschiedene Opferkuchen (placentae sacrae), besonders die mola salsa, d. i. gesalzenes Schrot von gedörrtem und gestampftem Spelt. Oft gab man dem Backwerk (Opferkuchen) die Gestalt von Tieren und brachte sie statt wirklicher Opfertiere dar (fictae victimae).

Rauchopfer (odores) von Cedernholz, Lorbeerblättern, Gummiharz, besonders Weihrauch, waren meist mit andern Opfern verbunden.

275. Blutige Tieropfer finden sich erst in der letzten Königszeit. Weisse Tiere opferte man meist den oberen, schwarze den unterirdischen Göttern, männliche Tiere den männlichen, weibliche den weiblichen Gottheiten. Welche Tiere zu wählen waren, wussten nur die Pontifices, doch war für Iuppiter der Stier, für Iuno die Kuh, für Mars die suovetaurilia, für Liber der Ziegenbock bestimmt u. ä. Die victimae bestanden aus Rindern, die hostiae aus kleineren Tieren, besonders Schafen. Ward das Opfertier fehlerlos befunden, so führte es der Opferdiener (pŏpa) zu dem mit Kränzen geschmückten Altar. Oft vergoldete man vorher die Hörner der Stiere und Widder und wand Binden (vittae, infŭlae) um die Hörner oder legte sie auf den Rücken des Tieres. Am Altar streute ihm der Priester Weihrauch und mola salsa auf den Kopf (immolare), schnitt ein Büschel Haare zwischen den Hörnern ab, das er in die Flammen warf, und zog mit seinem Messer einen Strich über den Rücken des Tieres von der Stirn bis zum Schweif. Der Opferschlächter, victimarius, tötete es dann mit einem Beil oder Hammer (ferire, caedere), während der cultrarius bei Schafen, Schweinen, Vögeln die Kehle mit einem Messer durchstach und ihr Blut in einer Schale auffing, um es auf und um den Altar zu giessen. Man opferte, d. i. verbrannte in der Opferflamme gewöhnlich die exta: Herz, Leber, Lunge, Galle, Netzhaut und die mit Fett umwickelten Schenkelknochen. Wollte man durch das Opfer den Willen der Gottheit erfahren (sacrificium consultatorium), so betrachteten die haruspices genau nach Vorschrift die Eingeweide (exta), schnitten sie zurecht (prosecare) und brachten sie mit Wein besprengt auf den Altar. Aus den exta sahen die haruspices auch, ob das Opfer dem Gott angenehm sei oder nicht. Im günstigen Fall kochte oder briet man auch wohl die exta, zerlegte sie auf einer Schüssel, gab mola salsa und Wein dazu und setzte das Ganze auf den Altar. Am Schluss des Opfers brachte man meist eine Libation von Wein dar. Nach dem entlassenden Ruf des Priesters: ilicet (= ire licet, oder valete, ex templo) begann das Opfermahl, bei dem man von demselben Fleisch ass, dessen beste Teile man der Gottheit geopfert hatte, wodurch man sich in eine gewisse Gemeinschaft mit ihr versetzt glaubte.

276. Bei Bitt- und Dankfesten wurden auch den Göttern, wie zu einem heiligen Mahle, Polster (pulvinaria, lecti, daher lectisternium) ausgebreitet, auf die man ihre Attribute oder ein Geflecht von heiligen Zweigen oder ihre Büsten (capita deorum, drapierte Wachsmasken) oder Holzfiguren mit ihren Köpfen aus Marmor, Erz oder Wachs legte. Die von Göttinnen wurden auf Stühle gesetzt. Dann brachte man ihnen Speise von den Opfern oder Mahlzeiten, die gleichzeitig in der ganzen Stadt abgehalten wurden, und stellte sie auf den Tisch, der vor ihren Sitzen stand. Beim epulum Iovis (§ 265) z. B. wurden die eingeladenen Gottheiten (Götterbilder) schön geschmückt, frisiert und gesalbt auf ihre lecti getragen. Iuppiter lag auf einem Polster, Iuno und Minerva sassen des Anstands wegen auf Stühlen. Die Senatoren schmausten in einiger Entfernung.

277. Die suovetaurilia waren Sühnopfer, bei denen ein Schwein, Schaf und Stier (sus, ovis, taurus) geopfert wurden, und zwar meist dem kapitolinischen Iuppiter nach dem lustrum oder einem abgehaltenen Triumph und dem Mars (§ 275).

278. Die devotio trat ein, wenn ein Mann sich für das Volk opferte, um den Zorn der Gottheit zu sühnen (P. Decius Mus). Auf einem Speer stehend, sprach er dem Pontifex maximus die Formel nach, womit er sich verfluchte und dem Untergang weihte. Auch anderes, z. B. das Land oder Heer der Feinde konnte man so den Göttern der Unterwelt weihen. Bald that man es mit jedem privaten Feind.

Hin und wieder scheinen auch Menschenopfer vorgekommen zu sein. Nach der Schlacht bei Cannae suchte man die Götter dadurch zu versöhnen, dass man einen Gallier und eine Gallierin, einen Griechen und eine Griechin auf dem forum boarium lebendig begrub. Selbst Cäsar soll als Diktator zwei Menschen auf dem Marsfeld haben opfern lassen.

Bei all diesen Opfern verfuhren die Römer peinlich streng. Der kleinste Fehler, auch nur eine falsche Bewegung, machte das ganze Opfer ungültig.

279. Sehr üblich waren Gelübde (vota) von mancherlei Dingen; der Staat z. B. gelobte Tempel, Spiele, Opfer und dergl. Einem Weihgeschenk fügte man gewöhnlich eine Votivtafel mit Inschrift bei, die in dem Tempel aufgestellt wurde.

Im 2. punischen Krieg kam zum letzten Mal das sogenannte ver sacrum vor: man gelobte in schwerster Not dem Mars alle Erzeugnisse des nächsten Frühlings. Die in diesem Frühling geborenen Kinder mussten auswandern, sobald sie erwachsen waren.

280. Festspiele, ludi publici. Die vom Staat veranstalteten ludi publici trugen religiösen Charakter. Sie sollten die Götter ehren, besonders bei Einführung neuer Kulte, wie die Megalesia bei Einführung des Dienstes der Magna Mater; oder ihren Zorn abwenden, weshalb sie nach Seuchen, Prodigien u. ä. gefeiert wurden, so die ludi Apollinares nach der Schlacht bei Cannae. Sehr oft feierte man Spiele als Dank für den Beistand der Götter in Gefahr: die ludi Romani nach dem Krieg mit den Latinern; die ludi plebei nach der secessio in Aventinum.

281. Die grossen Staatsspiele bestanden bis zum Untergang des Heidentums. Sie kehrten entweder jährlich an bestimmten Tagen wieder: annui, sollemnes, stati, ordinarii, dann waren sie in den fasti verzeichnet, oder geschahen nur einmal, z. B. die votivi. Auch die ludi saeculares, dem Namen nach alle 100 Jahre zu feiern, fanden nicht regelmässig statt; das erste Mal 249 v. Chr. für den Dis und die Proserpina. Im Jahre 17 v. Chr. feierte sie Augustus, als er den Apollo, die Diana und Latona aufnahm, 3 Tage und 3 Nächte lang. Am 3. Tage sangen 27 Knaben und 27 Mädchen im Apollotempel auf dem Palatin das carmen saeculare des Horaz.

282. Die Staatsspiele veranstalteten die Könige, die Konsuln, die Ädilen. Die Kaiser hatten einen eigenen curator ludorum. Auch Privatpersonen oder Familien konnten (z. B. bei Leichenbegängnissen: ludi funebres) öffentliche Spiele abhalten. Sie trugen dann die Kosten und durften ein Eintrittsgeld erheben. Bei den vom Staat gefeierten und bezahlten war der Eintritt frei. Da die bewilligte Summe oft nicht langte, schossen die Ädilen, ihre Freunde u. a. zu. Bisweilen erpresste man das nötige Geld von den Bundesgenossen und Provinzen.

Die Kaiser mussten einschränkende Bestimmungen erlassen, denn es war oft eine allgemeine Bewirtung oder Beschenkung des Volks damit verbunden (freie Bäder, Öl zum Salben). Zuweilen warf man Geschenke (Früchte, Esswaren) unter die Zuschauer, noch häufiger Marken (tesserae) mit einer Anweisung auf einen bestimmten Gegenstand (sparsio). Bei Speisungen sass der Senat auf dem Kapitol, das Volk auf dem Forum, auch im Theater oder Cirkus. Cäsar gab einmal ein epulum von mehreren Tagen.[1]) In der Kaiserzeit wählte man dazu Geburtstage in der kaiserlichen Familie, den Tag des Regierungsantritts, der Geburt eines Sohnes u. ä.

283. Die eigentlichen Spiele währten ursprünglich nur einen Teil des Tages; bald aber den ganzen Tag. Brach die Dunkelheit oder die Nacht herein, so trat eine glänzende Beleuchtung hinzu, namentlich bei den Floralien und Säkularspielen.

284. Man hatte 1) circensische, 2) scenische, 3) amphitheatralische Spiele.

1) Die ludi circenses, Spiele im Cirkus, bestanden aus Pferde- und Wagenrennen, später auch aus Faustkämpfen u. ä. Bei den ludi Romani (magni, maximi), zu Ehren der drei kapitolinischen Götter (Iuppiter, Iuno und Minerva) vom 4. bis 19. September gefeiert, fanden an den letzten fünf Tagen Cirkusspiele statt. Ähnlich bei den ludi plebei, Florales, Megalenses u. a.

285. Rom besass zwei Cirkus: a) den circus maximus, zwischen Aventin und Palatin gelegen, der nach mannigfachen Vergrösserungen schliesslich 385000 Zuschauer fasste. Die letzte Wettfahrt hielt der Gotenkönig Totila 549 n. Chr. in ihm. Jetzt liegt an seiner Stätte eine Gasanstalt und der Friedhof der Juden; b) den circus Flaminius, 220 (534 u.) auf den prata Flaminia im Marsfeld erbaut.

Der römische Cirkus war ein grosser Prachtbau. Das Vordergebäude, oppidum, hatte Ecktürme, auf denen Musiker standen, um die Pausen auszufüllen, ferner Schranken, carceres, und Thore, um die Pompa (siehe unten) einzulassen. Die carceres, in denen die Gespanne standen, bildeten eine schräggebogene Linie, damit alle Pferde gleichweit zu dem Punkte hatten, von

[1]) Überhaupt neigte man zur Vermehrung der Spieltage. Ende der Republik waren es etwa 65, im 2. Jahrhundert n. Chr. bis 175.

wo aus der cursus begann. Dann folgte die Rennbahn, 600 m lang, 100 m breit; in ihrer Mitte eine von 2 Spitzsäulen (metae) begrenzte, niedrige Mauer (spina), um die das Wettrennen geschah. Im Circus maximus war diese spina gegen 2 m hoch und gegen 6 m breit, und je drei kegelförmige metae bildeten ihr Ende, während ihr Rücken mit Säulen, kleinen Heiligtümern, Götterbildern und dergl. besetzt war. Einen Mastbaum, der auf dieser spina stand, ersetzte Augustus durch den Obelisk, der sich jetzt auf der Piazza del Popolo befindet. Die Sieger gingen durch die porta triumphalis ab. An und auf der Mauer, die das Ganze umgab, befanden sich die Sitzreihen (podium, sedilia, wo Frauen und Männer bunt durcheinander gemischt sassen, was sonst nicht vorkam) und Prachtlogen (suggestus et cubicula). Um die Aussenseite endlich zog sich ein porticus mit Tabernen.

286. Die Spiele wurden mit einer feierlichen Pompa eröffnet: Unter dem Vortritt von Musikern trug oder fuhr man Götterstatuen (später auch Kaiserbilder) an der Spitze des Zuges. Dann folgten die Magistrate, unter ihnen der, der das Spiel gab, in der Purpurtoga auf einem Triumphwagen. Er trug ein mit dem Adler geziertes Scepter von Elfenbein in der Hand, während ein servus publicus einen goldenen, mit Edelsteinen geschmückten Kranz über sein Haupt hielt. Hierauf kamen die Senatoren, Ritter, Priesterkollegien u. s. w. Die Menge, die im Cirkus schon versammelt war, empfing sie mit Jubel. Der Zug ging um die spina herum und löste sich nach einem Opfer auf. Die Teilnehmer nahmen die ihnen vorbehaltenen Plätze ein und der Vorsitzende warf zum Zeichen des Beginns von seinem über dem Hauptportal angebrachten Balkon ein weisses Tuch, mappa, hinunter.

287. Es gab gewöhnlich: 1. cursus, Wagenrennen. Auf kleinem, zweiräderigem Wagen stand der Wagenlenker, aurīga, mit einer Peitsche in kurzer tunica, deren Flattern durch Riemen, die sie um den Oberkörper festschnürten, verhindert war; ein gekrümmtes Messer, um gegebenen Falles die Stränge durchschneiden zu können, stak im Gürtel. Binden oder netzartiges Tricot umgaben auch oft die Oberschenkel; den Kopf bedeckte eine Lederkappe. Der Wagenlenker, früher ein freigeborner Bürger, später ein Sklave oder Freigelassener, musste tüchtig geschult sein. Der Wagen war mit 2 (bigae) oder 4 (quadrigae), selten 3 oder 7 Pferden bespannt, die nebeneinander liefen. Gute Rennpferde waren sehr gesucht;[1] besonders das linkslaufende Pferd, das hart an der meta vorbei musste, ward sorgfältig beachtet und auf Inschriften oft mit Namen als Sieger erwähnt. Die 4 (auch 6) Wagen, die gleichzeitig fuhren, mussten die Bahn von rechts nach links 7mal durchmessen. Eine mit Kreide gezogene Linie bezeichnete das Ende der Bahn. Solcher Rennen (missus) gab es an einem Tage 10 bis 12, in der Kaiserzeit bis 24, wobei kleinere Pausen und gegen Mittag eine grössere stattfanden. Die Spannung der Zuschauer ward noch dadurch erhöht, dass sich Gesellschaften (factiones) bildeten, die eigene Sklaven, Wagen, Pferde u. s. w. zum Zweck der Spiele hielten oder an die Veranstalter der Spiele vermieteten, deren Wagenlenker sich durch rote (factio russata), weisse (factio albata), in der Kaiserzeit auch grüne (factio prasĭna, lauchgrün), blaue (venĕta, meerfarbig), goldene (aurea) und purpurne (purpurea) Tuniken kenntlich machten.

Als Belohnung erhielten die Sieger Palmzweige, silberne Kränze, Gold, kostbare Gewänder. Das Volk folgte dem Rennen meist in grosser Aufregung und mit lauten Zurufen. Nicht selten kam es zu Schlägereien, die sich auch ausserhalb des Cirkus fortsetzten.

Rennen zu Pferde waren nicht üblich. Höchstens trat eine Art Kunstreiter auf, die im Lauf von einem Pferd auf ein zweites sprangen oder andere Reiterkunststücke zum besten gaben.

288. 2. certamen gymnicum, gymnastische Spiele: Faustkampf, Ringen, Wettlauf.

In früherer Zeit zeigten römische Bürger ihre Fertigkeit in diesen Übungen; später traten nur geschulte Athleten und selten, nur auf Befehl des Kaisers, römische Adlige auf.

3. ludus Troiae: ein altes, aristokratisches Kampfspiel, das bewaffnete Knaben aus vornehmen Familien zu Pferde vorführten.

4. venationes, Tierhetzen, die aber, gleich den Gladiatorenkämpfen, nach Erbauung des Amphitheaters in dieses verlegt wurden.

5. pugna pedestris und 6. pugna equestris: militärische Manöver, darunter oft ein Waffentanz: pyrrhĭcha (πυρρίχη) militaris.

7. naumachia, siehe § 304.

8. ludi sevirales: ausgeführt von den sechs Turmen der Ritterschaft unter Führung ihrer sevĭri. Die Leitung hatte der princeps iuventutis (der bei der Recitation der Ritter zuerst genannte), später der präsumptive Thronerbe.

289. 2) ludi scaenici: Spiele im Theater. Dramatische Aufführungen bot den Römern erst Livius Andronīcus 240 (514 u.), der nach griechischen Mustern Dramen für die Bühne schuf. Einmal eingeführt, wurden sie bald beliebt.

[1] Man notierte wohl, wie bei unseren Pferderennen, Namen, Stammbaum, Alter u. s. w. des Pferdes.

290. Die Bühne, scaena, war ursprünglich ein Brettergerüst, das man schnell aufschlug und nach dem Gebrauch wieder abbrach. In dem ungeteilten Zuschauerraum, cavea, stand das Publikum und schaute durcheinandergemischt zu. Im Jahre 194 (560 u.) sonderte man einen Raum vorn an der Bühne durch einen Verschlag für die Senatoren ab, was das Volk mit Murren aufnahm. Sessel musste man sich durch Sklaven nachtragen lassen. Erst 174 (580 u.) ward eine Bühne aus Stein aufgeführt und um sie ein Theater aus Holz errichtet, und 55 v. Chr. erbaute Pompeius das erste steinerne Theater für 40000 Zuschauer. Es war dem von Mytilene ähnlich und trug auf seinem höchsten Punkte einen Tempel der Venus victrix. Ein zweites errichtete Cornelius Balbus 13 v. Chr. und ein drittes Augustus, das er nach seinem Neffen Marcellus benannte (Reste erhalten). Feststehende Theater gab es nur diese drei in Rom. Doch wurden gelegentlich, besonders bei den Festen der Kaiserzeit, noch andere in verschiedenen Stadtteilen aufgeschlagen.[1])

291. Der Zuschauerraum, cavea, war halbrund. Er fand seinen Abschluss in der erhöhten Bühne (scaena, pulpitum), die ziemlich tief und so breit wie der Durchmesser der cavea war. Den Bühnenraum schloss eine in mehrere Stockwerke gegliederte Wand ab, deren Seitenwände versurae procurrentes hiessen. Ein Vorhang (aulaeum) fiel zum Beginn und ward am Schluss emporgezogen.

An die Bühne stiess zunächst ein ebener, halbkreisförmiger Raum mit den Sitzplätzen der Senatoren, orchestra genannt.[2]) Um ihn erhoben sich terrassenförmig die übrigen Sitzreihen (gradus, subsellia), teils in ununterbrochener Folge bis oben, teils durch Absätze (praecinctiones) in Stockwerke (maeniana = Ränge?) geteilt. Der Zuschauerraum zerfiel durch Treppen von der Orchestra bis zu den obersten Reihen in keilförmige Abschnitte, cunei. Ganz oben auf der cavea lief bisweilen noch ein Säulengang im Halbkreis herum.

Um Sonne oder Regen abzuhalten, konnte ein Segel (vela, orum, Zeltdach) über den Zuschauerraum gespannt werden, das von Masten getragen ward, die in der oberen Umfassungsmauer befestigt waren. Gegen die Hitze diente Wasser, das Pompeius in das Theater leitete, auch Sprengungen (sparsiones) mit wohlriechenden Flüssigkeiten, besonders Crocus.

Die Plätze waren so verteilt, dass die Senatoren in der Orchestra sassen, die Ritter auf den nächsten 14 Reihen. Die untersten Bürgerklassen wurden durch Augustus (lex Iulia theatralis) auf die obersten Reihen verwiesen, auch für die Frauen oben besondere Plätze bestimmt. Ebenso besassen die Priesterkollegien (Vestalinnen, Augustalen, Arvalen) und Beamten ihre festen Plätze. Sklaven waren ausgeschlossen. Eintrittsgeld ward nicht erhoben, doch verschenkte der Festgeber Eintrittsmarken (tessera, ae), auf denen der Platz nach gradus und cuneus angegeben war.

292. Die Aufführungen begannen wohl früh morgens. Gefiel das Stück, so blieb das Publikum ruhig bis zu Ende und klatschte Beifall, wozu die Schauspieler durch den Zuruf plaudite förmlich aufforderten.

293. Die Schauspieler waren meist Sklaven oder Freigelassene, die sich unter einem dominus zusammengefunden hatten (greges, catervae). Mit dem dominus, der in älterer Zeit dem Dichter das aufzuführende Stück abkaufte, vereinbarte der betreffende Magistrat die Besoldung u. s. w. Hervorragende Talente erhielten viel, der am meisten beklatschte Spieler überdies eine Palme oder einen Kranz oder ein kostbares Gewand und ein Geldgeschenk. Zu Ciceros Zeit z. B. wurden die Schauspieler Roscius und Aesopus sehr reich bezahlt und standen in hoher Achtung. Beim Spiel trugen sie Masken. Die Tragöden erschienen in prachtvollen, schleppenden Gewändern (syrmata) und auf hohem Kothurn, die Komöden trugen Alltagskleider von möglichst grellen Farben und niedrige Schuhe (soccus).

294. Die aufgeführten Stücke waren Tragödien, Komödien, Atellanae, mimi und pantomimi und bestanden aus gesprochenen Scenen (diverbia) und Gesangsscenen (cantica). Bei letzteren sang ein Sänger unter Flötenbegleitung den Text und ein Schauspieler drückte ihn pantomimisch aus.

295. Die Atellanae fabulae (von der oskischen Stadt Atella genannt) wurden ursprünglich von Bürgern und wohl auf den Strassen, später von Schauspielern aufgeführt. In ihnen erschienen stehende Charakterfiguren: der Bucco (Tölpel oder Vielfrass), der Dossennus (buckliger Schlaukopf), der Maccus (Harlekin), der Pappus (der gute Alte) und dergl.

296. Der Mimus zeichnete sich durch derbe Spässe aus, die das Alltagsleben in Rom lasciv durchhechelten. Man führte die grössten Obscöni-

---

[1]) M. Scaurus z. B. errichtete 58 v. Chr. ein Theater aus Holz für 80000 Zuschauer und schmückte es mit prachtvollen Marmorsäulen, ehernen Statuen, Gold, Silber und Elfenbein.

[2]) Im griechischen Theater war die Orchestra für den Chor bestimmt. Dieser fehlt den Römern, weil sie sich an die neuere attische Komödie anschlossen, die ihn auch nicht mehr kannte. Nur bei der Tragödie kam hin und wieder ein Chor vor, dessen Gesang mit einer Doppelflöte begleitet ward.

täten schamlos vor, weshalb er mit dem Verfall der Sitten immer beliebter ward. Die Schauspieler erschienen ohne Masken, und Frauen gaben die Frauenrollen, die sonst von Männern gespielt wurden. Vor einer Gardine, die die hintere Bühne von der vorderen trennte, spielte der erste (Haupt-) Schauspieler in der Harlekinsjacke, über die er ein Mäntelchen geworfen hatte, mit dünnen Sohlen an den Füssen und vorgebundenem Phallus. Die übrigen Personen hatten nur Nebenrollen und steckten von jenem meist nur die Schläge ein. Stehend war unter ihnen die Rolle des stupidus. Die mimae (als besonders berühmt werden genannt Arbuscula, Cytheris, Origo, Quintilia, Arete) gingen teils aufgeputzt, teils stark entblösst; sie trugen das ricinium (kleines Kopftuch), hatten keine Masken, schminkten sich aber sehr stark. Im gewöhnlichen Leben standen sie den Buhlerinnen gleich.

297. Der Pantomimus war ein Tanz, wo ein oder mehrere Tänzer und Tänzerinnen die Gedanken eines Gesanges, den ein Chor vortrug, durch Tanz und rhythmische Bewegungen verkörperten. Der Stoff war gewöhnlich der Mythen- und Heroengeschichte entnommen. War bloss ein Tänzer thätig, so gab er sowohl die männlichen wie die weiblichen Rollen.

Die Atellanae, der Mimus und Pantomimus dienten oft als Nachspiel (exodium) der Dramen.

298. 3) ludi amphitheatrales, Spiele im Amphitheater. Das Amphitheater war ein — meist elliptischer — Bau, der auf zwei Seiten ein *θέατρον*, einen Zuschauerraum, hatte. Bei den Gladiatorenspielen, die früher auf dem Forum stattfanden, hatte nämlich das Volk ringsum auf Schaugerüsten, Balkonen oder Loggien zugeschaut; das führte zur Erbauung eines steinernen Amphitheaters durch Statilius Taurus 29 (725 u.). Als dieses im neronischen Brand zerstört ward, baute Vespasian zwischen dem Caelius, Esquilin und der Velia ein neues, Amphitheatrum Flavium genannt, das Titus 80 n. Chr. weihte, aber erst Domitian († 96) vollendete. Seine Ruine ist das heutige Coliseo in Rom. Die Arena, unter der sich gemauerte Behälter für wilde Tiere und dergl. befanden, konnte unter Wasser gesetzt werden.

299. Im Amphitheater fanden hauptsächlich die sogenannten munera statt: Gladiatorenkämpfe, Tierhetzen, Seegefechte.

1) Die **gladiatoria munera** waren die Lieblingsschauspiele der Römer. Anfangs nur von Privatleuten bei Leichenbegängnissen gegeben, wurden sie bald als amtliche Spiele eingeführt, und in der Kaiserzeit konnte man sich überhaupt keine Spiele ohne sie denken. Das Volk war unersättlich darin, obwohl durch sie jede Regung feineren Gefühls erstickt und die Lust am Mord geradezu grossgezogen ward. Es gab — namentlich ist Capua dadurch berühmt — sogar Gladiatorenschulen in besonderen Gebäuden, wo der Staat oder Privatpersonen familiae gladiatorum hielten. Ihr Vorsteher hiess lanista. In Pompeji hat man eine solche Kaserne der Gladiatoren aufgedeckt. Da die Gladiatoren sich meist aus Kriegsgefangenen, zum Tode verurteilten Sklaven und Verbrechern, selten aus freien Römern, die ihr Vermögen durchgebracht hatten, rekrutierten, so waren sie immer für Geld zu jeglicher Schandthat zu haben. Augustus suchte ihre Zahl deshalb zu beschränken: nur zweimal jährlich sollten mit höchstens 120 Kämpfern Spiele stattfinden; aber Caligula liess sie massenweise in förmlichen Treffen auftreten, und Trajan führte nach den siegreichen Donaufeldzügen binnen 123 Tagen 10000 Gladiatoren vor, eine Leistung, worin ihn nur noch Commodus überbot. Die Kaiser, selbst die christlichen, gaben diese Spiele ad plebem placandam et mulcendam.

300. Die Gladiatoren übten sich fortwährend, um in den Spielen zu glänzen, wobei ein Pfahl oder eine Strohpuppe als Gegner diente. Auch ihre Kost war auf Ausbildung der Muskeln berechnet. Ihre Helme glichen denen des Mittelalters. Oben zog sich ein massiver Kamm hin, während eine breite Krempe Nacken und Stirn schützte und ein Visier, oben bei den Augen durchbrochen, das Gesicht bedeckte. Riemengeflecht oder eherne Armschienen lagen über dem rechten Arm und der rechten Hand; auch die Beine waren öfters beschient. Dazu trugen sie einen leichten Schild, eine Lanze, ein gerades oder gekrümmtes Dolchmesser und das römische Schwert. An des letzteren Stelle trat oft das Stich- oder Korbrappier. Die Brust war entblösst, der Leib aber durch ein Gewand bedeckt, das vorn und hinten bis zum Knie reichte, an den Hüften hingegen in die Höhe gezogen war.

301. Nach ihrer Ausrüstung und Kampfweise unterschied man verschiedene Klassen: retiarii, die dem Gegner ein Netz (iaculum, rete) überzuwerfen suchten und ausserdem einen Dreizack (fuscĭna) und einen Dolch führten; laquearii, Kämpfer mit Schlingen, durch die sie den Gegner zu Boden rissen; dimáchaeri mit zwei kurzen Schwertern; andabátae, zu Pferd oder Wagen, mit Visier ohne Augenlöcher; essedarii, die vom Streitwagen herabfochten.

Ausserdem gab es noch leichtbewaffnete secutores, schwerbewaffnete Galli, Samnites, Thraces, velĭtes, hoplomachi u. a.

Der Kampf ward so eingerichtet, dass immer Gladiatoren aus zwei verschiedenen Klassen gegeneinander fochten, also nie gleiche Waffen sich gegenüber standen.

302. Ein Anschlag, der Gladiatorenspiele ankündigt, ist in Pompeji erhalten: N. Festi Ampliati familia gladiatoria pugnabit iterum, pugnabit XVI. Kal. Iunias, venatio. vela. War der Tag erschienen, so zogen die Kämpfer paarweise in feierlichem Aufzug (pompa) durch die Stadt in die arena. Ein Vorspiel (prolusio) mit stumpfen Waffen (arma lusoria) eröffnete das Ganze, dann griff man auf ein Kommando und einen Schlachthornruf zu den scharfen. Wer derart verwundet ward, dass er kampfunfähig war, streckte den Zeigefinger aus und wandte sich, so um Gnade flehend, an das Volk, den lanista (Vorsteher), den editor muneris oder in der Kaiserzeit an den Kaiser. Erhoben die Zuschauer die geballte Faust mit dem Daumen nach unten, so erhielt der Verwundete den Gnadenstoss. Tücherschwenken dagegen galt als Begnadigung. Bisweilen ward von vornherein ohne Gnade (sine remissione) gefochten.

Ein Relief aus Pompeji zeigt den Augenblick, wo das Volk nicht begnadigt hat, sondern der in die Knie gesunkene Verwundete, aus mehreren Wunden blutend, das Knie des Gegners bittend umfasst. Dieser duckt ihn aber nieder und giebt ihm den Todesstoss. Ein Kampfwärtel fasst ihn an und drückt sein Bein nieder, um seine Flucht zu hindern. Ein anderer Wärtel eilt herbei, den Getöteten fortzuschaffen. War in dem einen oder anderen noch Leben, so brachte man ihn in der Totenkammer vollends um. Ein Feiger ward mit Hieben oder glühendem Eisen in den Kampf getrieben, dem Sieger aber eine Palme, Kränze oder Geld gewährt. Bekam ein Gladiator ein stumpfes Rappier (rudis, Holzstab, Holzrappier) als Siegespreis, so war er frei vom Gladiatorendienst.

303. 2) Tierhetzen, venationes, werden zuerst bei den Spielen des M. Fulvius Nobilior 186 (568 u.) erwähnt. Auch die venatores oder bestiarii waren teils Kriegsgefangene oder verurteilte Verbrecher, teils um Lohn Gedungene. Sie bildeten, wie die Gladiatoren, Genossenschaften (familiae) und Schulen. Die Tiere wurden vor dem Kampf gewöhnlich durch Hunger, Feuer u. a. gereizt; sehr beliebt waren seltene Tiere aus weiter Ferne. Pompeius liess einst 5—600 Löwen, 18 Elefanten und 410 andere afrikanische Bestien miteinander kämpfen, Caligula 400 Bären und ebenso viel andere Raubtiere. Die Art des Kampfes war sehr mannigfach. Bald kämpften die wilden Tiere unter sich, bald mit bewaffneten Jägern, bald gegen Verurteilte, die man ihnen oft massenweis, wehrlos oder nur schlecht bewaffnet, entgegenstellte. Weniger blutig gestaltete sich die venatio, wenn man gezähmte Tiere vorführte oder den Tieren Hindernisse bereitete, z. B. einen Panther an einen Stier fesselte und beide dadurch hinderte, ihre volle Kraft zu entfalten.

304. 3) Seegefechte, naumachiae, besonders historisch berühmte, ahmte man in der unter Wasser gesetzten Arena des Amphitheaters oder in besonderen Wasserbecken nach. So liess Cäsar ein Wasserbecken auf dem Marsfelde graben 46 (708 u.), wo 2 Flotten mit 1000 Seesoldaten und 2000 Ruderern sich gegenüber standen. Augustus liess die Seeschlacht von Salamis zwischen Athenern und Persern mit 30 geschnäbelten Schiffen in einem Becken von 1800 Fuss Länge und 1200 Fuss Breite aufführen. Claudius gab 52 n. Chr. auf dem Fucinersee mit 1000 Schiffen eine Seeschlacht von 19000 kostümierten Rhodiern und Siziliern, wobei viele tödlich verwundet wurden.

305. Nicht selten geschah es, dass man historische oder sagenhafte Ereignisse mit haarsträubender Naturtreue aufführte. So liess man z. B. einen Verbrecher als Mucius Scaevola die Hand im Feuer verkohlen, als Herkules den brennenden Scheiterhaufen besteigen, als Räuber Laureolus ans Kreuz genagelt von wilden Tieren zerfleischen, als Orpheus von Bären zerreissen. Daran reihten sich frivole Scenen aus der Mythologie, wobei namentlich Zwerge und Frauen thätig waren, die wohl auch in Gladiatorenspielen auftraten.

4. Die religiösen Zeiten und Feste.

306. Man hatte feststehende, an einen bestimmten Kalendertag gebundene Feiertage (feriae statutae, z. B. die ludi Romani, ludi Plebei), ferner bewegliche (feriae conceptivae), die jedes Jahr gefeiert wurden, deren Monatstage aber die Priester oder Magistrate ansetzten, z. B. die feriae Latinae, sementivae, paganalia, und ausserordentliche Feste (feriae imperativae), bei wichtigen Ereignissen vom Diktator oder Senat angeordnet: Sühnungen nach schlimmen Prodigien, Bitt- und Dankfeste (supplicationes) u. a.

307. Die Hauptfeste im römischen Kalender waren etwa:

I. Iannarius.

1. Kalendae Ianuariae: sollemnis votorum nuncupatio, von den neuen Konsuln, die an diesem Tage ihr Amt antraten, pro salute rei publicae gehalten. Man opferte besonders dem Ianus, dem Gott aller Anfänge, gratulierte sich gegenseitig und beschenkte sich mit Feigen, Datteln, Honigkuchen u. dergl.

11. und 15. Carmentalia. Carmentis (-ta), die Mutter des Euander (Liv. 1, 7, 3), war die Geburtsgöttin. In ihrem Heiligtum am Fuss des Kapitols opferten der flamen Carmentalis und die Pontifices ihr und ihren Ge-

fährtinnen, der Porrima (Prorsa) und Postverta, von denen jene die dunkle Vergangenheit, diese die Zukunft kündete (?).

22. bis 24. ludi Palatini: scenische Spiele, von den Kaisern in einem vor dem kaiserlichen Palast aufgeschlagenen Theater gegeben.

24. Paganalia: von den Gaugenossen an ihrem religiösen Mittelpunkte besonders zu Ehren der Tellus und Ceres nach der neuen Aussaat gefeiert.

II. Februarius.

13. bis 21. Dies parentales (religiosi oder atri). Den Manen der Verstorbenen geweiht, galten sie als unglückliche Tage.

15. Lupercalia siehe § 268.

21. Feralia: Totenfest. Man glaubte, an diesem Tage kämen die Geister der Verstorbenen auf die Oberwelt und in das Haus zurück, und opferte ihnen, setzte auch Speisen auf ihr Grab.

22. Caristia (cara cognatio): Fest der lieben Verwandtschaft; ein fröhliches Familienfest nach der Totenfeier.

23. Terminalia: Man bekränzte die Grenzsteine und opferte dem Grenzgott (Terminus), worauf man heiter zusammen schmauste.

27. Equiria: Pferderennen zu Ehren des Mars.

III. Martius.

1. Matronalia: Fest der Weihe des Tempels der Iuno Lucina auf dem Esquilin. In den Häusern opferte man für das Eheglück und brachte den Frauen Geschenke; die Hausfrau bewirtete die Sklaven. Neuanzünden des Feuers der Vesta und Bekränzung ihres Tempels. Weil früher das Jahr an diesem Tage anfing, bekränzte man auch die Thür der Regia, der Kurien und der Häuser der Flamines. Umzug der Salier siehe § 263.

15. Festum Annae Perennae. Anna Perenna ist die Göttin des Jahres. Am Frühlingsanfang feierte man sie durch ein fröhliches Gelag in Lauben und Zelten auf dem Marsfeld und bat sie, ut annare perennareque commode liceat. Später wurde sie für Anna, die Schwester der Dido, gehalten, die von Karthago nach Italien zum Aeneas geflohen sei, sich aber, von der Eifersucht der Lavinia verfolgt, in den Fluss Numicius gestürzt habe. Eine andere Sage berichtet, ein altes, rüstiges Weib, Namens Anna, habe bei der secessio plebis dem Volk täglich aus der Vorstadt Bovillae frisch gebackenes Brot zugetragen, und ihr habe man später ein Heiligtum errichtet.

16. Mamuralia siehe § 263 Salii. Mamurius Veturius hiess der Schmied, der die 11 ancilia gefertigt hatte. So nannte man aber auch den mit Fellen bekleideten Mann, den man am 16. März durch die Stadt führte und mit langen, weissen Stäben hinausprügelte. Man fasste ihn wohl als Mars vetus, d. i. als Sinnbild des alten Jahres, das durch das neue, mit dem März beginnende, vertrieben ward.

17. Liberalia: zu Ehren des Liber (Bacchus) in der Stadt mit Schauspielen, auf dem Land mit lustigen Scherzen begangen.

19. bis 23. Quinquatrus: 5 Tage lang der Minerva als Schützerin aller Gewerbe und Künste gefeiert. Handwerker und Künstler, auch die Schuljugend, die da Ferien hatte und den Lehrern das Schulgeld (minerval) brachte, waren besonders dabei beteiligt. Man feierte sie mit unblutigen Opfern und Gladiatorenspielen, und am 5. Tage nahm man im Schustersaal (atrium sutorium) die Trompetenweihe (tubilustrium) vor, da die Trompete, bei Opfern, Leichenzügen u. a. viel gebraucht, der Minerva heilig war.

22. bis 27. Fest der Magna Mater und des Attis (Atys, Attes). Zur Zeit Hannibals, 204 v. Chr., holte man das Bild (Symbol) der Magna Mater = Kybele, einen rohen Stein, der vom Himmel gefallen sein sollte, aus Pessinus nach Rom und baute der Göttin auf dem palatinischen Berge einen Tempel. An ihrem Feste beklagte man in wildem Schmerze den Tod des Attis, eines schönen, phrygischen Jünglings, ihres Priesters und Geliebten, der auf grausame Weise umgekommen war (Ov. Fast. 4, 221). Zum Schluss fuhr man das Bild der Kybele mit dem heiligen Stein in grosser Prozession an den Bach Almo, um es dort zu baden (dies lavationis). In Rom feierten die patrizischen Frauen ihr Fest, Megalesia (von μεγάλη μήτηρ) genannt, in orgiastischer Weise vom 4. bis 10. April.

IV. Aprilis.

1. Der Venus geweiht, die besonders verheiratete Frauen unter Opfern anriefen.

12. bis 19. Cerealia oder ludi Cereris, 8 Tage der Ceres gefeiert, besonders von den Plebejern, als deren Schutzgöttin Ceres hauptsächlich galt. Man legte weisse Kleider an, opferte Schweine, hielt im Cirkus Pferdewettrennen, hetzte am 19., dem Hauptfesttage, einige Füchse mit brennenden Fackeln an den Schwänzen durch den Cirkus. Die Plebejer schickten einander Blumenkränze zu und hielten Festschmäuse ab. Am 19. liessen die Ädilen auch Nüsse unter das Volk werfen.

15. Fordicidia. Man opferte (caedere) auf dem Kapitol für die 30 Kurien je eine trächtige Kuh (bos forda) der alten Erdgöttin Tellus. Die noch ungebornen Kälber verbrannte man auf besonderem Altar zu Asche, die die Vestalinnen mitnahmen und an den Palilien zur Sühnung verwendeten.

21. Palilia (Parilia): ein uraltes, ländliches Hirtenfest voll ausgelassener Freude, an dem man die Gottheit Pales (bald männlich, bald weiblich gedacht) um Gedeihen der Herden anrief und um Verzeihung bat, wenn die Herden ihre heiligen Haine oder Quellen verunreinigt haben sollten. Zur Reinigung trieb man die Herden dreimal über Strohfeuer, sprang auch selbst dreimal darüber.

Der Tag galt zugleich als Gründungstag Roms. Auch der Name des Hügels Palatium, Palatinus hängt mit Pales zusammen; auf ihm war das älteste Rom von Hirten erbaut worden. Bei der Entsündigung des Volks, die an diesem Tage vorgenommen ward, diente die Asche der Fordicidien, Bohnenstroh und das geronnene Blut des Oktoberpferdes (15. Oktober) als Räuchermittel. Zugleich wurden alle Plätze und Häuser mit geweihtem Wasser besprengt.

28. April bis 3. Mai: Floralia (ludi Florae). Man bekränzte der Göttin der Blüte und des Frühlings zu Ehren die Thüren mit Blumen, besonders Rosen, legte selbst Blumenschmuck an und feierte ein fröhliches Fest mit Spielen im Cirkus. Die Ädilen liessen massenhaft Erbsen und Bohnen unter die Menge streuen, womit man sich dann im Cirkus bewarf. Stiegen schliesslich die Tänzerinnen von der Bühne, wo sie aufgetreten, in die Arena hinab und jagten, völlig entblösst, Hasen und Rehe oder fochten wie Gladiatoren miteinander, so erstieg das Fest den Gipfel der Lust.

V. Maius.

1. Der Naturgöttin Maia (= Bona Dea, Tellus, Fauna) opferte der flamen Vulcanalis ein trächtiges Schwein.

9., 11., 13. Lemuria: Um die Lemures (larvae, böse Geister verstorbener Menschen, die sich selbst und die Lebenden, denen sie erschienen, quälten) zu versöhnen, gingen die Hausväter an diesen 3 Tagen um Mitternacht barfuss vor die Hausthür, wuschen dreimal die Hände in fliessendem Quell, wendeten sich dann um und nahmen schwarze Bohnen in den Mund. Diese warfen sie darauf hinter sich und sprachen, ohne sich umzusehen, neunmal: „Dieses gebe ich her, mit diesen Bohnen kaufe ich mich und die Meinigen frei.“ Nachdem man noch eherne Becken zusammengeschlagen und neunmal gerufen: Manes exite paterni! waren die Geister gebannt.

15. **Argeenopfer**: Man warf nach feierlicher Prozession 24 aus Binsen geflochtene und wie Männer angezogene Figuren (Argei) im Beisein der Pontifices, Vestalinnen und des Prätors von der Pfahlbrücke in den Tiber: symbolische Menschenopfer, dem Fluss zur Sühnung der Anwohner dargebracht; zugleich auch, um ihn bei etwaigem Hochwasser günstig zu stimmen.

VI. Iunius.

1. Dies Iunonis Monetae (Iuno als Vorsteherin der Münze), Carnae (caro, Schutzgott der edleren Teile des Leibes: Herz, Lunge, Leber), Tempestatis (Schutzgottheit gegen die Stürme des Meeres).

7. bis 15. Reinigung des Vestatempels.

9. Vestalia zu Ehren der Vesta als der Göttin, die die Familie mit dem täglichen Brot versorgte. Ein Fest der Frauen, Müller und Bäcker.

10. festum Fortunae virilis, der Glücksgöttin der Männer, aber auch des Glückes der Frauen bei den Männern.

11. Matralia, Fest der Mater Matuta, der Göttin der Frühe. Man vermengte sie mit der Leukothea, und die Mütter nahmen an ihrem Feste deshalb ihre Schwesterkinder statt der eigenen auf den Arm, weil Ino Leukothea den Dionysos, den Sohn ihrer Schwester Semele, erzogen hatte.

13. festum Iovis invicti.

23. Dies ater: Niederlage am lacus Trasimenus, 217 v. Chr.

VII. Quinctilis, seit 45 v. Chr. Iulius.

6. bis 13. ludi Apollinares. Sie entstanden 212 v. Chr. im 2. punischen Krieg zu Ehren des Apollo, damit er weiteres Unglück gnädig fernhalte. Bei ihrer Feier, die hauptsächlich im Circus maximus stattfand, führten dramatische Dichter gern ihre Stücke zum ersten Mal auf.

14. bis 19. Mercatus: Markt nach den Spielen des Apollo.

18. dies ater: dies Alliensis, Schlacht an der Allia, wo 390 v. Chr. die Römer von den Galliern geschlagen wurden.

25. Furinalia: zu Ehren der Furina, in deren Hain jenseits des Tiber C. Gracchus sein Leben verlor. Ihre Bedeutung war schon zu Varros Zeit unbekannt.

VIII. Sextilis, seit 8 v. Chr. Augustus.

1. Dies Augusti.

19. Vinalia, Weinlese, wobei der flamen Dialis die ersten Trauben schnitt und der Venus Murcia opferte. Die ganze Zeit der Weinlese war man sehr ausgelassen: Senat und Gerichte hatten deshalb im September und Oktober meist Ferien.

21. Consualia: Consus ist wohl ein altitalischer Gott der Erde und der Saaten. Er ward mit Neptun identificiert, und so wurden dem Neptunus Consus diese Spiele mit Wettrennen, angeblich schon von Romulus, gewidmet. Sein Altar, am unteren Ende des Cirkus, war mit Erde überschüttet, die nur dreimal jährlich beim Opfern weggenommen ward.

24. Mundus patet: an 3 Tagen [24. August, 5. (4.) Oktober, 8. (11.) November] sollte die Unterwelt (mundus = orcus) offen stehen und die Toten auf die Oberwelt kommen. Als Eingang dieses mundus betrachtete man eine runde Grube auf dem Comitium, die ausser jenen 3 Tagen immer mit einem Stein bedeckt war.

27. Vortumnalia: Vertumnus ist der Gott der Wandlung, besonders der Früchte bis zur Reife. Deshalb galt er als Gott des reifenden Herbstes.

IX. Septembris.

4. bis 19. ludi Romani (ludi Romani magni), für die drei kapitolinischen Gottheiten Iuppiter, Iuno, Minerva. Ihre Stiftung fällt in die Königszeit. Sie bestanden in Wagenrennen im Cirkus, später auch in athletischen Wettkämpfen und Tiergefechten sowie scenischen Aufführungen.

13. Epulum Iovis. Der 13. September war besonders heilig als Einweihungstag des Iuppitertempels auf dem Kapitol. Man eröffnete das Fest durch eine feierliche Prozession, die vom Kapitol über das Forum zum Cirkus ging und in deren Mitte sich die Prozessionswagen (tensae) der kapitolinischen Gottheiten befanden, mit ihren Abzeichen verziert.

20. bis 23. Mercatus.

X. Octobris.

5. bis 12. Augustalia zu Ehren des vergötterten Augustus, aus scenischen und circensischen Aufführungen bestehend.

6. dies ater wegen der Niederlage durch die Cimbern 105 v. Chr.

15. ludi Capitolini, nach Vertreibung der Gallier zu Ehren Iuppiters gefeiert.

Opfer des Oktoberpferdes: das Pferd, das beim Rennen auf dem Marsfeld zu Ehren des Mars siegte, ward geopfert. Sein Kopf, dem man Heilkräfte zuschrieb, ward entweder an den mamilischen Turm oder die Regia genagelt. Das Blut aus dem abgeschnittenen Schwanz aber liess man auf den Altar der Vesta träufeln, wo es mit zum Räucherwerk für die Palilien diente (21. April).

28. Oktober bis 3. November: Fest der Isis.

XI. Novembris.

4. bis 17. ludi Plebei: entweder nach Vertreibung der Könige oder nach Herstellung der Eintracht zwischen Patriziern und Plebejern eingesetzt. Die Plebejer feierten sie im circus Flaminius.

18. bis 20. Mercatus, Markt nach den ludi Plebei.

19. lectisternia Cybeles.

XII. Decembris.

3. bis 4. Nächtliche Opfer der Bona Dea, von den Vestalinnen und verheirateten Frauen gefeiert.

5. Faunalia: Hirten und Landleute feierten sie im Freien dem Faunus, dem Gott des Feldes, Waldes und der Herden. Man opferte Böcke, Wein, Milch und hielt fröhliche Schmäuse. Das Vieh durfte frei in den Wäldern umherschweifen; auch die Sklaven hatten einen lustigen Tag.

17. bis 21. Saturnalia und Opalia. Die Saturnalien, nach vollendeter Ernte gefeiert, sollten an das goldene Zeitalter unter Saturn erinnern. Alle Arbeit ruhte: man gab sich ausgelassener Lust hin, beschenkte sich, bewirtete die Sklaven bei Tisch (unter Saturn bestand kein Unterschied der Stände). Die Opalia galten der Ops, der Erde als Mutter der Feldfrüchte, Spenderin der Fruchtbarkeit, Schwester und Gemahlin Saturns. Für sie und Saturn brachte man auch Opfer und gab ihnen ein lectisternium, bei dem man ausnahmsweise das Haupt nicht verhüllte.

23. Larentinal, Larentalia: Fest zu Ehren der Acca Larentia, der Gattin des Hirten Faustulus, die Romulus und Remus erzogen haben soll. Sie galt zugleich als Mutter der Laren.

25. Natalis Solis invicti. Der Kultus des Sonnengottes war sehr verbreitet. Sein Geburtstag galt als allgemeiner Festtag und ward mit öffentlichen Spielen gefeiert. Man veranstaltete einen festlichen Zug ins Freie und schaute unverwandt gen Himmel. Die christliche Kirche legte den Geburtstag Christi, als der neuen Weltsonne, auf diesen Tag.

5. Religiöse Stätten.

308. Der allgemeinste Ausdruck für eine religiöse Stätte war fanum (fari sagen, heilig ge-

sprochen); es war jeder den Göttern durch die consecratio des Pontifex geweihte Platz. Das ausser (vor) ihm Liegende hiess profanum. Zu den fana gehören also heilige Haine, Altäre, Kapellen, überhaupt alle für den Dienst der Götter bestimmten Räume.

309. Dagegen ist templum zunächst der freie, viereckige Raum, den der Augur mit seinem Stabe abgrenzte, um in ihm das Götterzeichen zu erwarten (Wurzel tem, τέμνω, schneiden; τέμενος, abgeschnittener, abgeteilter Bezirk). Später führte man für die Götterbilder Gebäude auf, gleichfalls templa genannt, die meist in der hinteren Hälfte (pars postīca) das Götterbild bargen, während die vordere (antīca), von Säulen umgeben, die Vogelschau zuliess.

Runde Gebäude für heilige Zwecke sind aedes, nicht templa.[1])

310. Der Tempel ward als Wohnung des Gottes gedacht, nicht als Versammlungs- oder Andachtsstätte der Gemeinde. Daher war er im allgemeinen viel kleiner als unsere Kirchen. Nur die Priester durften ihn für gewöhnlich betreten. Nichtpriester durften nur an dem Altar (meist Brandopferaltar), der vor dem Tempel stand, beten und opfern, wofür sie dann gewisse Teile des Opfertieres oder auch Geld an die Priester abzugeben hatten. Regelmässiger Gottesdienst in den Tempeln fand sich selten; nur der Gründungs- oder Einweihungstag von Tempeln ward jährlich mit Opfern gefeiert. Die Anwesenden waren dabei aber blosse Zuschauer.

311. Die Tempel, in länglichem Viereck erbaut, standen auf einem Unterbau, auf den Stufen in ungerader Zahl führten, damit jeder mit dem rechten Fuss die unterste und oberste Stufe betrete. Die Unterbauten waren oft sehr grossartig in Terrassenform angelegt, z. B. beim Tempel der Fortuna in Präneste, vergl. die Walhalla bei Regensburg. Die Tempelaxe wies nach dem Punkte hin, an dem die Sonne am Tage der Gründung des Heiligtums aufgegangen war. Da dieser Punkt in Italien um etwa 65 Grad wechseln kann, so ist auch die Richtung der Tempel sehr verschieden, doch immer östlich.[2]) Bei Tempeln in Form des Rechtecks betrug die Länge meist die doppelte Breite. Der geschlossene Raum, wo sich die statua des Gottes befand, hiess cella; er hatte etwas Geheimnisvolles, Dunkles; kein Fenster gab ihm Licht, sondern nur die sehr grosse Thür.[1]) Säulengänge (porticus, alae) umgaben aussen die cella, bald an der Front, bald an beiden Fronten, bald ringsum. Die Halle vor der cella hiess frons oder antīcum, die an der Rückseite postīcum. Den Tempel selbst umgab gewöhnlich eine Art Hof, durch den die profane Welt von ihm abgegrenzt ward. Der Hof war von einer Mauer oder von Säulenhallen umschlossen. Oft, besonders in Rom und Pompeji, dienten auch die Fora als Höfe für die Tempel.

312. Man kann folgende Arten von Tempeln unterscheiden:

1) templum (aedis) in antis (antae, eckige Wandpfeiler): mit Eckwandpfeilern unter dem Giebel;

2) prós̄tylos: mit Säulen an der Vorderseite;

3) amphiprostylos: mit Säulen an beiden schmalen Seiten;

4) períptĕros: mit Säulenumgängen. Unter pteron versteht man einen durch Gebälk und Decke gebildeten flügelartigen Vorsprung, der von freistehenden Säulen gestützt wird;

5) pseudoperipteros: mit Halbsäulen ringsum;

6) dipteros: mit doppeltem Säulenumgang, z. B. der Tempel des olympischen Zeus in Athen, mit je dreimal 10 Säulen auf den schmalen, zweimal 20 auf den langen Seiten. Die drei Reihen Säulen dieses Tempels an den Schmalseiten bilden eine Ausnahme; der gewöhnliche dipteros zeigt deren nur zwei;

7) pseudodipteros: mit einem Umgang von doppelter Breite, so dass in ihm noch eine zweite Säulenreihe Platz gefunden hätte.

Manche Tempel zeigten auch griechischen, etruskischen oder einen aus beiden gemischten Stil.

313. Sehr oft diente die Säulenzahl an der Vorderseite der Tempel zu ihrer Benennung: tetrástȳlos, hexa-, octa-, deca-, dodecastylos. Nach Canina war der Iuppitertempel auf dem Kapitol ein hexastylos. Da die Spitze des Capitolinus eine zu kleine Grundfläche bot, führte Tarquinius Priscus Mauern auf und füllte den Zwischenraum mit Schutt aus, um genügende Fundamente zu erhalten. Dieses religiöse Centrum des ganzen Staats wurde 509 (245 u.) eingeweiht, brannte aber mehrmals ab, so dass Sulla, Vespasian und Domitian es erneuerten; es stand bis zur Plünderung Roms durch die Vandalen 455 n. Chr. Nach Canina war die südliche Hälfte nicht von einer Wand, sondern nur von Säulen umschlossen; in

---

[1]) Die aedis Vestae, ein Rundbau, ist also kein templum, wohl aber ein fanum.

[2]) Die Ansichten hierüber weichen jedoch von einander ab. Die älteren römischen Tempel, nach etruskischem Vorbild erbaut, hatten die Vorderseite nach Westen; der Opfernde schaute dann das Götterbild der Cella im Osten.

[1]) Tempel mit Oberlicht (ναοὶ ὕπαιθροι, z. B. das Pantheon) kamen erst später auf.

der nördlichen Hälfte befanden sich die 3 Zellen des Iuppiter, der Iuno und der Minerva, der drei kapitolinischen Gottheiten, unter einem Dach, aber mit drei besonderen Eingängen (Thüren) in der Front. Jetzt ist er spurlos verschwunden.

314. Bei den Rundtempeln war

1) die einfachste Form der nur abbildlich auf Münzen erhaltene monopteros, wo auf einem mit Treppe versehenen Unterbau (Stylobát) eine Reihe Säulen in Kreisform standen, in deren Mitte sich die Götterstatue frei und ohne cella erhob. Höchstens waren Brüstungen oder Gitter zwischen den Säulen angebracht.

2) Beim peripteros umschliessen die freistehenden Säulen eine runde Cella.

3) Das runde Gebäude wird nicht von Säulen eingeschlossen, hat aber auf einer Seite eine frei vorspringende Vorhalle, prostȳlum.

315. aediculae waren Kapellen, oft nur als Nebenbau mit einem Haupttempel verbunden. Auch Nischen an den Wänden der Tempel, der Häuser, Grabdenkmäler u. dergl. nannte man so, sobald Götterbilder in ihnen aufgestellt waren. Am häuslichen Herd standen die Penaten und Laren in solchen aediculae; ebenso führten diesen Namen tragbare Gehäuse, für den häuslichen Kultus bestimmt, eine Art „Heiligenschreine".

316. delūbrum (luere spülen, reinigen) bezeichnete ursprünglich einen geweihten Ort, wo man sich in fliessendem Wasser waschen konnte, dann überhaupt ein Haus des Gottes; sacellum war ein kleines unbedecktes Heiligtum mit einem Altar.

317. Die Altäre waren entweder altaria, gross, zum Brandopfer bestimmt, oder arae, niedriger, in der cella des Tempels für unblutige Geschenke oder zum Anzünden von Weihrauch angebracht.

Solche arae wurden auch auf Strassen und öffentlichen Plätzen, besonders vor den Strassenlaren, und ganz frei in heiligen Hainen errichtet. Ein Gitter schützte sie meist vor Beschädigung, und Inschriften gaben die Gottheit kund, der sie geweiht waren, den Stifter und oft eine förmliche Stiftungsurkunde (lex arae).

318. Mensae hiessen die Opfertische, innerhalb der Tempel vor den Götterbildern aufgestellt, um Geschenke für die Götter darauf niederzulegen (Speisen, libationes, stipes Geldgeschenke, primitiae Erstlinge von Früchten, Blumen, Kränze).



